

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	5
2	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2014	7
3	Umfeldanalyse	9
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2014 im Umfeld	9
3.2	Bevölkerungswachstum	9
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	9
3.4	Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter finanziellen Wohnattraktivität	10
3.5	Öffentlicher Verkehr	12
3.6	Weiterentwicklung der Agrarpolitik	12
3.7	Langfriststrategie 2022+	13
4	Finanzpolitische Vorgaben	15
4.1	Strategieplanung 2012+ und Amtsdauerplanung 2010 bis 2014	15
4.2	Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Budget 2014 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2017	16
5	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2017 sowie über das Budget 2014	19
Teil B: Anhang		
Anhang I	Jahresplanung 2014 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2015 bis 2017 nach Departementen	23
1	Räte/Staatskanzlei	29
2	Finanzdepartement	47
3	Sicherheits- und Justizdepartement	69
4	Volkswirtschaftsdepartement	91
5	Bildungs- und Kulturdepartement	113
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	131
Anhang II	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2014 bis 2017	155
Anhang III	Bericht zum Budget 2014	159
1	Grundannahmen und -vorgaben	161
2	Gesamtergebnis	164
3	Erfolgsrechnung	165
4	Investitionsrechnung	170
5	Kennzahlen	172
Anhang IV	Gerichtsbudget 2014	177



Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst.b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 10 bis 13 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2013 bis 2016.

Die Aufteilung des Dokumentes in zwei Teile soll es dem Leser ermöglichen,

- sich im Teil A (Bericht) einen raschen Überblick über die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2014 und die Beweggründe für die Wahl dieser Ziele zu verschaffen,
- sich im Teil B (Anhang) ein detailliertes Bild über die Planungen der Departemente und über weitere für die Planung zentrale Faktoren zu machen.

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2014 – 2017 ist einerseits – wenn nun auch letztmals – die gültige langfristige Strategieplanung 2012+, wobei der Regierungsrat die mit dieser Planung angestrebte künftige Positionierung des Kantons bereits bei deren Verabschiedung im Jahr 2002 wie folgt zusammenfasste:

KANTON OBWALDEN
WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung für die nächsten vier Jahre wiederum an die aus der Langfriststrategie abgeleitete, vom Kantonsrat im Januar 2011 zustimmend zur Kenntnis genommene mittelfristige Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 (siehe www.ow.ch) an. In dieser sind die prioritären staatlichen Ziele und Massnahmen – nach Politikbereichen geordnet – in Form von strategischen Leitideen und Wirkungszielen dargelegt.

In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2017 wird in rollender Planung die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2014 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung wird auch den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schwergewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt für das Jahr 2014 ausführlich die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2014 hat zusammen mit dem Budget 2014 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2015 bis 2017 dargestellt. **Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu.** Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Jahresplanung 2014 sowie von der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2017 Kenntnis zu nehmen und das Budget 2014 zu verabschieden.

Sarnen, im September 2013

Im Namen des Regierungsrats



Paul Federer
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2014

Auf der Grundlage der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2014 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Ziele 2014	Politikbereich	APL-Nr.* RPT-Nr.	SOLL-Wert
1	Die Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2014 - 2018 ist abgeschlossen.	Strategieplanung über alle Politikbereiche	13	Die auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+ basierende Amtsdauerplanung 2014 – 2018 ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.
2	Die Evaluation der Justizreform ist planmässig abgeschlossen.	Sicherheit und Recht	5	Es ist geklärt, ob aufgrund der Justizreform in personeller, infrastruktureller oder gesetzgeberischer Hinsicht Handlungsbedarf gegeben ist. Allfällige Massnahmen sind in die Wege geleitet oder dem Parlament beantragt.
3	Die Entscheide über die Varianten zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal und über die Finanzierung sind gefällt.	Sicherheit und Recht	7.10 95	Die Volksabstimmung zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal und deren Finanzierung ist durchgeführt.
4	Die Grundstückschätzung ist neu geregelt.	Finanzen und Steuern	16	Die revidierten gesetzlichen Grundlagen für die Neuregelung sind vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

* APL = Amtsdauerplanung, RPT = Richtplantext

3 Umfeldanalyse

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2014 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 (APL) eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs auf der Grundlage der Langfriststrategie 2012+ vorgenommen (vgl. APL 2010 bis 2014 Kapitel II S. 5 ff.). Wie in der Einleitung zur APL 2010 bis 2014 festgehalten ist, knüpft diese noch einmal an die Strategieplanung 2012+ an. Die Strategie 2012+ wird in der laufenden APL überprüft und kommand durch die Langfriststrategie 2022+ abgelöst. Aus diesem Grund wird im Folgenden nur noch auf einige wesentliche Entwicklungen eingegangen.

3.2 Bevölkerungswachstum

Im Herbst 2012 hat die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz gemäss den provisorischen Ergebnissen der Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) des Bundesamtes für Statistik (BFS) die 8-Millionengrenze überschritten. Dies entspricht einer Zunahme um 1,0 Prozent. Dieser Anstieg entspricht praktisch der Grösse der Gemeinde Luzern. Allerdings ist dieser Zuwachs geringer als in den Jahren 2009 bis 2010 von je + 1,1 Prozent. Die Bevölkerung im Kanton Obwalden stieg mit 0,6 Prozent leicht unter dem schweizerischen Mittel. Das in der Richtplanung festgehaltene Wachstumsziel von jährlich 300 Personen wurde mit 226 Personen erstmals seit Inkrafttreten des revidierten Steuergesetzes nicht erreicht.

Nach den Angaben der Einwohnerkontrollen der Gemeinden von jeweils Ende Dezember 2012 stieg die Bevölkerung in allen Gemeinden mit Ausnahme von Sarnen (-0,2 Prozent). Den stärksten Zuwachs hatten wiederum die Gemeinden Kerns mit 2,6 Prozent und Alpnach mit 1,2 Prozent.

Der Jugendquotient (Verhältnis der 0–19-Jährigen zu den 20–64-Jährigen) ist mit 34,2 erheblich über dem schweizerischen und dem zentralschweizerischen Mittel. Damit liegt der Kanton Obwalden schweizerisch an neunter Stelle. Auf der anderen Seite liegt der Altersquotient (über 65-Jährige im Verhältnis zu den 20–64-Jährigen) mit 26,0 unter dem schweizerischen Mittel von 28,0. Daraus folgernd darf festgestellt werden, dass im Kanton Obwalden weiterhin eine im Vergleich zur übrigen Schweiz jüngere Bevölkerung lebt.

3.3 Wirtschaftliches Umfeld

Die Schweizer Wirtschaft wächst trotz einem schwierigen internationalen Umfeld. Indikatoren wie Wohlstand, hohe Lebensqualität und tiefe Arbeitslosigkeit sind die positiven Werte. Will die Schweiz die herausragende Stellung behalten, darf sie sich aber nicht auf ihren Errungenschaften ausruhen. Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung mit den Kernelementen Bildung, Innovation, Forschung und Entwicklung sind das Lebenselixier unserer Wirtschaft und der Zukunft.

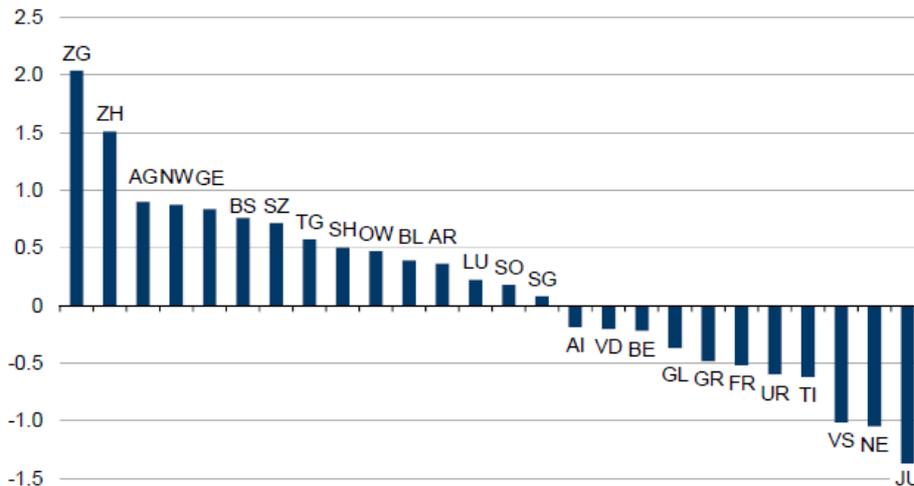
Der Schweizer Franken wird weiterhin eine der stärksten Währungen bleiben, was sich unmittelbar auf die exportorientierte Wirtschaft und insbesondere auch den Tourismus auswirkt. Weil dieser Trend schon länger anhält, sind nun trotz dem von der Nationalbank festgelegten Mindestkurs gegenüber dem Euro langsam direkte Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt spürbar, indem grössere Firmen Produktionsprozesse ins Ausland auslagern. Obwohl auch der Tourismus vom starken Franken betroffen ist, konnte schweizweit ein leichter Anstieg der Logiernächte verzeichnet werden. Nach wie vor sehr stark ausgelastet ist das Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Allerdings wird dieses in Tourismusgebieten wegen der angenommenen sogenannten „Zweitwohnungsinitiative“ Einbussen in Kauf nehmen müssen. Längerfristig wird auch das strikte Sparprogramm des Bundes seine Wirkung zeigen.

Die Arbeitslosigkeit im Kanton ist – auch im schweizerischen Vergleich – auf einem rekordtiefen Stand. Sie betrug Mitte 2013 lediglich noch 0,8 %, erheblich unter dem gesamtschweizerischen Wert von 2,9 Prozent. Obwalden liegt damit seit längerer Zeit schweizweit an der Spitze. Als besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang der sehr tiefe Stand der Jugendarbeitslosigkeit sowie der Landzeitarbeitslosen zu erwähnen.

Der Wert des Standortqualitätsindikators (die von Credit Suisse errechnete Attraktivität von Regionen, SQI) für den Kanton Obwalden ist gegenüber 2012 gleich geblieben. Dieser Indikator berücksichtigt nur harte Faktoren, nämlich die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit. Der Kanton konnte seinen 10. Platz seit 2011 behalten und liegt immer noch über dem Durchschnitt, wie die folgende Grafik zeigt.

Standortqualität der Schweizer Kantone 2012

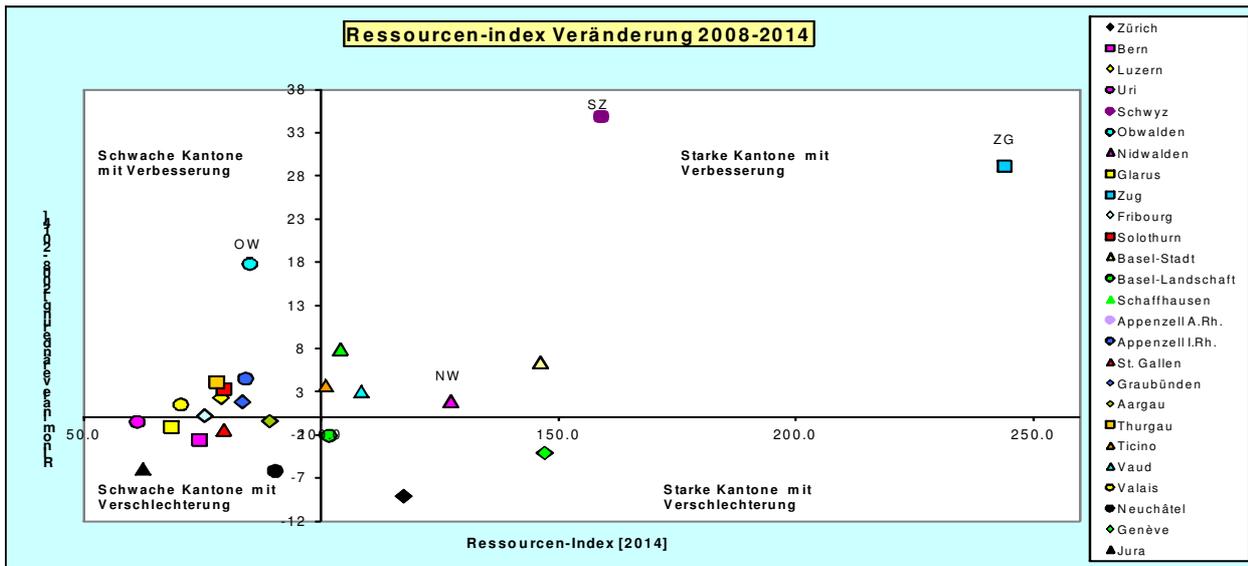
Synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2012

3.4 Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 und die damit verbundene Zunahme des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2014 erneut ansteigen. Dadurch reduziert sich der Kantonsanteil am Ressourcenausgleich weiter um 3,8 auf nunmehr 18,1 Millionen Franken. Der Kanton konnte seine Position seit 2008 um zwölf Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 85,0 Punkten im Mittelfeld der Kantone positioniert. Als sehr erfreulich zu werten ist die Tatsache, dass sich der Kanton Obwalden im Vergleich zu anderen Nehmerkantonen am besten entwickelt hat.



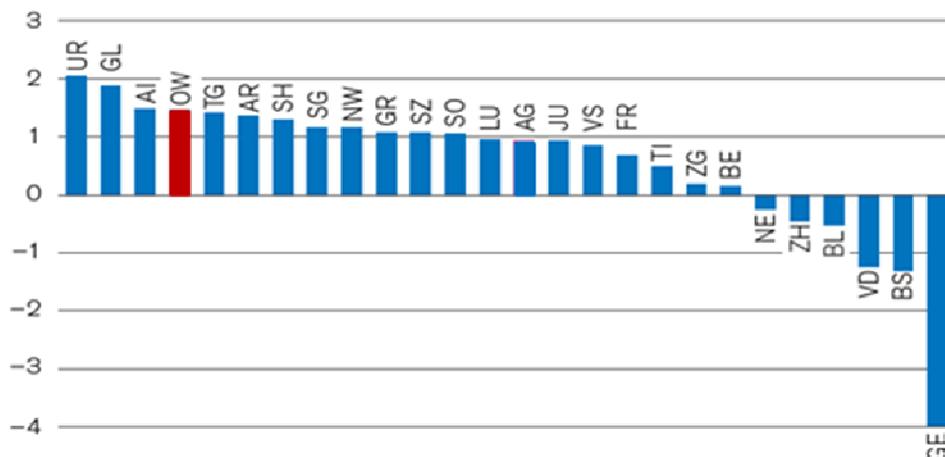
Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 2013

Der aktualisierte BAK Taxation Index 2013 für die Schweiz zeigt, dass sich die Steuersenkungen der Kantone die Waage hielten. Die Steuerlandschaft in der Schweiz hat sich im 2013 nicht wesentlich verändert. Die intensiv geführte Debatte um die Unternehmenssteuern sowie die finanziellen Herausforderungen in zahlreichen Kantonen haben sich bisher (noch) nicht wahrnehmbar auf die Steuerbelastungen ausgewirkt. Der BAK Taxation Index 2013 für die Schweiz vergleicht die effektive Steuerbelastung in ausgewählten Kantonen (Kantonshauptorte) im Jahr 2013. In der Rangfolge für Unternehmen führt Nidwalden (10,0 Prozent) gefolgt von Appenzell Ausserrhoden (10,8 Prozent) und Obwalden (11,1 Prozent) den Steuervergleich an. Die tiefen Steuertarife verhelfen diesen drei Kantonen auf die jeweiligen Podestplätze. Beim BAK Taxation Index 2013 für hoch qualifizierte Arbeitnehmer stehen die Kantone Zug (23,3 Prozent), Schwyz (23,9 Prozent) und Obwalden (24,1 Prozent) an der Spitze. Der Steuerwettbewerb findet jedoch nicht nur im interkantonalen, sondern auch im internationalen Bereich statt. Wie sich die traditionell starke Position der Schweizer Kantone im globalen Standortwettbewerb verändert, wird im BAK Taxation Index (Aktualisierung der internationalen Steuerbelastung auf Rechtsstand 2013) aufgezeigt werden, der anfangs 2014 publiziert wird.

Nicht überall in der Schweiz ist das Leben gleich günstig oder teuer. Neben den Unterschieden in der Steuerbelastung wird die finanzielle Wohnattraktivität einer Gemeinde durch zusätzliche Faktoren bestimmt. Unterschiedliche Immobilienpreise, Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen sowie weitere Faktoren ergeben in der Summe erhebliche Differenzen zwischen den Wohnorten. Die finanzielle Wohnattraktivität einer Gemeinde wird durch das frei verfügbare Einkommen umfassend ausgedrückt. Es stellt denjenigen Betrag dar, welcher einem Haushalt nach Abzug sämtlicher Zwangsabgaben und Fixkosten zur Verfügung steht. Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann entweder auf tiefen Fixkosten, auf tiefen obligatorischen Abgaben oder einer Kombination dieser Vorteile beruhen. Zu den Fixkosten zählen vor allem Wohn- und Nebenkosten, während die obligatorischen Abgaben aus Steuern, Sozialabgaben und Krankenkassenprämien bestehen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Werte des RDI-Indikators (Regional Disposable Income) für die Schweizer Kantone. Dieser stellt das frei verfügbare Einkommen für einen breit gefassten Mittelstand dar. Der Kanton Obwalden befindet sich bei diesem Ranking erfreulicherweise mit dem 4. Rang im vordersten Teil der Rangliste. Am günstigsten lebt der Durchschnittshaushalt in den Kantonen Uri, Glarus und Appenzell-Innerrhoden, während der Kanton Genf mit einer Ausprägung von knapp -4.0 der deutlich teuerste Kanton der Schweiz ist.

Frei verfügbares Einkommen in der Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2011

(Ohne Pendlerkosten; synthetischer Indikator, CH = 0)



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2012

3.5 Öffentlicher Verkehr

Die Sistierung des genehmigten Projekts für den Doppelspurausbau Hergiswil Matt führt zu einer massiven Verzögerung dieses Ausbauschnittes. Der Kanton Nidwalden hat anschliessend an die Sistierung umfangreiche Vorprojektstudien in Auftrag gegeben. Zur Ermittlung der besten Variante für einen Hauptvergleich zwischen den Varianten Tunnel lang, Tunnel kurz und genehmigtes Projekt wurden von den zuständigen Instanzen in Nidwalden mehrere Zwischenentscheide gefällt. Über die Bestvariante wird entschieden werden, wenn alle Vorprojektstudien auf dem gleichen Niveau sind. Ob diese Bestvariante anschliessend auch finanziell und politisch umgesetzt werden kann, ist offen. Aufgrund des fehlenden Doppelspurausbaus kann voraussichtlich während mehreren Jahren das geplante Angebot 2014 nur mit Einschränkungen gefahren werden. Weil sich die zuständigen Bestellerkantone Luzern, Obwalden und Nidwalden bezüglich eines gemeinsamen neuen Fahrplankonzepts für das Fahrplanjahr 2014 nicht einigen konnten, musste das Bundesverwaltungsgericht entscheiden. Es lehnte die Beschwerde des Kantons Nidwalden ab, und hiess damit das Fahrplankonzept ohne regelmässige Halte in Hergiswil-Matt gut, welches einen Volltaktbetrieb ab Luzern zulässt.

Beschaffung von neuem Rollmaterial bei der Zentralbahn

Seit dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 werden vier neue Zugskompositionen, zwei „Adler“ und zwei „Finken“ eingesetzt. Die gesamte neue Flotte kommt erst mit dem veränderten Fahrplan 2014 zum Einsatz. Weil das neue Rollmaterial Gesamtkosten von rund 160 Millionen Franken auslöst, steigen die jährlichen Abgeltungen der vier Bestellerkantone für den regionalen Personenverkehr ab dem Jahr 2013 stark an.

3.6 Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Seit 2012 befasst sich das Amt für Landwirtschaft und Umwelt intensiv mit den technischen und organisatorischen Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) des Bundes. Die Gesetzesvorlage wird auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Kernstück der AP 14–17 ist die Neugestaltung des Direktzahlungssystems. Dieses wird für die Obwaldner Landwirte einen erheblichen Anpassungsbedarf bringen und erfordert beim Erfassen der Agrarstrukturdaten und damit bei den elektronischen Hilfsmitteln grosse Anpassungen.

3.7 Langfriststrategie 2022+

Gemäss der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2011 bis 2014 hat sich der Regierungsrat die vollständige Überarbeitung der Langfriststrategie 2012+ als Ziel gesetzt. Als wichtige Grundlage für die neue Strategie wurde eine Auswertung der geplanten Massnahmen und Wirkungsziele der Strategie 2012+ vorgenommen. Diese basiert einerseits auf vorhandenen Zahlen und Fakten, andererseits aber auch auf Stellungnahmen von externen Personen, welche sich über die Entwicklung unseres Kantons in den letzten 10 Jahren geäussert haben. Eine weitere wichtige und anspruchsvolle Voraussetzung für die Erarbeitung der neuen Strategie war es, die geänderten Verhältnisse bezüglich Wachstumsziele einzubeziehen. Ebenso sollen mit der neuen Langfriststrategie 2022+ wiederum visionäre Ziele und Massnahmen für unseren Kanton zur Diskussion gestellt werden.

Die neue Langfriststrategie 2022+ soll dem Kantonsrat anfangs 2014 zur Kenntnis gebracht werden.

4 Finanzpolitische Vorgaben

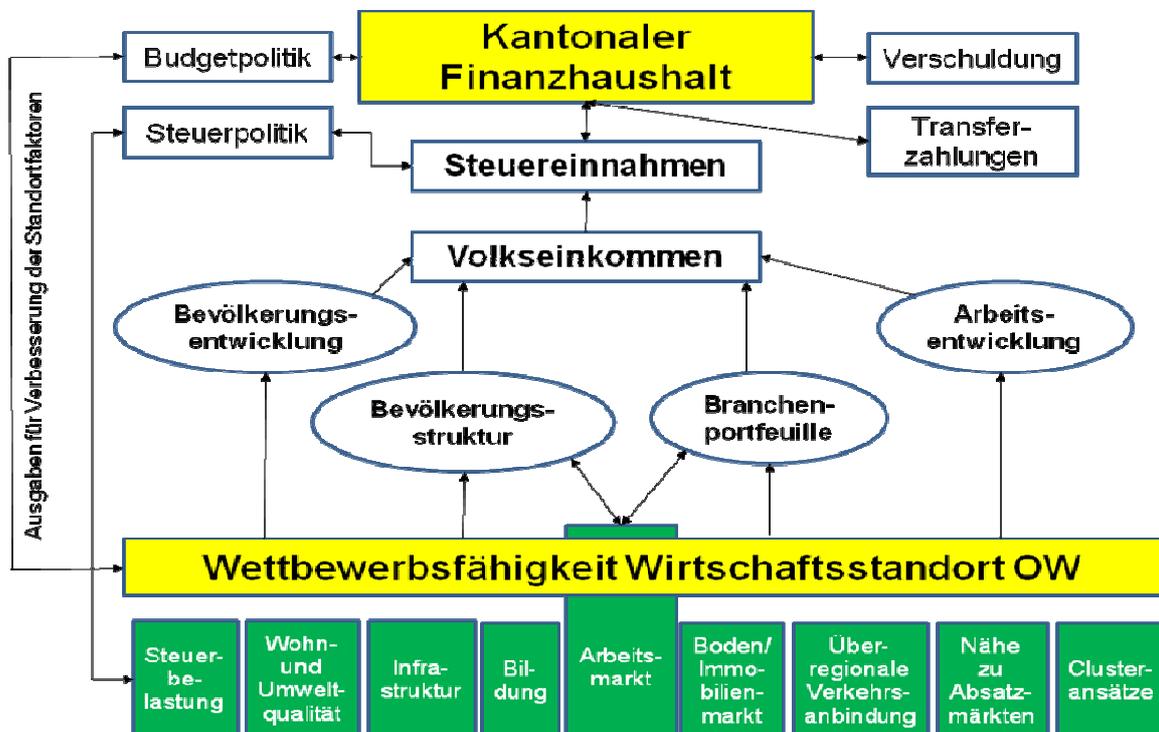
4.1 Strategieplanung 2012+ und Amtsdauerplanung 2010 bis 2014

Wie im Bericht zur Strategieplanung 2012+ und zur Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 des Regierungsrats aufgezeigt, wird aus heutiger Sicht an der Langfriststrategie 2012+ auch in finanzpolitischer Hinsicht festgehalten.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2017 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons ab. **Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen und Ausgaben, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig das Budget 2014 ist rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den Strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik (Nr. 16) und einer Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit (Nr. 17).

Dank den in den letzten Jahren erzielten positiven Rechnungsabschlüssen und damit einhergehend der Äufnung eines Nettovermögens konnte der finanzpolitische Handlungsspielraum in den letzten Jahren zurückgewonnen werden. Die Umsetzung der Steuerstrategie stellt einen wichtigen Schritt zu einer zielgerichteten Nutzung dieses Handlungsspielraums dar, um zukünftig die Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern.

Zusammenhänge zwischen finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes:



Weiter sollen durch die Steuerstrategie auch die anderen strategischen Leitideen des Regierungsrats, z.B. die Steigerung des Volkseinkommens durch qualitatives Wachstum (Nr. 1), die Optimierung der Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Nr. 2) wirkungsvoll gefördert werden und ausreichend Ressourcen für die Zielerreichung in den übrigen Bereichen zur Verfügung

gestellt und gleichzeitig die grossen und zahlreichen Investitionsvorhaben des Kantons umgesetzt werden können.

Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gilt dabei das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1) verankert ist. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht bzw. die Schuldenbegrenzung des Kantons (Art. 33 FHG):

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

→ *Haushaltsgleichgewicht:*

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen.

→ *Schuldenbegrenzung*

- Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.
- Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent betragen.
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent).
- Vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005).

4.2 Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Budget 2014 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2017

Das Budget 2014 sowie vor allem die Folgejahre stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat vor grosse Herausforderungen. Dies insbesondere, weil

- a. mit der Steuergesetzrevision 2012 eine weitere Steuersenkung vollzogen worden ist und die Kantons- und Gemeindesteuern im Bereich der unteren und mittleren Einkommen um über sechs Millionen Franken entlastet wurden;
- b. infolge der von den eidg. Räten verabschiedeten neuen Spitalfinanzierung die Abgeltungen des Kantons an die ausserkantonale hospitalisierten Kantonseinwohner trotz des Bezuges des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals weiter um jährlich um bis zu einer Millionen Franken ansteigen werden;
- c. die Abschreibungen aus den Investitionen (u.a. Kantonsschule, Bettentrakt Kantonsspital, Verbauungen für Hochwasserschutz-Massnahmen) weiter ansteigen werden;
- d. die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton von bisher jährlich rund 7,4 Millionen Franken auf rund drei Millionen Franken reduziert wurden;
- e. der Kanton mit der Anpassung der Gesetzesgrundlage den Gemeinden und Korporationen gemäss überwiesener Motion des Kantonsrats zur Kompensation der Mineralölsteueranteile ab 2014 zusätzliche Leistung von einer Million Franken erbringen muss.
- f. die Kantonsbeiträge an die Mittelschulen sowie die Tertiäre Bildung 2014 um 1,3 Millionen Franken anstiegen.

Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der weltweiten und schweizerischen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge vermögen die „ordentliche“ Entwicklung zu finanzieren, können jedoch die erwähnten grossen Herausforderungen nicht ausgleichen.

Beim Bundesfinanzausgleich hat sich die in der letzten Finanzplanung für 2014 angenommene Entwicklung des Kantons wiederum bestätigt. Die vom eidg. Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2014 werden einen weiteren Rückgang in der Grössenordnung von 3,8 Millionen Franken liegen. Für die nächsten Jahre wird von einem weiteren leichten Anstieg der Ressourcenstärke des Kantons ausgegangen. Gemäss entsprechenden Hochrechnungen und Prognosen der BAK Basel Economics AG und den Rückmeldungen von anderen Kantonen werden in die Planung folgende Eckwerte aufgenommen:

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008										
Bereich	R 2008 in 1'000 Fr.	R 2009 in 1'000 Fr.	R 2010 in 1'000 Fr.	R 2011 in 1'000 Fr.	R 2012 in 1'000 Fr.	R 2013 in 1'000 Fr.	Bdgt 2014 in 1'000 Fr.	IAFP 2015 in 1'000 Fr.	IAFP 2016 in 1'000 Fr.	IAFP 2017 in 1'000 Fr.
Ressourcen-Stärke Kanton	67.2	66.1	70.7	74.0	81.2	82.1	85.0	87.2	88.5	88.6
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	49'780	38'522	31'435	21'775	21'869	18'078	14'968	12'803	12'566
Härteausgleich von Bund und Kantonen	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	8'969	8'497
Geographisch-Topographischer Lastenausgleich	5'296	5'447	5'393	5'465	5'712	5'647	5'997	6'047	6'097	6'147
Entwicklung Bundesfinanzausgleich	62'218	64'668	53'356	46'341	36'928	36'957	33'516	30'456	27'869	27'210
Entwicklung zum Vorjahr		2'450	-11'312	-7'015	-9'413	29	-3'441	-3'060	-2'587	-659
Erwartete Entwicklung Gewinnausschüttung Schweiz. Nationalbank										
Gewinnausschüttung SNB	7'366	7'391	7'378	7'406	2'980	2'980	3'000	3'050	3'100	3'150
Entwicklung zum Vorjahr		25	-13	28	-4'426	0	20	50	50	50

Die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden beschrieb der Regierungsrat vorausschauend in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen). In dieser hält der Regierungsrat fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei.

Für die Finanzplanung 2014 bis 2017 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

Gesamtübersicht	Budget 2013	Budget 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	268'324'200.00	277'954'900.00	285'065'100.00	286'634'000.00	289'061'500.00
Betrieblicher Ertrag	238'948'900.00	245'263'200.00	249'186'300.00	252'180'500.00	256'491'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29'375'300.00	-32'691'700.00	-35'878'800.00	-34'453'500.00	-32'570'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	17'410'000.00	19'625'200.00	18'988'200.00	18'728'200.00	18'428'200.00
Operatives Ergebnis	-11'965'300.00	-13'066'500.00	-16'890'600.00	-15'725'300.00	-14'142'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	10'000'000.00	11'000'000.00	13'000'000.00	13'000'000.00	9'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'965'300.00	-2'066'500.00	-3'890'600.00	-2'725'300.00	-5'142'000.00
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	59'835'300.00	56'039'400.00	42'342'000.00	68'116'000.00	67'072'000.00
Investitions-einnahmen	31'178'600.00	26'589'700.00	20'095'000.00	48'830'000.00	46'775'000.00
Nettoinvestitionen	-28'656'700.00	-29'449'700.00	-22'247'000.00	-19'286'000.00	-20'297'000.00

Wie bereits in den letztjährigen Finanzplanungen aufgezeigt, zeichnet sich ab 2012 unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Entwicklungen ein erhebliches Defizit der Erfolgsrechnung ab. Dieses Defizit wird sich 2015 nochmals erhöhen, bevor es ab 2016 schrittweise abgebaut werden kann. Dank der vorhandenen Schwankungsreserve können die Defizite bis Ende 2017 aufgefangen werden.

Das hohe negative Finanzierungsergebnis durch die ausserordentlichen Investitionen (u.a. Neubau Bettentrakt Kantonsspital) führt dazu, dass das Nettovermögen des Kantons innerhalb der nächsten Jahre aufgebraucht sein wird und zu einer Nettoschuld führt.

Diese neue Ausgangslage erfordert, dass zukünftig anstehende Grossprojekte zwingend mit einer entsprechenden Finanzierungsvorlage verbunden sein werden.

Die Zielvorgaben richten sich nach der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Das heisst, dass gemäss Art. 34 Abs. 2 das Budget 2014 der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2011 bis und mit 2015 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Die Kennzahlen zur Ausgabenbremse präsentieren sich wie folgt

in 1'000 Fr.	Investitionen	Abschreibungen (zzgl. Veränderung Fonds)	Berücksichtigung Schwankungsreserve	Operatives Ergebnis ER	Massgebende Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierung	
						effektiv	mit SwRe
Re 2009			21'000				
Re 2010			48'000				
Re 2011	21'791	8'054	12'000	10'713	18'767	86.1%	141.2%
Re 2012	21'323	12'943		-7'193	5'750	27.0%	50.4%
B 2013	28'656	13'961		-11'965	1'996	7.0%	41.9%
B 2014	29'450	14'838		-13'067	1'771	6.0%	43.4%
IAFP 2015	22'247	17'773		-16'891	882	4.0%	62.4%
	123'467	67'569	12'000	-38'403	29'166	23.6%	33.3%
Re 2011	1'689			-311			
Re 2012	3'795			23			
B 2013	2'922			120			
B 2014	3'210			120			
IAFP 2015	2'968			120			
IAFP 2015	2'968			120			
Sonderfinanzierungen bzw. Budget-Korrekturen Kantonsspital/Bettentrakt							
R 2011	1'630						
R 2012	4'832						
B 2013	14'000						
B 2014	14'700						
IAFP 2015	5'940						
Budgetkorrekturen 2013:	1'643	750		9'595			
Re 2011	18'472	8'054		10'402	18'456	99.9%	
Re 2012	12'696	12'943	5'000	-7'170	10'773	84.9%	
B 2013	10'091	14'711	10'000	-2'250	22'461	222.6%	
B 2014	11'540	14'838	11'000	-12'947	12'891	111.7%	
IAFP 2015	13'339	17'773	13'000	-16'771	14'002	105.0%	
	66'138	68'319	39'000	-28'736	78'583	118.8%	

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung kann dank den vorhandenen Schwankungsreserven erreicht werden. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von knapp über zwei Millionen Franken und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen.

Der in der Schuldenbegrenzung vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung von 100 Prozent der Jahre 2011 bis und mit 2015 kann unter folgenden Prämissen erreicht werden:

- Zum heutigen Zeitpunkt kann aufgrund diverser Entwicklungen bereits festgehalten werden, dass die relevanten Nettoinvestitionen des Budgets 2013 um rund 1,6 Millionen Franken unterschritten werden und dass das Finanzierungsergebnis der Erfolgsrechnung um über zehn Millionen Franken besser ausfallen sollte. Diese erwarteten Verbesserungen werden in die Berechnung mit aufgenommen.
- Ebenfalls von der Schuldenbegrenzung ausgenommen wird gemäss Beschluss der Volksabstimmung die Finanzierung des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals.
- Von der 2009 und 2010 vorgenommenen Bildung der Schwankungsreserve von 39 Millionen Franken werden bei der Auflösung in den Jahren 2013 bis 2015 entsprechend 34 Millionen Franken als ausserordentliches Ergebnis mitgerechnet.

5 Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2017 sowie über das Budget 2014

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2017 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2014 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	277 954 900
Betrieblicher Ertrag	245 263 200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32 691 700
Ergebnis aus Finanzierung	19 625 200
Operatives Ergebnis	-13 066 500
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	11 000 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-2 066 500
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	56 039 400
Einnahmen	26 589 700
Nettoinvestitionen	29 449 700

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101
² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2017

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2014 bis 2017 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>



Teil B:

Anhang



Anhang I:

**Jahresplanungen
2014**

und

**Rollende IAFP
2015–2017**

der Departemente

I Jahresplanung 2014 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2017 nach Departementen

In der Jahresplanung 2014 bzw. im IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine je Übersicht über die wichtigsten departementalen Jahresziele 2014, wobei – wenn möglich – die angegebene Nummer den Bezug zu den übergeordneten strategischen Leitideen, Wirkungszielen und Massnahmen der Amtsdauerplanung herstellt. Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf den sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die finanzielle Entwicklung in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (R12), die laufende Budgetperiode (B13), die nächste Budgetperiode (B14) und die folgenden drei Planungsperioden (P15 bis P17).
- 4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen
 - 4.1 Jahresplanung 2014

Diese erlangt mit der Zustimmung des Kantonsrats Budgetverbindlichkeit. In diesem Bereich sind keine parlamentarischen Anmerkungen möglich, da der Kantonsrat unmittelbar über die einzelnen Budgetbeträge beschliesst. Das Budget ist erstmals nach der neuen Finanzgesetzgebung erstellt.

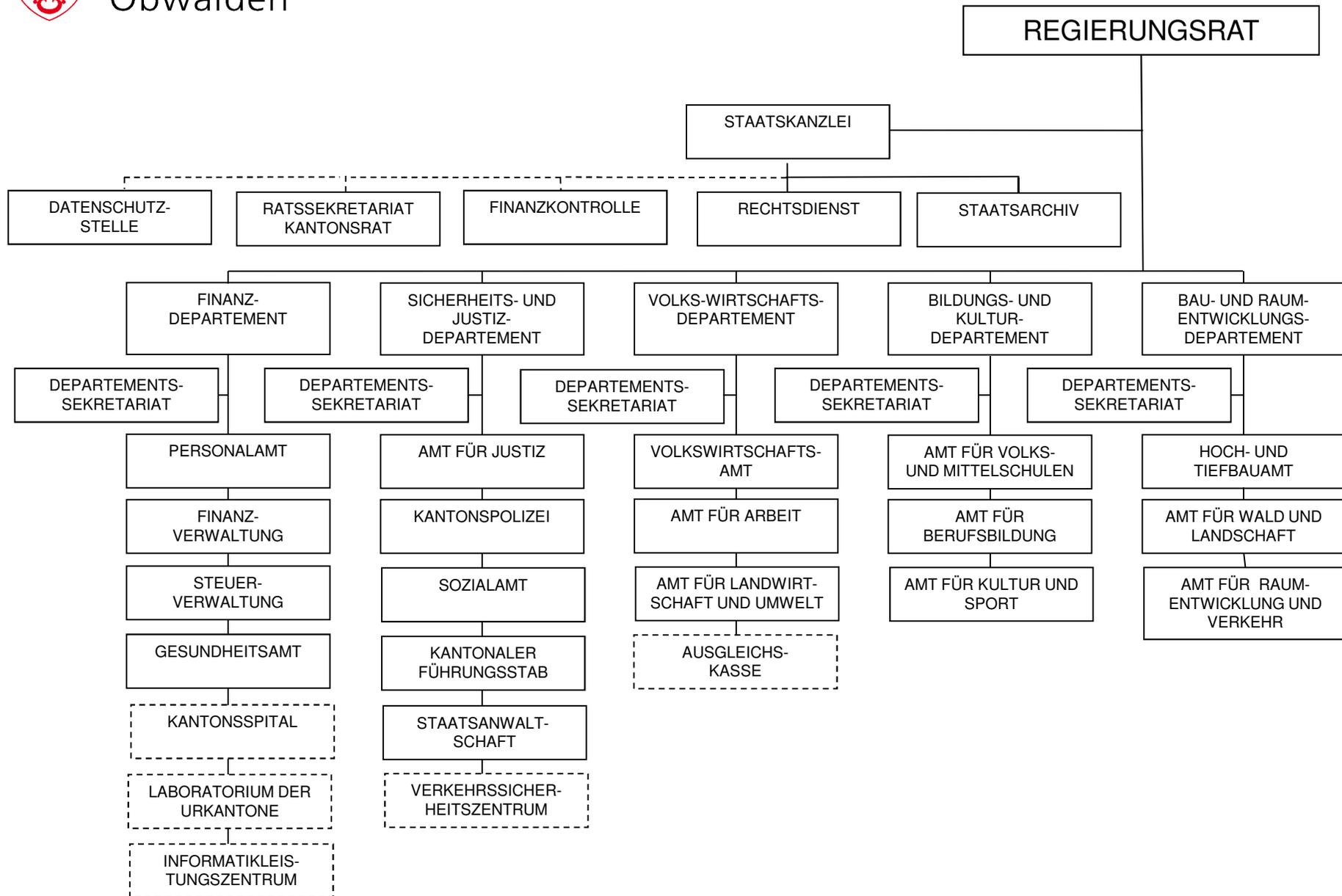
 - 4.1.1 Die Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung, d.h. insbesondere die Budgetbeträge der Konto- gruppen Ausgaben 31 bis 36 sowie Einnahmen 40 bis 48, die grösser als Fr. 50 000.- sind, werden in dieser Rubrik begründet. Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.3010.80 und 2200.3020.80) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.
 - 4.1.2 Die besonderen Massnahmen 2014, d.h. Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen werden in dieser Rubrik aufgezeigt. Dazu gehören auch bedeutende Projekte, welche keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, aber im Sinne der vorausschauenden Planung von Bedeutung sind. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.
 - 4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

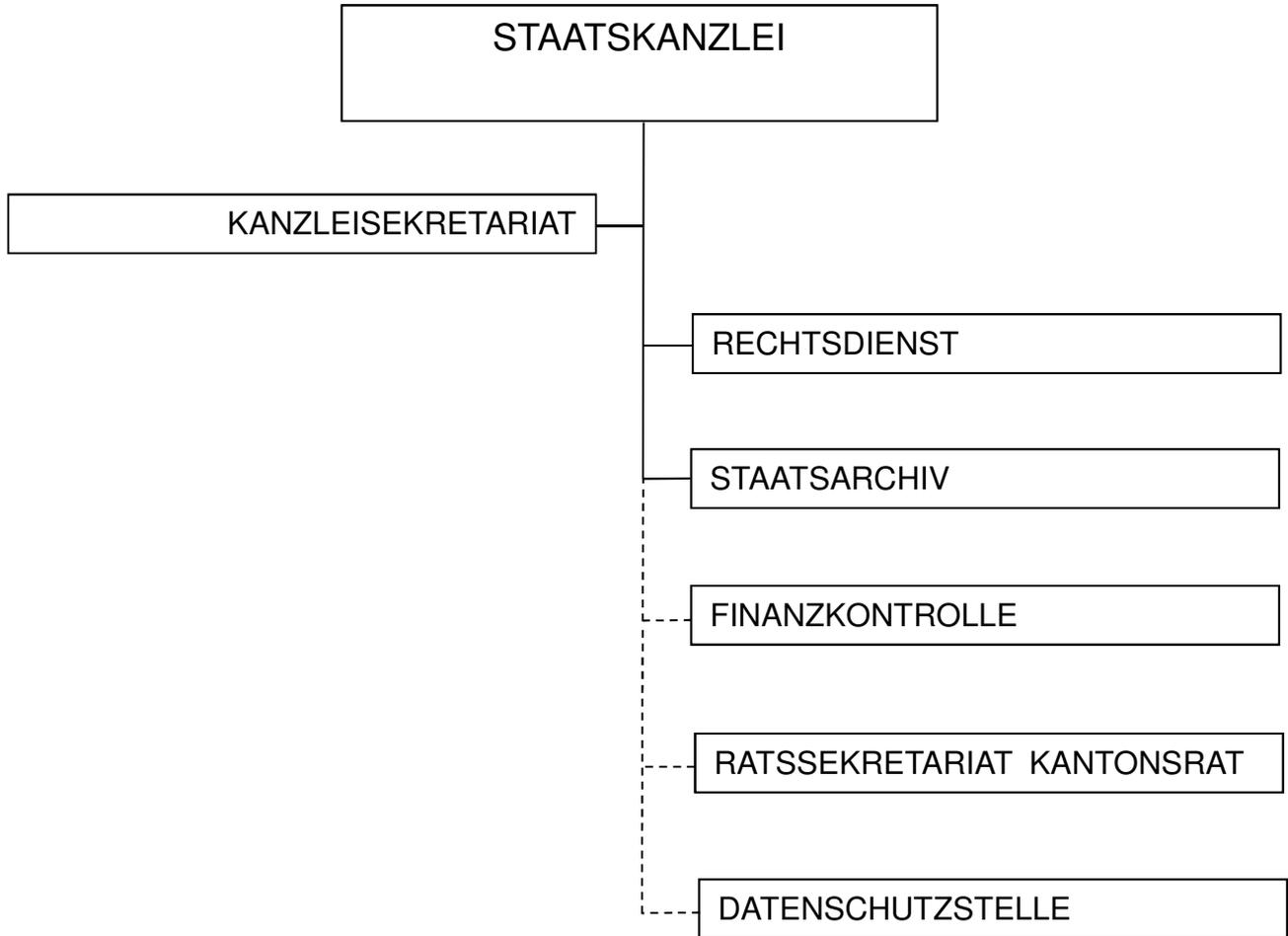
Der IAFP hat nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets. Er zeigt die voraussichtliche Entwicklung auf und wird vom Regierungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er lässt parlamentarische Anmerkungen zu. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt. Der IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2017 dazu.

 - 4.2.1 Hier werden die wesentlichen voraussehbaren Veränderungen im Leistungsauftrag des Amtes gegenüber dem Budget 2014 aufgezeigt. Sie beziehen sich schwergewichtig auf die Erfolgsrechnung.
 - 4.2.2 In dieser Rubrik wird schwerpunktmässig dargestellt, wann und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Umsetzung der Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 vorgesehen ist. Im Sinne der rollenden Planung werden sie jährlich überprüft und bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee bzw. Massnahmen der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.



Kanton Obwalden





1 Räte/Staatskanzlei

Wichtigste Jahresziele 2014

Jahresziele 2014 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010–2014	APL Nr.	Bemerkungen
Die Identifikation der Obwaldner Bevölkerung mit ihrem Kanton wird durch die weitsichtige und vorausschauende Planung der politischen Führung wesentlich geprägt.	13	
Mit der zielgerichteten Leitung des Erarbeitungsprozesses der Amtsdauerplanung 2014 - 2018 wird ein wesentlicher Beitrag an die Erreichung des diesbezüglichen Zieles des Regierungsrats geleistet.	13.1	
Die Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat am 9. März 2014 sind fehlerfrei vorbereitet und friktionslos durchgeführt.		
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Die im Zeit- und Vorgehensplan für 2014 gesteckten Ziele bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Projekt „Records Management“) sind in der Staatskanzlei als federführende Organisationseinheit erreicht.	13.2	
Das Konzept für die künftige Ausgestaltung der Information/ Kommunikation als zentrale Servicestelle über die Verwaltung ist vom Regierungsrat verabschiedet.		

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Laufende Rechnung:						
Aufwand	5'628	5'819	5'951			
Ertrag	1'033	1'034	962			
Nettoaufwand	4'595	4'785	4'989	5'134	4'996	5'011
Zunahme zum Vorjahr		4.1%	4.3%	2.9%	-2.7%	0.3%
Zunahme zu Rechnung 11		4.1%	8.6%	11.7%	8.7%	9.1%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

10 Kantonsrat

1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Staatsvoranschlag sowie für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer und für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, Landschreiber und Ratssekretär, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission, die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

Dem Kantonsrat steht ein Ratssekretariat für die Durchführung der Sitzungen des Gesamtrats und der Ratsleitung, die Beratung und Dokumentation in Rechts- und Verfahrensfragen sowie Kommissionsdienste zur Verfügung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	626	620	648			
Ertrag						
Nettoaufwand	626	620	648	652	656	660
Zunahme zum Vorjahr		-1.0%	4.5%	0.6%	0.6%	0.6%
Zunahme zu Rechnung 12		-1.0%	3.5%	4.2%	4.8%	5.4%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1000.	Kantonsrat (mit der Staatskanzlei administrativ zugeordnetem Ratssekretariat)				
1000.	Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats für die Amtsdauer 2014 bis 2018 sind durchgeführt				
3000.10	Taggeldansätze brutto gemäss Behördengesetz: Acht ganze und zwei halbe Sitzungstage des Kantonsrats sowie Berücksichtigung der Parlamentstätigkeit mit erweiterter Kommissionstätigkeit	230		230	
3130.20	Anteil gemeinsamer Datenschutzbeauftragter SZ/OW/NW sowie externer Beizug Projektbegleitung/Fachreferenten/Gutachten Weiterbildung	69		69	
Bemerkungen: – Die Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen sind mit fachlicher und technischer Unterstützung des Kantons korrekt ermittelt sowie zeit- und kundengerecht im Rathaus unmittelbar und durch die Medien (Internet, Radio, TV, Presse) veröffentlicht. Soweit möglich und sinnvoll werden auch Teilergebnisse der Gemeinden (Proporzwahl: Stimmbeteiligung, Mandatsverteilung) veröffentlicht					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1000.	13.2	Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management) im Ratssekretariat		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

12 Regierungsrat

1 Hauptaufgaben

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	1'577	1'522	1'565			
Ertrag	46	52	44			
Nettoaufwand	1'531	1'470	1'521	1'533	1'545	1'557
Zunahme zum Vorjahr		-4.0%	3.5%	0.8%	0.8%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 12		-4.0%	-0.7%	0.1%	0.9%	1.7%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1200.	Regierungsrat:				
3060.00	Besoldungsnachgenuss für „altrechtliche Regierungsräte“	325		280	
3060.01	Entnahme Rückstellung Besoldungsnachgenuss, gebildet bei Umstellung HRM1 zu HRM2	-325		-250	
3132.23	Arbeiten durch Dritte	60		60	
3170.00	Spesenpauschale gemäss Behördengesetz	76		76	
3170.05	Staatsempfänge, Regierungsbesuche, Feierlichkeiten, innerkantonale Behördenanlässe	72		72	
4260.01	Vergütungen Verwaltungsratsmandate aus Vertretungen des Regierungsrats		52		44
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1200. 3132.23		Externe Unterstützung bei der Umsetzung der Auswirkungen des Methodikreview zur bisherigen Langfriststrategie auf die Planungs- und Berichtsinstrumente sowie bei der Erarbeitung der Amtdauerplanung 2014 – 2018	40	
Bemerkungen: APL = Amtdauerplanung 2010 bis 2014				

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	1'937	1'931	1'879			
Ertrag	949	944	882			
Nettoaufwand	988	987	997	989	980	970
Zunahme zum Vorjahr		-0.1%	1.0%	-0.8%	-0.9%	-1.0%
Zunahme zu Rechnung 12		-0.1%	0.9%	0.1%	-0.8%	-1.8%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1400. 3133.05	Stab und Information Informatikaufwand	65		69	
1420. 3133.05 4210.00	Sekretariat Regierungsrat und Kantonsrat Informatikaufwand Entscheidgebühren Regierungsrat und Beglaubigungen	51	60	51	60
1422. 3102.01 3130.05 4240.11 4240.12	Amtsblatt Druckkosten Amtsblatt (abhängig vom Volumen amtlicher Teil und rückläufigem Volumen Inseratenteil) Amtsblatt Zustellgebühren: PostMail Gebühreneinnahmen Amtsblatt, abhängig von amtlichen Publikationen und rückläufigen Inseraten Abonnementseinnahmen	360 150	250 290	350 130	200 270
1423. 3101.00 4210.00	Passzentrum Anschaffung Ausweise Gebühreneinnahmen Ausweise (biometrische Ausweise)	140	340	150	350
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1400.	13.2	Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	548	637	718			
Ertrag	1					
Nettoaufwand	547	637	718	708	695	695
Zunahme zum Vorjahr		16.5%	12.7%	-1.4%	-1.8%	
Zunahme zu Rechnung 12		16.5%	31.3%	29.4%	27.1%	27.1%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1600. 3102.02	Rechtsdienst Abstimmungen, Druckkosten: Davon Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sind durchgeführt Die Gesamterneuerungswahlen 2014 für den Kantonsrat und den Regierungsrat sind durchgeführt	32		71 37 34	
1600. 3133.05	Rechtsdienst Informatikaufwand ILZ: Davon Stimmberechtigte Auslandschweizer stimmen im Rahmen des E-Voting Projekts elektronisch ab	74		71 20	
Bemerkungen: – Die Ergebnisse der Abstimmungen sind korrekt ermittelt, die provisorischen kantonalen Ergebnisse werden umgehend und die definitiven Ergebnisse im folgenden Amtsblatt veröffentlicht. – Die Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen sind mit fachlicher und technischer Unterstützung des Kantons korrekt ermittelt sowie zeit- und kundengerecht im Rathaus unmittelbar und durch die Medien (Internet, Radio, TV, Presse) veröffentlicht. Soweit möglich und sinnvoll werden auch Teilergebnisse (Majorzwahl: Ergebnisse einzelner Gemeinden; Proporzwahl: Stimmbeteiligung, Mandatsverteilung) veröffentlicht. – Die Stimmabgaben der Auslandschweizer Stimmberechtigten werden korrekt und komplikationslos entgegen genommen und dem kantonalen Ergebnis beigelegt.					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1600. 3100.00		Der (letzte) Band XX der VVGE (Jahre 2011, 2012 und 2013) ist, sobald auch die Urteile des Verwaltungsgerichts vorliegen, herausgegeben; ab 2014 erfolgt die Herausgabe der VVGE und der Urteile im AbR in einem gemeinsamen Band, wofür eine „Nullnummer“ vorliegt.		
1600.	13.2	Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)		
1600.	5.1	Die Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes ist wirksam unterstützt		
1600.	9.2	Ein neues Archivgesetz liegt als verwaltungsinterner Entwurf vor		
1600.	9.2	Für die Herausgabe eines elektronischen Amtsblatts liegt ein Konzept samt Anpassung des Publikationsgesetzes vor		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
1600. 3100.00	13	<i>Der elektronische Rechtsverkehr ist – aufgrund der Erfahrungen bei den kantonalen Gerichten, einzelner Amtsstellen (Betreibungsamt usw.) und in anderen Kantonen – auch im kantonalen Verwaltungsverfahren eingeführt</i>	2014	2015	10	
1600.	7.2	<i>Unterstützung der Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Einführung einer verfassungskonformen Wahlordnung für den Kantonsrat</i>	2015	2016		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB134.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	599	757	766			
Ertrag		2	1			
Nettoaufwand	599	755	765	910	775	780
Zunahme zum Vorjahr		26.0%	1.3%	19.0%	-14.8%	0.6%
Zunahme zu Rechnung 12		26.0%	27.7%	51.9%	29.4%	30.2%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1700. 3130.20	Bestandsicherung (Behältnisse 15'000.-) und Mikroverfilmung/Digitalisierung, Restaurierung (25'000.-)	140		90	
3133.05	Informatikaufwand ILZ	76		79	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1700. 3130.20	13.2	Externe Unterstützung bei der Erarbeitung der Ordnungssysteme aller Departementssekretariate und Ämter (Abschlussarbeiten) und bei der Einführung von Records Management in der Verwaltung (Schulung)	50	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
1700. 3133.05		<i>Die Endarchivierung digitaler Unterlagen ist als Verbundlösung angelaufen.</i>		2015	140	
6160. 5040.00		<i>Die Planung eines neuen Staatsarchivs ist angelaufen.</i>		2015	100	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	340	353	375			
Ertrag	36	37	35			
Nettoaufwand	304	316	340	343	346	349
Zunahme zum Vorjahr		3.9%	7.6%	0.9%	0.9%	0.9%
Zunahme zu Rechnung 12		3.9%	11.8%	12.8%	13.8%	14.8%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

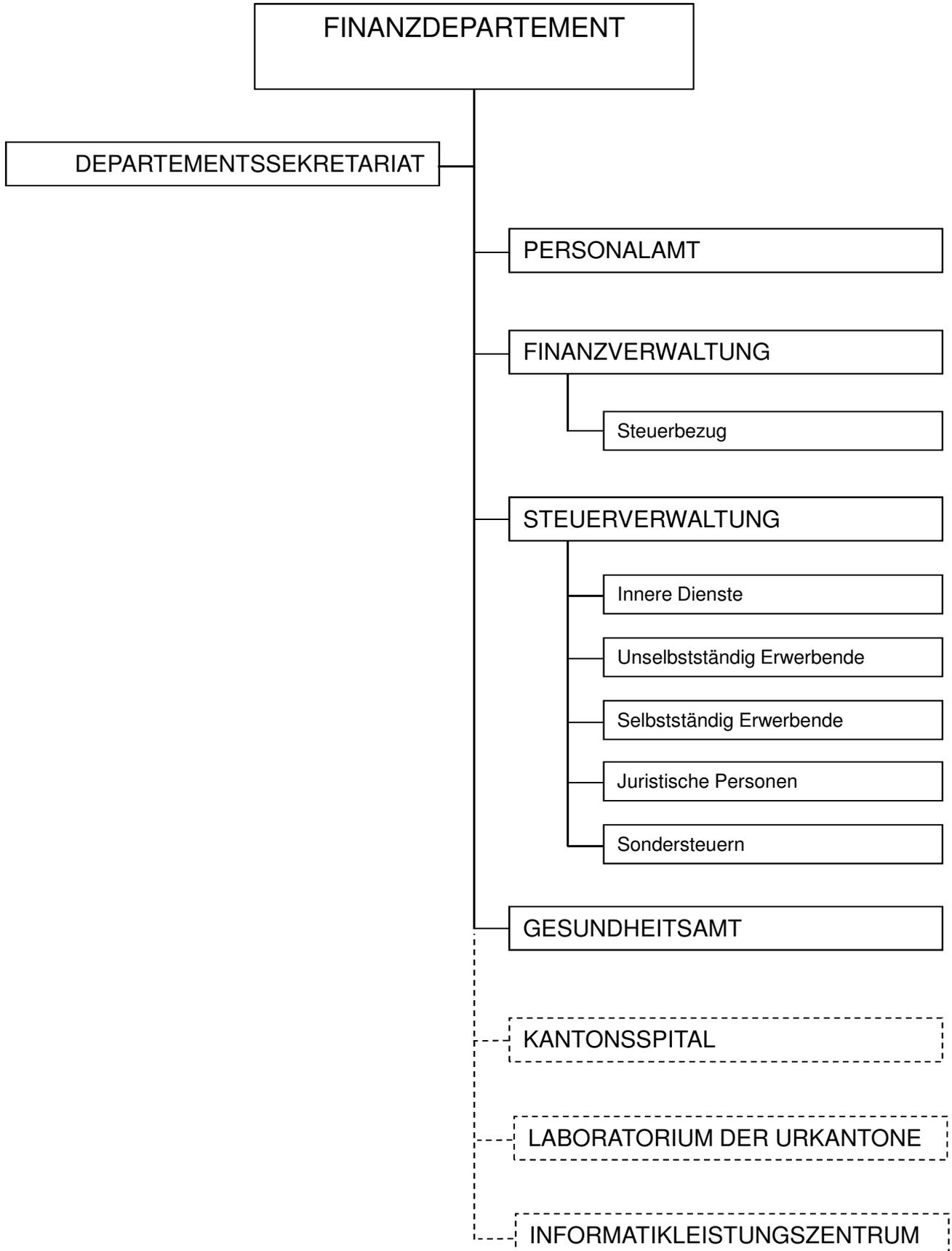
4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1800. 3130.20	Finanzkontrolle: Beizug von Fachexperten für Revisionen gemäss Art. 80 FHG	8		20	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Die Qualitätssicherung ist in Zusammenarbeit mit den kleinen Zentralschweizer Finanzkontrollen weiter verbessert.		
		Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				



2 Finanzdepartement

Wichtigste Jahresziele 2014

Jahresziele 2014 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010–2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton fördert die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohner und sichert den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen sowie pflegerischen Gesundheitsversorgung.	5	
Die Totalrevision der Gesundheitsgesetzgebung auf 01.01.2016 ist in Bearbeitung und die Vernehmlassung hat stattgefunden.	5.1	
Die Versorgungskette im Pflegebereich (Spital, Spitex, Pflegeheime) ist gemäss Vorgaben analysiert.	5.3	Übertrag von 2012
Die Koordination der Alters- und Gesundheitspflege im Kanton Obwalden wird durch das Gesundheitsamt wahrgenommen.		
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Das Konzept kundenorientierte Verwaltung wird umgesetzt.	13.3	
Die Einführung von Scanning der Kreditoren bei allen Departementen ist vorbereitet.	13.2	
Der Kanton Obwalden erhöht seine fiskalische Konkurrenzfähigkeit und belegt in Teilbereichen bei den Steuern eine Spitzenposition.	16	
Die Neuregelung der Grundstückschätzungen ist dem Kantonsrat vorgelegt und eine allfällige Abstimmung hat stattgefunden.		
Die Teilrevision der Steuergesetzgebung per 01.01.2016 ist in Bearbeitung und die Vernehmlassung hat stattgefunden.		

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Laufende Rechnung:						
Aufwand	85'515	88'044	92'634			
Ertrag	173'678	181'201	186'569			
Nettoaufwand	-88'163	-93'157	-93'935	-93'736	-95'257	-95'339
Zunahme zum Vorjahr		5.7%	0.8%	-0.2%	1.6%	0.1%
Zunahme zu Rechnung 11		5.7%	6.5%	6.3%	8.0%	8.1%
Investitionen:						
Ausgaben	1'631	1'665	719			
Einnahmen	22					
Nettoinvestitionen	1'609	1'665	719	765	550	590

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Laufende Rechnung:						
Aufwand	336	349	351			
Ertrag	1	1	1			
Nettoaufwand	335	348	350	353	355	358
Zunahme zum Vorjahr		3.9%	0.6%	0.9%	0.6%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 11		3.9%	4.5%	5.4%	6.0%	6.9%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für das Steuerjahr 2013 ist koordiniert.		
		Die Totalrevision der Gesundheitsgesetzgebung wird unterstützt.		
		Das Projekt Palliative-Care wird unterstützt.		
		Umsetzung des Controllings auf Stufe Amt.		
		Die Neuregelung der Grundstückschätzungen und eine allfällige Abstimmung wird unterstützt.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrates und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Behördengesetz (GDB 130.4)
- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	841	1'023	1'011			
Ertrag	5	15	1			
Nettoaufwand	836	1'008	1'010	1'018	1'027	1'036
Zunahme zum Vorjahr		20.6%	0.2%	0.8%	0.9%	0.9%
Zunahme zu Rechnung 12		20.6%	20.8%	21.8%	22.8%	23.9%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2200.	Personalamt				
3010.50	Leistungsprämien (0,2 % der Lohnsumme)	85		86	
3010.80	Lohnsummenentwicklung Verwaltung (Budget 2013 und 2014 je 0,9 %)	295		303	
3010.81	erwarteter Mutationsgewinn/Fluktationsgewinn	- 200		-250	
3020.80	Lohnsummenentwicklung Lehrpersonen (Budget 2013 und 2014 je 0,9 %)	88		89	
3050.80	Lohnsummenentwicklung Sozialvers.beiträge	31		31	
3051.80	Lohnsummenentwicklung Personalvers.beiträ.	40		41	
3091.00	Personalwerbung, Inserate	80		80	
3099.00	Sonstiger Personalaufwand	57		57	
3133.05	Informatikaufwand ILZ	53		65	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Das Personalbewirtschaftungs- und Lohnbuchhaltungs-System ist evaluiert (in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung).		
		Die Umsetzung des Konzepts „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ wird gestartet.		
		Das Konzept kundenorientierte Verwaltung wird umgesetzt.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto			
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen						
		Einführung des Personalbewirtschaftungs- und Lohnbuchhaltungs-System (in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung)			2015		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014							

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge) samt dem Inkasso in Strafsachen, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	25'952	26'249	27'433			
Ertrag	161'274	170'420	175'602			
Nettoaufwand	-135'322	-144'171	-148'169	-149'778	-151'938	-151'811
Zunahme zum Vorjahr		6.5%	2.8%	1.1%	1.4%	-0.1%
Zunahme zu Rechnung 12		6.5%	9.5%	10.7%	12.3%	12.2%
Investitionen:						
Ausgaben	767	815	719			
Einnahmen	22					
Nettoinvestitionen	745	815	719	765	550	590

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2400.	Finanzverwaltung				
3133.05	Informatikkosten ILZ	246		238	
2402.	Allg. Personal- + Verwaltungskosten				
3100.00	Beschaffung von Büromaterial durch die Büromaterialzentrale für die ganze Verwal- tung	130		70	
bzw. 4250.01	Weiterverrechnung an Verwaltung		130		75
3133.05	Informatikkosten ILZ; Ersatzanschaffungen u.a. Registerharmonisierung, Kantons-WEB	226		348	
3134.00	Sach- und Haftpflichtversicherung, Anstieg u.a. infolge höherer Versicherungssumme (Fertigstellung Kantonsschule)	203		163	
3300.00	Abschreibungen	930		573	
3320.00					
3660.00					
4260.00	Div. Rückerstattungen/Regresse		300		
3010.90	Leistungen der Kranken-/Unfallversicherung (Ø -Ertrag der letzten vier Jahre)	62		-250	
4390.00	Verschiedene Einnahmen u.a. Rückvergütungen ILZ		80		80
2420.	Steuerbezug				
3130.10	Postcheck- und Bankgebühren, hauptsächlich Bareinzahlungsgebühr Postschalter	45		50	
3130.15	Inkassokosten für Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern (u.a. Betreibungsgeb.)	260		250	
3133.05	Informatikkosten ILZ (NEST)	43		53	
4260.02	Rückerstattung Inkassokosten		350		370
2440.	Finanzausgleich an Gemeinden				
3622.50	Kantonsbeitrag von 5,4 % der erwarteten Kantonssteuereingänge der Rechnung 2011 Ressourcenausgleich	4 900		5 400	
3622.51	Steuerstrategie-Ausgleich an Gemeinden gemäss Steuergesetz	1 120		490	
3622.60	Lastenausgleich Schule (mind. 1,5 Mio. Fr.)	1 500		1 500	
4622.50	Vertikaler Finanzausgleich der Gemeinden		1 050		970

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2464. 3400.00	Schuldzinsen: Konto-Korrentschulden/Kommissionen/ De- potgebühren; Annahme weiterhin tiefe Zinsen	70		60	
3409.00	Verzinsung Fonds- und Spezialrechnungen				
3409.01	Vergütungszinsen: Verzinsung Steuervoraus- zahlungen von Juni – November zu 2 Prozent	30		30	
3409.02	Verzinsung Kapital Besoldungsnachgenuss	263		275	
				66	
2466. 4401.00	Vermögenserträge Vergütungs- Verzugszinsen: Verzinsung Steuernachzahlungen ab November		311		335
4409.00	Anlagen des Finanzvermögens: Zins- und Dividendenerträge; Annahme weiterhin tiefe Kapitalzinsen		1 600		1 235
4451.00	Verzinsung Dotationskapitalien EWO und ILZ sowie Gewinnanteile ILZ		228		208
2480. 3181.00	Direkte Abgaben Abschreibungen, Erlasse auf Forderungen			410	
4000.00	<i>Natürliche Personen;</i> davon Staatssteuer: Natürliche Personen		54 500		55 300
4001.00	Vermögenssteuer		4 800		6 900
4002.00	Quellensteuer		2 300		2 300
4004.00	Kapitalabfindungen		1 400		1 600
4010.00	<i>Juristische Personen:</i> Gewinnsteuer		5 600		7 100
4011.00	Kapitalsteuer		1 800		2 100
4022.00	Grundstückgewinnsteuer: Ø 5 Jahre		1 900		2 100
4023.00	Handänderungssteuer: Erwartung analog 2010 und Erwartung 2011		2 500		2 500
4024.00	Erbschafts- + Schenkungssteuer: Ø 5 Jahre		500		500
4270.00	Steuerbussen: Ø 5 Jahre		150		150
2482. 3614.00	Gebundene Abgaben Abgeltung Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Fr. 2.50/Nr.-Schild	88		89	
3632.05	Kantonsbeitrag an Gemeinden/Korporationen Anteil der Gemeinden und Korporationen am Ertrag der Mineralölsteuer	1 660		1 000 1 647	
4030.00	Motorfahrzeugsteuer: Erwarteter Zuwachs an Fahrzeugen von 2 %		10 100		10 450
4031.00	Schiffssteuer		305		320
4600.80	Kantonsanteil am Ertrag der LSVA		2 760		2 672
4630.01	Ertrag der Mineralölsteuer Kantonsbeitrag an Gemeinden/Korporationen		1 660		1 647
4630.02	Bundesbeitrag Schadenwehren		333		333

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2484.	Anteile eidg. Abgaben und Erträge				
3611.05	Repartitionen an Kantone	115		110	
	Härteausgleich nach NFA				
3621.40	Anteil Kanton OW an Ausgleichzahlungen	534		534	
4620.40	Ausgleichszahlungen des Bundes		6 294		6 294
4621.40	Ausgleichszahlungen der Kantone		3 147		3 147
4600.00	Kantonsanteil (17 %) an dir. Bundessteuern		11 130		13 750
	Ressourcenausgleich nach NFA				
4620.10	Anteil des Bundes		12 957		10 838
4621.70	Anteil der Kantone		8 850		7 362
	Geographisch-Topographischer Lastenaus- gleich des Bundes; Erhöhung infolge akuteller Faktoren		5 647		5 997
4620.90	Repartitionen; Ø 5 Jahre		323		304
4600.10	Eidg. Verrechnungs-/Sicherungssteuer; Ge- mäss Mitteilung der eidg. Finanzverwaltung		2 074		2 202
	Entnahme Schwankungsreserve				
4893.01			10 000		11 000
2486.	Reingewinnanteile OKB/EWO/SNB				
4110.00	Anteile Schweiz. Nationalbank SNB (Anteil nach Bevölkerung, RG 1,0 Mrd. Fr.)		2 980		3 040
4461.00	Anteil Obw. Kantonalbank am Reingewinn (entspricht einer PS-Dividende von 31 % im B2013 bzw. von 30 % im B2014)		6 820		6 600
4461.01	OKB, Abgeltung Staatsgarantie		2 134		2 065
4461.02	Gewinnanteil am Elektrizitätswerk Obwalden		2 000		2 500
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2402. 5200.00		Records-Management <i>Vorbereitung elektronische Rechnungserfassung (Einführung Anfang 2015)</i> (Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen)	10	
		Überarbeitung Layout IAFP (unter Federführung Stk)		
		Das Lohnbuchhaltungssystem ist evaluiert (in Zusammenarbeit mit dem Personalamt)		
		Teilrevision der Finanzhaushaltsgesetzgebung (in Zusammen- arbeit mit den Gemeinden)		

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2402. 5200.00		Informatik-Investitionen	719	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
2440. 3622.50	Finanzausgleich an Gemeinden Ressourcenausgleich: Entwicklung Ressourcenausgleich mit Steuerentwicklung	-75	+75	+225
3622.50 bzw. 4622.50	Entwicklung horizontaler Ausgleich der Gemeinden	100 100	200 200	300 300
3622.51	Annahme für Steuerstrategie-Ausgleichsentwicklung ge- mäss Teilrevision StG 2011 (bis 2015)	-220	-490	-490
2466. 4409.00	Vermögenserträge Abnahme flüssiger Mittel infolge Finanzierungs-Defizite und tiefer Kapitalmarktzinse	-500	-800	-1 050
2480. 4000.00	Direkte Abgaben Staatssteuer: Natürliche Personen bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andau- ernder positiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme von 4 Prozent gerechnet	2 150	4 400	6 750
4001.00	Vermögenssteuer	250	500	800
4002.00	Quellensteuer	150	310	480
4004.00	Kapitalabfindungen	90	185	285
4010.00	Juristische Personen: Gewinnsteuer bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andau- ernder positiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme gerechnet	300	600	1 000
4011.00	Juristische Personen: Kapitalsteuer	100	200	300
2481. 4000.00	Einnahmen aus Zwecksteuer Hochwassersicherheit Sar- neraatal Einnahmen der Zwecksteuer von 0,1 Steuereinheiten bei Natürlichen Personen	2 140 220	2 175 225	2 230 230
4010.00	Einnahmen der Zwecksteuer von 0.06% bei juristischen Personen			
3406.00	Verzinsung der Investitionen		- 40	10
3300.00	Abschreibung der Investitionen	2 360	2 440	2 450

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
2482.	Kantonsanteile an Gebundenen Abgaben			
3632.05	"Normale" Entwicklung Kantonsanteil Mineralölsteuer /	140	140	140
4630.01	Anteile der Gemeinde gemäss Schätzung Bund	140	140	140
3632.05	Wegfall Zusatzbeitrag an Gemeinden/Korporationen		-1 000	-1 000
4630.01	Entwicklung Mineralölsteuer aufgrund der Aufnahme Pa- noramastrasse in den Sachplan Verkehr des Bundes		+1 000	+1 000
4600.80	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe Entwicklung gemäss Erwartung des Bundes	45	75	85
2484.	Kantonsanteile an Eidg. Abgaben			
4600.00	Kantonsanteil dir. Bundessteuern, Entwicklung gemäss Schätzungen des Bundes		+250	+ 750
4600.10	Eidg. Verrechnungs-/Sicherungssteuer; Gemäss Mittei- lung der eidg. Finanzverwaltung	+50	+100	+150
4620.10/ 4621.70	Ressourcenausgleich nach NFA, erwarteter Anstieg der Ressourcenstärke von 82 Punkten in 2013 bis zu 91.5 Punkte in 2017 gemäss Prognosemodell der BAK-Basel	- 3 100	-5 200	- 5 500
4620.30	Geographisch-Topographischer Lastenausgleich des Bundes; Anpassung an Teuerung (+1,0%)	+50	+100	+150
3621.40 4620.40	Rückgang Härteausgleich ab 2016 um linear 5%		-27	-54
4893.01	Entnahme Schwankungsreserve	2 000	2 000	-2 000
2486	Reingewinnanteile			
4110.00	Kantonsanteil Reingewinn SNB, Überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung	50	100	150
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2402. 5200.00		<i>Allgemeine Kostenstelle der Gesamtverwaltung EDV-Investitionen der Gesamtverwaltung u.a. Umsetzung der elektronischen Rechnungs- erfassung (Kreditoren)</i>	2015-2017 2014	je 2015	500 90	
5200.00		Diverse EDV-Investitionen der Departement		20		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	5'358	5'521	5'645			
Ertrag	227	179	190			
Nettoaufwand	5'131	5'342	5'455	5'692	5'968	5'906
Zunahme zum Vorjahr		4.1%	2.1%	4.3%	4.8%	-1.0%
Zunahme zu Rechnung 12		4.1%	6.3%	10.9%	16.3%	15.1%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2600. 3100.00	Abteilung Innere Dienste Bürobedarf, Drucksachen (u. a. Druck Formulare und Couverts für Steuererklärungen)	135		145	
3130.05	Porti für Versand Steuererklärungen und Steuerrechnungen	115		125	
3130.20	Elektronische Archivierung der alten Steuererklärungen	75		50	
3133.05	Informatikaufwand, Betrieb/Unterhalt Software	465		490	
3320.00	Abschreibungen			112	
4260.02	Gebühren für Mahnungen und Fristerstreckungen		60		65
2655. 3133.05 4210.00	Grundstückschätzungen Informatikaufwand, Betrieb/Unterhalt Software Gebühreneinnahmen für Schätzungen	53		104	110
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2600.		Der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für das Steuerjahr 2013 ist erstellt.		
2600.		NEST-Lösung für Fristerstreckungen (E-Government) und Dr. Tax Erweiterungen.	50	
2600.		Die Teilrevision der Steuergesetzgebung per 01.01.2016 ist in Bearbeitung und die Vernehmlassung hat stattgefunden.		
2600.		Anpassung des NEST-Systems an die neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring). Das Projekt dauert von 2013 – 2018.	90	
2655.		Neuregelung der Grundstückschätzungen von 2015 – 2018: Kosten für EDV, die Einführung der Gesetzesänderungen ist geplant auf 01.01.2015.	280	
2600.		Standardisierung des IKS	20	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2655. 5200.00		Die Neuregelung der Grundstückschätzungen per 01.01.2016 ist erarbeitet und kann umgesetzt werden.		2015	540	
2600. 5200.00		Projekt Refactoring (Anpassung des NEST-Systems an die neue Basisarchitektur)		2015	90	
2600.		Die Teilrevision der Steuergesetzgebung per 01.01.2016 ist erarbeitet.		2015		
2655. 5200.00		Die Neuregelung der Grundstückschätzungen per 01.01.2016 ist in Kraft und die Neuschätzungen können durchgeführt werden.		2016	260	
2600. 5200.00		Projekt Refactoring (Anpassung des NEST-Systems an die neue Basisarchitektur)		2016	90	
2600. 5200.00		Projekt Refactoring (Anpassung des NEST-Systems an die neue Basisarchitektur)		2017	90	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und Umweltanalytik erfüllt. Ab 1. Juli 2012 ist das Gesundheitsamt zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schulgesundheitsverordnung (GDB 410.51)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über die Berufe der Gesundheitspflege (GDB 811.11)
- Heilmittelgesetzgebung (GDB 814.21; GDB 814.11)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)
- Spitalverordnung (GDB 830.11)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	53'027	54'903	58'195			
Ertrag	9'977	10'586	10'776			
Nettoaufwand	43'050	44'317	47'419	48'979	49'330	49'272
Zunahme zum Vorjahr		2.9%	7.0%	3.3%	0.7%	-0.1%
Zunahme zu Rechnung 12		2.9%	10.1%	13.8%	14.6%	14.5%
Investitionen:						
Ausgaben	864	850				
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	864	850				

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2800.	Amtsleitung				
3634.30	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Kantonschemiker	523		541	
3634.31	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Veterinärdienst	737		744	
3635.14	Periodische Beitragsleistungen an private Unternehmungen	69		64	
3636.00	Beiträge an Alters- und Betagtenbetreuung: – Massnahmen aus dem Projekt „Im Alter in Obwalden leben“. Beitrag an Projekte Alters- und Betagtenbetreuung			50	
	– Umsetzung NFA im Bereich Spitex	670		717	
3636.08	Beiträge an Kontakt und Anlaufstelle	32		40	
4637.01	Beiträge Tierhalter an VdU		70		70
2804.	Prämienverbilligung Krankenkassen				
3637.02	Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämie	19 650		19 950	
4630.00	Erwarteter Bundesbeitrag an Kanton für Prämienverbilligung		9 825		10 145
2805.	Koordinationsstelle				
3690.00	Verlustscheine der Krankenkassen	585		350	
4612.00	Gemeindeanteile an Verlustscheinen		500		325
2806.	Schulgesundheitsdienst				
3132.31	Zahnuntersuche bei den Schulkindern	73		57	
2820.	Kantonsspital Obwalden				
3300.00	Ordentliche Abschreibungen Spitalliegenschaften	778		1 666	
3300.01	Lineare Abschreibung Investitionspauschale (Ab 2014 im Globalbeitrag enthalten)	850			
3634.00	Ordentlicher Globalkredit für das Kantonsspital (ab 2014 inkl. Investitionspauschale abz. Rückzahlung aus erwartetem Ertragsüberschuss Rechnung 2013)	14 090		14 940	
				-500	
3634.02	Anteil Globalkredit für Miete Spitalgebäude	4 053		5335	
4611.00	Beitrag Kanton Nidwalden an Psychiatrie (Verzinsung Investitionen)		90		90

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2822.	Spitalversorgung Engelberg				
3634.25	Behandlung Engelberger Bevölkerung im Spital Stans (im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung)	1 000		1 100	
2824.	Ausserkantonale Spitalbehandlungen				
3634.01	Spitalbehandlungen in öffentlichen Unternehmungen	7 800		8 700	
3635.02	Spitalbehandlungen in privaten Unternehmungen	3 000		3 300	
4260.00	Diverse Rückerstattungen		50		100
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2800.	5.1	Die Totalrevision der Gesundheitsgesetzgebung per 01.01.2016 ist in Bearbeitung und die Vernehmlassung hat stattgefunden.		
2800.		Pflegekette; Abklärung und Bericht an RR (Arbeitsgruppe)		
2800.		Alters- und Gesundheitspflege, Koordination		
2800.		Palliative Care, Erhebung von Grundlagen im Kanton (Arbeitsgruppe)		
2800.		Demenz, Angebot für Demenzkranke prüfen		
2800.		PONS-Vereinbarung mit NW, Vorbereitung Erneuerung der Vereinbarung		
2804.		IPV, Umsetzung neue Gesetzgebung		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

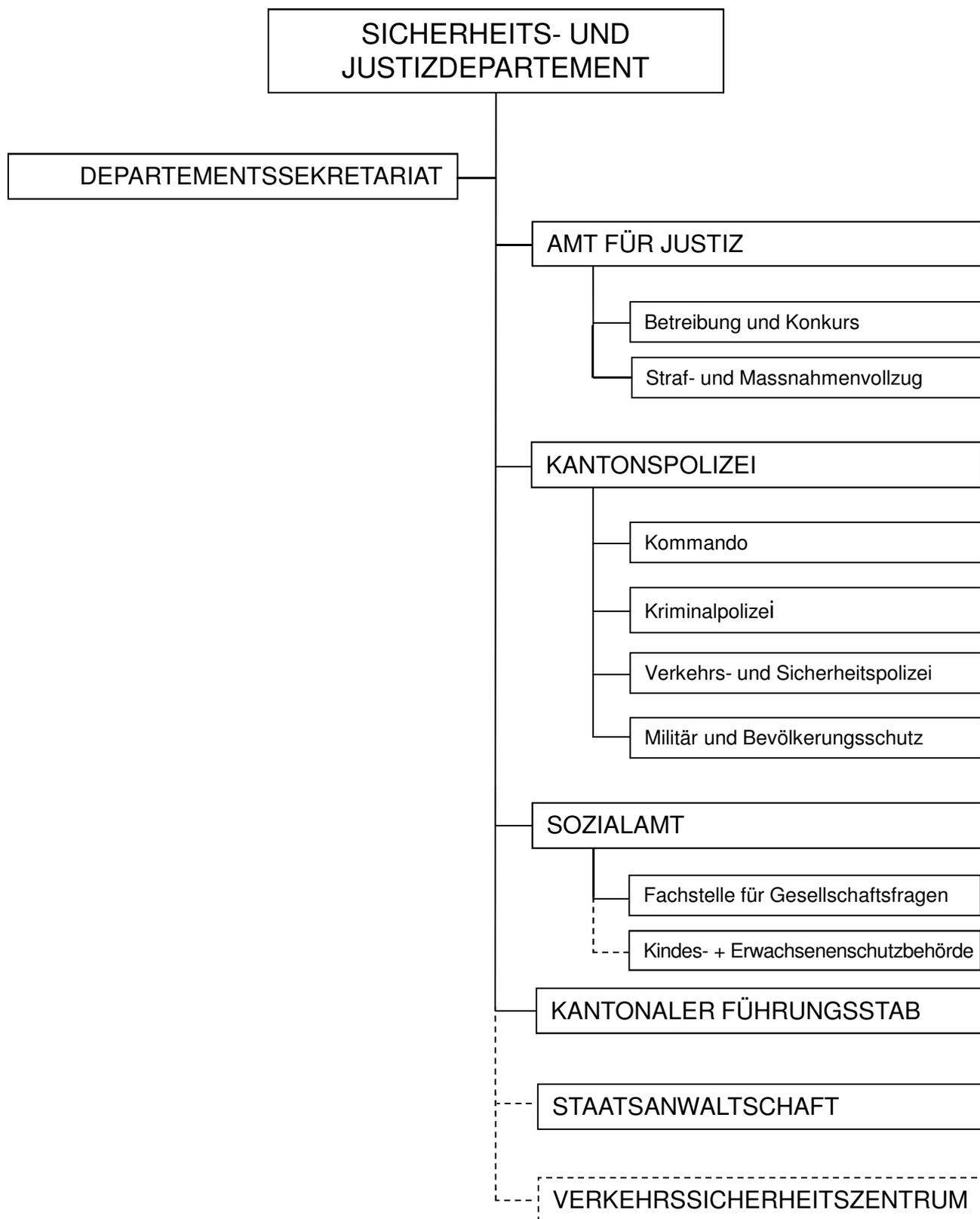
4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
2804.	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)			
3637.02	Entwicklung der Auszahlung für die IPV	+300	+300	+300
4630.00	Entwicklung Bundesbeitrag	+300	+600	+900
2820.	Ordentliche Abschreibungen Spitalliegenschaften	+2 582	+2 866	
2824.	<i>Ausserkantonale Spitalbehandlungen</i>			
3634.01	<i>(Ab 2012 freie Spitalwahl/Mitfinanzierung Wahleingriffe) Kostenanteil Kanton steigt von 47% im 2012/2013 jedes Jahr um 2% bis max. 55%. Ab 2015 zusätzliche Beiträge für Ausbildung Spezialärzte.</i>	+500	+1 000	+1 500
		+250	+250	+250
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2800.		Die Totalrevision der Gesundheitsgesetzgebung ist per 01.01.2016 in Kraft.	2015			
2800.		Koordination der Alters- und Gesundheitspflege	2015			
		Umsetzung der nationalen Strategie: Palliative Care:	2015			
2800.		PONS-Vereinbarung mit NW, Erneuerung der Vereinbarung auf 01.01.2016	2015			
		Umsetzung der nationalen Strategie: Demenz	2016			
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Wichtigste Jahresziele 2014

Jahresziele 2014 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010–2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld.	7	
Die Evaluation der Justizreform ist abgeschlossen.		
Der Kanton unterstützt die Solidarität und die Chancengleichheit und wirkt mit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit Sozialpartnern.	11	
Ein kantonales Unterbringungskonzept für Asylsuchende ist in Erarbeitung.		
Das kantonale Integrationsprogramm ist in Umsetzung.		
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Der Einführungsstand der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management) entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	13.2	

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	35'208	35'578	36'918			
Ertrag	25'119	24'191	25'469			
Nettoaufwand	10'089	11'387	11'449	12'149	12'540	12'757
Zunahme zum Vorjahr		12.9%	0.5%	6.1%	3.2%	1.7%
Zunahme zu Rechnung 11		12.9%	13.5%	20.4%	24.3%	26.4%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	450	695	225			
Einnahmen	250		105			
Nettoinvestitionen	200	695	120		350	

30 Departementssekretariat und Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amtes

Departementssekretariat:

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Kantonaler Führungsstab:

Der kantonale Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrates zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheiderelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrates und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)
- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
<i>Erfolgsrechnung:</i>						
Aufwand	475	484	414			
Ertrag	6	1	1			
Nettoaufwand	469	483	413	416	419	422
Zunahme zum Vorjahr		3.0%	-14.5%	0.7%	0.7%	0.7%
Zunahme zu Rechnung 12		3.0%	-11.9%	-11.3%	-10.7%	-10.0%

<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Der personelle Wechsel im Departementssekretariat ist gut bewältigt		
		Das Sozialamt ist bei der Überprüfung des Betreuungskonzeptes im Asylwesen unterstützt.		
		Die Einführung des Records-Managements-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons		
3010. 3199.09		Durchführen einer Stabsübung		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

31 Amt für Justiz

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 111)
- Bürgerrechtsgesetz (GDB 111.2.)
- Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 410.1)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Steuergesetz (GDB 641.4)
- Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Bewährungshilfe im Strafvollzug (GDB 330.111)
- Gefängnisordnung (GDB 330.21)
- Ausführungsbestimmungen zur Gefängnisordnung (GDB 330.211)
- Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (GDB 211.311)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	2'231	2'262	2'303			
Ertrag	1'227	1'288	1'355			
Nettoaufwand	1'004	974	948	986	980	973
Zunahme zum Vorjahr		-3.0%	-2.7%	4.0%	-0.6%	-0.7%
Zunahme zu Rechnung 12		-3.0%	-5.6%	-1.8%	-2.4%	-3.1%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3100. 4210.00	Amtsleitung Gebühreneinnahmen: Massgebliche Einnahmequelle sind die Verfahrenskosten in den Einbürgerungsverfahren		50		60
3110. 3130.05 4210.00	Betreibungen Porti Gebühreneinnahmen	110	880	85	880
3111. 4210.00	Konkurse Gebühreneinnahmen		80		100
3120. 3611.06	Straf- und Massnahmenvollzug Kosten für Gefangene, die ihre Strafe in ausserkantonalen Anstalten zu verbüssen haben	300		300	
3122. 4611.06	Gefängnis Vergütung von Kantonen für die Unterbringung ihrer Untersuchungsgefangenen im Gefängnis Sarnen		100		100
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3100. 3010.00	7	Evaluation der Justizreform		
3100. 3010.00	7	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts anzupassen (Konzeptarbeiten; unklar wie weit Bundesgesetzgebung im Jahre 2014).		
		Die Einführung des Records-Managements-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3100. 3010.00	7	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts anzupassen (Gesetzgebungsarbeiten; unklar wie weit Bundesgesetzgebung im Jahre 2014).	15		-	
3100. 3010.00	7	Enteignungsgesetz	15 ff.			
3100. 3010.00	7	Wahlkreisanpassung	15 ff.			
3100. 3010.00	7	Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutz- rechts	16 f.			
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Die zur Kantonspolizei zugehörige Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umfasst die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Sie überwacht die Inspektions-, Schiess- sowie Dienstleistungspflicht der zugewiesenen Einheiten und erhebt den Wehrpflichtersatz. Sie ist für die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verantwortlich. Sie überwacht die Feuerwehren, sorgt für eine gründliche Ausbildung der Spezialisten und Kader, sorgt auf Stufe Kanton für die Materialbeschaffung bezüglich Brandbekämpfung, Öl- und Chemiewehr sowie den Strahlenschutz.

2 Gesetzliche

- Polizeigesetz (GDB 510.1)
- AB zum Polizeigesetz (GDB 510.111)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Schweizerische Strafprozessordnung
- Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)
- Beschlüsse Projekt Polizei XXI
- Konkordat IPH (GDB 510.3)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Ausführungsbestimmungen Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, 546.111, 546.112, 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	13'446	13'511	14'238			
Ertrag	14'650	13'564	14'233			
Nettoaufwand	-1'204	-53	5	545	821	924
Zunahme zum Vorjahr		-95.6%	-109.4%	10800.0%	50.6%	12.5%
Zunahme zu Rechnung 12		-95.6%	-100.4%	-145.3%	-168.2%	-176.7%
Investitionen:						
Ausgaben	450	695	120			
Einnahmen	250					
Nettoinvestitionen	200	695	120		350	

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3200.	Kommandoabteilung				
3111.20	Fahrzeuge: Neu- und Ersatzbeschaffungen	37			
3133.05	Informatikaufwand ILZ (Betrieb ELS, Datenablagen und Teilersatz HW)	49		59	
3151.01	Betriebskosten Polycom	121		121	
4260.04	Rückerstattung Polycom		113		90
4309.00	Arbeiten für Dritte		122		121
3201.	Verkehrs- und Sicherheitspolizei				
3111.20	Fahrzeuge: Neu- und Ersatzbeschaffungen	82		64	
3130.34	Arbeiten durch Dritte	76		76	
3133.05	Informatikaufwand ILZ (Betrieb ELS, Datenablagen und Teilersatz HW)	293		356	
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge, Geräte, Apparate	38		66	
3170.00	Reise- und Spesenentschädigungen	64		62	
4270.00	Erträge aus Bussen		1 800		1 800
4309.00	Arbeiten für Dritte		431		453
3202.	Kriminalpolizei				
3133.05	Informatikaufwand ILZ (Betrieb ELS, Datenablagen und Teilersatz HW)	147		178	
3135.01	Ermittlungs- und Transportkosten an Dritte	51		54	
4309.00	Arbeiten für Dritte		167		174
3250.	Zivilschutz				
3111.10	Geräte, Apparate: Neu- und Ersatzbeschaff.	87		97	
3111.20	Fahrzeuge: Neu- und Ersatzbeschaffungen (Ersatz zwei Einsatzfahrzeuge)			95	
3133.05	Informatikaufwand ILZ	63		62	
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge, Geräte, Apparate	34		56	
3611.10	Entschädigungen für Kurse	187		195	
3611.11	Entschädigungen für Wiederholungskurse (mehr Kurse auf Zentrum)	83		105	
4390.06	Versch. Einnahmen: Ersatzbeiträge		450		450
4501.00	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung				180
4611.00	Rückerstattungen der Kantone		60		45

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3251.	Schadenwehr				
3111.10	Geräte, Apparate: Neu- und Ersatzbeschaff. (Ergänzung Atemschutzgeräte, Funkgeräte und Ausrüstung Engelberg)	10		42	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	50		50	
3252.	Feuerwehrkasse				
3111.20	Fahrzeuge: Neu- und Ersatzbeschaffungen			60	
3130.01	Betriebskosten Mannschaftsalarmierungsanl.	53		56	
3138.00	Feuerwehrkurse	273		265	
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge, Geräte, Apparate (grosser Service und Unterhalt Hubretter)	8		85	
3612.01	Pauschalbeiträge an Gemeinden	200		200	
3612.02	Ausserordentliche Beiträge (je nach Gesuchseingang)	434		277	
4260.05	Rückerstattungen Betriebskosten und Amortisation Mannschaftsalarmierungsanl.		60		102
4501.01	Entnahme aus Fonds (Ausgleich)		91		
4635.01	Ordentliche Beiträge der Feuervers.ges.		850		850
4635.02	Extrabeitrag der Feuerversicherungsgesellschaften		330		330
3256.	Wehrpflichtersatz				
4600.02	Anteil Bundeseinnahmen (Bezugsprovision)		140		140
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3201.		Verkehrs- und Sicherheitspolizei		
5063.00 6190.00		Semistationäres Geschwindigkeitsmessgerät (Ersatzbeschaffung) abzüglich Versicherungsleistung	225	105
2402. 5200.00		Radar SW Lopper; Die vom Astra vorgegebene Radar SW muss erneuert werden (Entscheid Astra). Kosten für Lizenz, Traffidesk, Einführung, Schulung	35	
		Die Einführung des Records-Management-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
3200.	<i>Polizeikorps</i>			
3133.05	ELS Lizenzgebühren und Wartungskosten	77	77	77
3200.	<i>Kommandoabteilung</i>			
3064.00	Erwartete Entwicklung der Überbrückungsrenten	+66	+22	0
3113.00	Technische Einrichtungen, u.a. Fahrzeugortung, HPI; Dynamische Leitweglenkung (wiederkehrend)	+74		
4309.00	Mindereinnahmen infolge Reduktion LSDELS Lizenzgebühren und Wartungskosten	-50	-50	-50
3201.	<i>Verkehrs- und Sicherheitspolizei</i>			
3049.00	Uniform und persönliche Ausrüstung, Entwicklung gemäss Interner Planung	+14	+140	35
3113.00	Technische Einrichtungen u.a. Defi Geräte für Patrouillenfahrzeuge, Tunnelüberwachung, Videosysteme, Ersatzbeschaffung Laser Geschwindigkeitsmessung	+85	+65	+15
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgab en	Einnah- men
3200.		<i>Kommandoabteilung</i>				
3111.20		<i>Ersatz Einsatzfahrzeug Mazda</i>		2015	50	0
3151.01		<i>Sicherheitsfunknetz (Upgrade)</i>		2016	70	
3631.25		<i>ARGE ABI: Ablösung Vorgangsbearbeitung (Annahme)</i>		2017	300	
3635.14		<i>Bevölkerungsumfrage Sicherheit</i>		2016	60	
5200.00		<i>AOI Schnittstelle; Schnittstelle zu ePolice, eWaffen zur polizeilichen Fachanwendung INPOS3</i>		2015	45	
3201.		<i>Verkehrs- und Sicherheitspolizei</i>				
3111.20		<i>Ersatz Patrouillenfahrzeug Volvo</i>		2015	85	
		<i>Ersatz Patrouillenfahrzeug Toyota Bus, Sarnen</i>		2016	80	
		<i>Ersatz Motorrad</i>		2016	19	
		<i>Ersatz Patrouillenfahrzeug Toyota Bus, E'berg</i>		2017	60	
		<i>Ersatz Multifunktionsfzg (Zugfz für Schiff etc)</i>		2017	100	
		<i>Ersatz Patrouillenfahrzeug BMW, Engelberg</i>		2017	70	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgab en	Einnah- men
3202. 3111.20		Kriminalpolizei <i>Ersatz Opel Astra</i>		2015	45	
3250. 3111.20		Zivilschutz <i>Ersatz SSang Yong</i> <i>Ersatz Puch</i> <i>Ersatz Puch</i> <i>Ersatz Puch</i> <i>Ersatz Ford Maverick</i> <i>Ersatz Puch</i>		2015 2015 2016 2016 2017 2017	45 50 50 50 50 50	
3151.00		<i>Einrichtung und Umzug Logistikzentrum</i>		2016	300	
3637.07		<i>Periodische Schutzraumkontrollen PKS</i> <i>Periodische Schutzraumkontrollen PKS</i>		2015 2016	20 20	
4501.00		<i>Entnahme aus Fonds</i> <i>do.</i> <i>do.</i>		2015 2016 2017		295 600 280
3251. 5620.01		<i>Schadenwehr (Stützpunkt-Feuerwehr)</i> <i>Unterstützungsbeitrag an Neu- oder Ausbau des Depots Stützpunktfeuerwehr Sarnen</i>	2016	2016	350	
3252. 3111.20		Feuerwehrrkasse <i>Ersatz KTLF Mercedes</i> <i>Ersatz Einsatzfahrzeug Stützpunkt (Anteil)</i>		2015 2017	165 24	
3612.02		<i>Ersatz TLF Giswil</i> <i>Fw Lokal Sarnen</i> <i>Ersatz Hyundai Santa Fee (Fw-Insp.)</i>		2015 2015 2017	200 300 50	
4501.01		<i>Entnahme aus Fonds (2090.01)</i> <i>do.</i>		2015 2016		328 74

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private sowie öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen sowie die Flüchtlings- und Asylkoordination. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung sowie für die Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen. Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung, Integration sowie die Gleichstellung von Frau und Mann. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kinder- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Ausführungsbestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (GDB 870.511)
- Jugendhilfegesetzgebung (GDB 874.1 und 874.11)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7)
- Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung (GDB 870.711)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13)
- Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.133)
- Verordnung betreffend Einführung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 3. Mai 2012 (GDB 211.61)
- Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vom 26. Juni 2012 (GDB 211.611)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	17'085	17'168	17'761			
Ertrag	8'084	7'794	8'284			
Nettoaufwand	9'001	9'374	9'477	9'615	9'754	9'892
Zunahme zum Vorjahr		4.1%	1.1%	1.5%	1.4%	1.4%
Zunahme zu Rechnung 12		4.1%	5.3%	6.8%	8.4%	9.9%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3500.	Sozialamt				
3133.05	Informatikaufwand ILZ	50		29	
3632.04	Finanzierung Tagesstätten/Familienplätze	350		350	
3636.01	Kantonsbeitrag an Betagten- und Behinderten-Beratungsstellen	46		57	
4600.30	Bundesbeitrag aus Alkoholzehntel		120		120
3504.	Asylsuchende/Flüchtlinge				
3135.10	Gesundheits- und Unterstützungskosten Asylsuchende und Flüchtlinge, abzüglich Beitrag an Aufwendungen Kanton	3 600		3 400	
4630.09	Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (Bundesamt für Migration) Globalpauschale für Gesundheitskosten Asylsuchende und Flüchtlinge mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Gegenkonto 3135.10		3 800		3 600
3506.	Heim				
3634.10	Rütimattli: Wohnheim Erwachsene. 7 Wohngruppen, 50 Plätze, 55 Personen platziert.	1 857		1 928	
3634.11	Kantonsbeitrag an die Behindertenwerkstatt Hüetli und Gärtnerei mit insgesamt 77 Plätzen für 97 Personen mit einer geistigen Behinderung.	2 360		2 290	
3634.12	Kantonsbeitrag an die Werkstatt für Menschen mit einer psychischen Behinderung, 33 Arbeitsplätze für (30 Personen OW und 11 Personen NW).	321		318	
3634.13	Rütimattli: Beschäftigungsstätte Total 30 Plätze für 27 Personen	786		905	
3634.20	Juvenat: sozialpädagogisches Wohnen Kinder/Jugendliche	50		50	
3635.18	Ausserkantonale: Kosten für Platzierungen von Obwaldner Jugendlichen in sozialpädagogischen Heimen.	1 160		1 300	
3635.19	Ausserkantonale: Kosten für Platzierungen von Erwachsenen Obwaldnern in sozialpädagogischen Heimen.	2 660		2 300	
4612.00	Kostenanteil der Gemeinden an auswärtige Kosten für sozialpädagogische Wohnheime für Jugendliche und Erwachsene sowie Arbeit/Beschäftigung für Erwachsene		1 245		1 225

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3510. 4632.00	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kostenanteil der Gemeinden von 0.045 Steuereinheiten an die KESB		895		903
3520. 3130.33	Fachstelle Gesellschaftsfragen/Beratungen Integrationsprojekte gemäss neuem Bundesgesetz (neu ab 2014 Integrationsprojekte AuG)	92		141	
3130.50	Integrationsprojekte Flüchtlinge und VA			210	
3635.00	Kantonsbeiträge an diverse Projekte	52		57	
4630.12	Bundesbeiträge Integrationsbeiträge Ausländergesetz (neu Bundes- und Gemeindebeiträge Integration)		63		349
4980.03	Alkoholzehntel: Anteil Suchtberatung		95		95
<p>Bemerkungen: Ab 1. Januar 2014 wird das Kantonale Integrationsprogramm KIP umgesetzt. Aus diesem Grund werden die Aufwendungen der Projekte für AusländerInnen (AuG) über das Konto 3520.3130.33 und die Projekte für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (VA) im Asylbereich über das Konto 3520.3130.34 abgerechnet. Der Bund überweist seine Beiträge für AusländerInnen und neu auch für Flüchtlinge und VA an die Integrationsdelegierte Kto. 3520.4630.12. Der Lohnanteil der Integrationsdelegierten von rund Fr. 30 000.– ist im Konto 3520.3010 enthalten. An die Gesamtkosten inkl. Lohnanteil übernimmt der Bund 50%, der Kanton und die Gemeinden je 25%.</p>					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3504.		Kantonales Unterbringungskonzept für Asylsuchende ist in Erarbeitung.		
		Kantonales Integrationsprogramm ist in Umsetzung		
		Die Einführung des Records-Managements-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons		
<p>Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014</p>				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
3506.	Kostenentwicklung der Beiträge an Wohnheime für Jugendliche (sozialpädagogischer Bereich) sowie für Arbeits- und Beschäftigungsplätze von behinderten Erwachsenen (rund 3%).	120	240	360
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3510.		Evaluation betr. Wirksamkeit und der Ergebnisse der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (innerhalb von 3-5 Jahren ab Inkraftsetzung).	2016	2016		
3500.		<i>Revision Sozialhilfegesetz, Art. 19 (Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons) infolge Revision des Zuständigkeitsgesetzes für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG): Abschaffung Rückerstattungspflicht Heimatkantone ab 8. April 2017</i>	2016	2016		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	1'970	2'154	2'202			
Ertrag	1'152	1'544	1'596			
Nettoaufwand	818	610	606	586	566	545
Zunahme zum Vorjahr		-25.4%	-0.7%	-3.3%	-3.4%	-3.7%
Zunahme zu Rechnung 12		-25.4%	-25.9%	-28.4%	-30.8%	-33.4%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

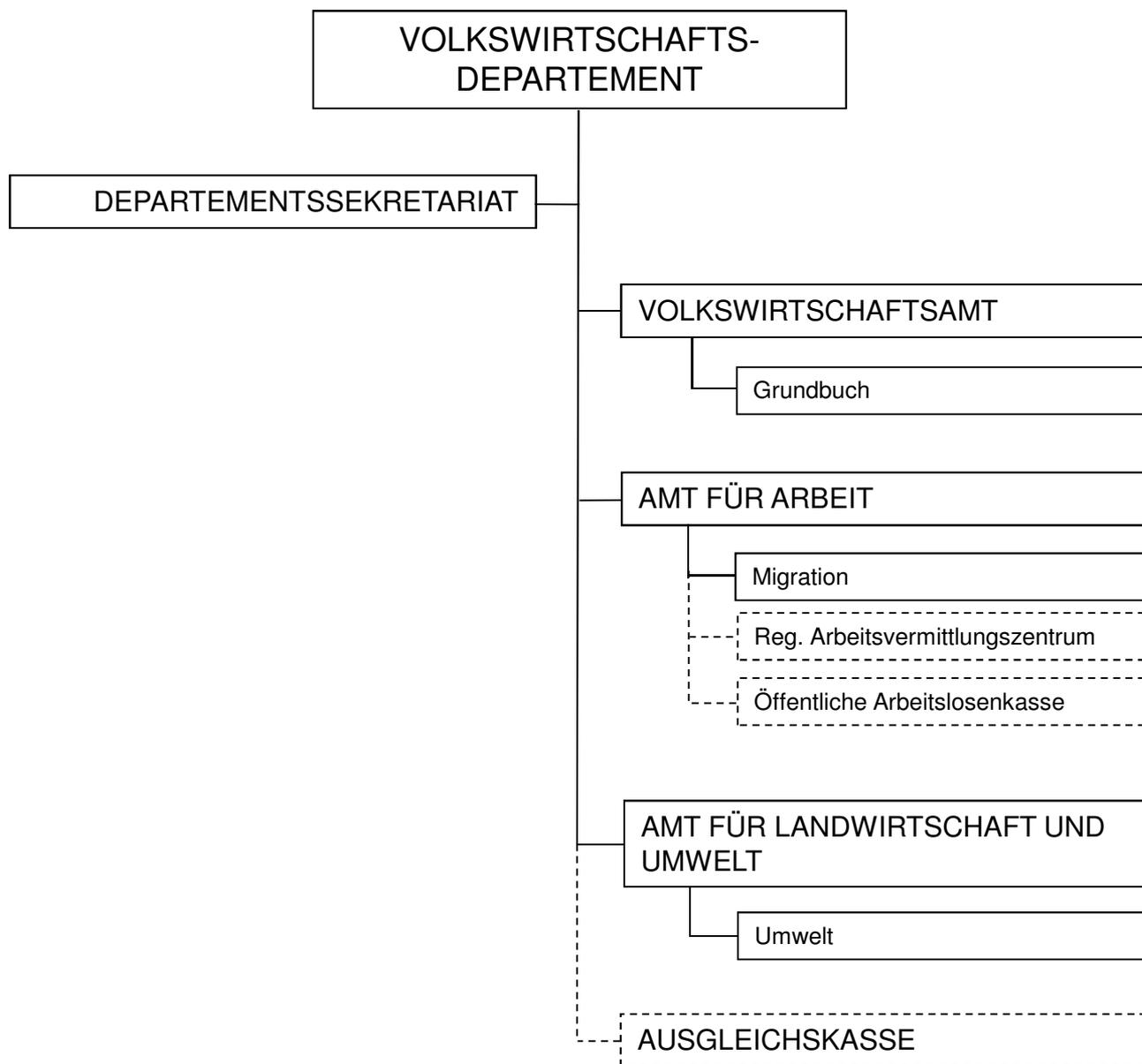
4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung (B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3600.	Staatsanwaltschaft				
3132.33	Entschädigung für Verfolgung von Wirt- schaftsdelikten	230		170	
3132.35	Kosten, die aufgrund von Strafuntersuchun- gen anfallen	600		500	
3133.05	Informatikaufwand ILZ	51		58	
4210.00	Gebühreneinnahmen		300		340
4260.06	Untersuchungskosten, die Verurteilten auf- erlegt wurden		360		400
4270.00	Bussenertrag gestützt auf Strafbefehle		700		720
4270.02	Einnahmen aus Geldstrafen		150		100
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Die Einführung des Records-Management-Systems (RMS) ent- spricht der Gesamtplanung des Kantons		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				



4 Volkswirtschaftsdepartement

Wichtigste Jahresziele 2014

Jahresziele 2014 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010–2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton entwickelt sich auf der Sarneraa-Talachse mit dem Regionalzentrum Sarnen als Wohn- und Wirtschaftsraum. Das Potenzial des ländlichen Raums und der touristischen Schwerpunktgebiete wird optimal genutzt.	8	
Die Agrarpolitik 2014-2017 wird gemäss den neuen Gesetzesgrundlagen des Bundes umgesetzt.		
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Der Einführungsstand der elektronischen Geschäftsverwaltung ("Records Management") entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	13.2	
Die Abläufe im Departement sind nach dem Wechsel im Departementssekretariat überprüft und eingespielt.		

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Laufende Rechnung:						
Aufwand	64'298	70'523	70'259			
Ertrag	42'439	43'354	44'376			
Nettoaufwand	21'859	27'169	25'883	25'425	24'961	25'799
Zunahme zum Vorjahr		24.3%	-4.7%	-1.8%	-1.8%	3.4%
Zunahme zu Rechnung 11		24.3%	18.4%	16.3%	14.2%	18.0%
Investitionen:						
Ausgaben	5'765	5'472	4'752			
Einnahmen	4'649	3'119	2'705			
Nettoinvestitionen	1'116	2'353	2'047	1'250	3'980	1'250

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die Interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	1'500	1'578	1'774			
Ertrag		1	10			
Nettoaufwand	1'500	1'577	1'764	1'767	1'770	1'773
Zunahme zum Vorjahr		5.1%	11.9%	0.2%	0.2%	0.2%
Zunahme zu Rechnung 12		5.1%	17.6%	17.8%	18.0%	18.2%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4000.	Departementsdienste				
3130.20	Arbeiten durch Dritte	16		67	
4002.	Wirtschaftsförderung				
3635.14	Periodische Beitragsleistungen (u.a. Beitrag an Standort Promotion in Obwalden)	321		323	
3635.21	Kantonsbeitrag an MCCS AG in Alpnach (Anpassung aufgrund neuer Verteilschlüssel)	834		730	
3636.02	Kantonsbeitrag an allgemeine Wirtschaftsförderung (u.a. Teilnahme am Sechseläuten in Zürich 2014, Beschilderung A8)	38		225	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4000.	1	Departementsdienste		
3130.20		Die Departementsorganisation ist überprüft	47	
4002.	1	Wirtschaftsförderung		
3636.02		Der Kanton OW ist am Sechseläuten 2014 in ZH als Gastkanton vertreten	100	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Beurkundungsgesetz (GDB 210.3)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über Grundbuchgebühren (GDB 213.61)
- Verordnung über Beurkundungsgebühren (GDB 210.32)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	11'150	15'957	14'022			
Ertrag	3'820	4'107	4'201			
Nettoaufwand	7'330	11'850	9'821	8'890	8'148	8'475
Zunahme zum Vorjahr		61.7%	-17.1%	-9.5%	-8.3%	4.0%
Zunahme zu Rechnung 12		61.7%	34.0%	21.3%	11.2%	15.6%
Investitionen:						
Ausgaben	3'807	3'471	2'801			
Einnahmen	3'792	2'218	1'855			
Nettoinvestitionen	15	1'253	946		2'730	

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4100. 4390.00	Amtsleitung Verschiedene Einnahmen: Gesuche Grundstückwerb durch Personen im Ausland wieder steigend		60		60
4101. 3130.20	Regionalpolitik Arbeiten durch Dritte: Erarbeitung Programme NRP durch Dritte	50		25	
3635.14	Periodische Beiträge an private Unternehmungen; abnehmende Zinskostenbeiträge an auslaufende IH- Projekte	97		91	
3635.22	NRP-Beiträge Kanton	240		251	
3636.03	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen; abnehmende Zinskostenbeiträge, jedoch Mittel für die neue regionale Tourismusorganisation	410		306	
3660.00	Abschreibungen Investitions-Beiträge			123	
4630.00	Bundesbeitrag		170		
4700.00	Beiträge des Bundes an das Umsetzungs- programm Neue Regionalpolitik 2012-15				190
4110. 3630.00	Handelsregister und Stiftungsaufsicht Beitrag an den Bund	55		50	
4210.05	Handelsregistergebühren: bei den Gebühren ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen		510		490
4120. 3130.20	Öffentlicher Verkehr Arbeiten durch Dritte	30		12	
3300.00	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2 225			
3636.03	Beiträge Betrieb und Abschreibungen: Die Abgeltungen fallen deutlich tiefer aus als bisher budgetiert, weil der Bund die Kantonsquote erhöht hat	8 100		6 433	
3636.09	Beiträge: Betrieb und Abschreibung Infrastruktur fallen aufgrund des neuen Rollmaterials höher aus als bisher	828		904	
3660.00	Abschreibungen Investitions-Beiträge			1 778	
3706.04	Weiterleitung von Beiträgen: aufgrund der tieferen Abgeltungen als Folge der erhöhten Kantonsquote fallen auch die Beiträge der Gemeinden tiefer aus	880		774	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4130.	Grundbuch				
3133.05	Informatikaufwand ILZ	74		77	
4210.10	Gebühreneinnahmen: Grundbuch weiterhin hohe Geschäftszahl und entsprechende Einnahmen.		1 500		1 650
4210.11	Gebühreneinnahmen: Grundbuchbereinigung Ertrag 2012 höher aus als budgetiert.		20		60
4140.	Vermessung LIS/GIS				
3130.20	Arbeiten durch Dritte: dauernde Bodenverschiebung, Gebäudeerschliessung 2. Etappe; Bezugsrahmenwechsel LV03 – LV95	223		177	
3130.22	Arbeiten durch Dritte: jährliche Nachführung Vermessung	80		80	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4101.		Regionalpolitik		
3636.03		Beitrag an OT AG und ETT AG	300	
5460.00		Kantonsbeiträge Darlehen NRP	588	
6420.00		Rückzahlungsraten Darlehen NRP		227
4120.		Öffentlicher Verkehr		
5640.08		Beitrag des Kantons an die Sanierung der Bahnübergänge	1 000	
5640.10		Investitionsbeiträge des Kantons gemäss Leistungsvereinbarung	157	
5610.01		Beitrag des Kantons an die Tieflegung und Doppelspurausbau zB	200	
6830.00		Auflösung der Vorfinanzierung		85
5740.05		Weiterleitung Gemeindebeiträge an Darlehen ZB 480	28	
6320.01		Gemeindebeiträge an Tieflegung		30
4140.		Amtliche Vermessung		
3130.48		Gesamtaufwand Dritter AV (Pilotprojekt ÖREB-Kataster, wobei ein entsprechender Bundesbeitrag in 4140.4630.19)	160	120
4630.19				
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
4120. 3636.03	Öffentlicher Verkehr Verkehrsplanung: Abnahme der Abgeltung an die zb Zentralbahn infolge geringeren Abschreibungsbedarf weil der Bund die Kantonsquote erhöht hat	-900	-1 200	-1 200
4702.00	Auswirkungen des tieferen Abschreibungsbedarfs auf die Gemeindebeiträge weil der Bund die Kantonsquote erhöht hat	-100	-136	-140
4140. 3130.20	Vermessung LIS/GIS Arbeiten durch Dritte: Operat dauernde Bodenverschiebung	76		
4630.19	Bundesbeitrag für das Pilotprojekt OEREB-Kataster wird ab 2015 tiefer ausfallen	0	-62	-62
4630.00	Bundesbeitrag an Operat dauernde Bodenverschiebung	-36		
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4101. 5640.05 6830.00	10.1	Regionalpolitik Park+Ride-Anlage Sarnen KRB v. 22.04.2010, Auflösung Vorfinanzierung		2015 2016	2 125 2 000	2 125 2 000
4120. 5610.01 6830.00	10.1	Verkehrsplanung Kantonsbeiträge an die Tieflegung und Doppelspurausbau Zentralbahn /Auflösung der Vorfinanzierung		2015 2016	300 600	300 600
5640.05 6320.00		<i>Haltestelle Sarnen Industrie (mit Kostenanteil der Gemeinde)</i>		2016	3 315	585
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfeuertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten, das Campieren und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
- Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (GDB 843.31)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)
- Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbegesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)
Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (GDB 975.115)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111))
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.912)
- Ausführungsbestimmungen zum Waffengesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (GDB 546.1)
- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)
- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)
- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten (GDB 975.42)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	17'374	18'456	18'888			
Ertrag	7'342	7'856	8'038			
Nettoaufwand	10'032	10'600	10'850	11'210	11'450	11'750
Zunahme zum Vorjahr		5.7%	2.4%	3.3%	2.1%	2.6%
Zunahme zu Rechnung 12		5.7%	8.2%	11.7%	14.1%	17.1%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4200.	Amt für Arbeit				
3130.20	Arbeiten durch Dritte	40		60	
3630.04	Arbeitsmarktliche Massnahmen Beitrag Kanton ist abhängig von den Arbeitslosenzahlen	110		110	
4240.01	AVIG ALV-Fonds		100		100
Bemerkungen: Rückgang der Arbeitslosigkeit					
4210.	Migration				
3130.42	Ausschaffungskosten Asyl Haft, Dolmetscher	120		120	
4210.00	Gebühreneinnahmen Anmeldung, Mutation		270		280
4630.01	Bundesbeiträge: Vollzug Asyl Beitrag Bund an Vollzugskosten (+Alpnach)		190		250
Bemerkungen: Kosten hängen von Anzahl Ausschaffungen ab.					
4220.	Technische Inspektorate				
3130.20	Arbeiten durch Dritte (Sicherheitsinstitut)	50		50	
4309.00	Arbeiten für Dritte (EKAS)		65		65
4990.00	Verschiedene Verrechnungen		125		125
Bemerkungen:					
4270.	Swisslos: Gewinnanteil und Beiträge allg.				
3632.03	Beiträge an Investitionen im Sportbereich	500		280	
3635.05	Beiträge an kulturelle Aufwendungen	100		200	
3635.06	Verschiedene Beiträge	150		150	
4130.00	Kantonsanteil Swisslotto		1 900		1 900
4501.00	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		259		139
Bemerkungen:					
4271.	Swisslos: Vergabungen Kulturabteilung				
3635.13	Vergabungen Denkmalpflege	200		200	
3635.28	Vergabungen Kulturförderung	501		501	
3635.29	Vergabungen Kulturpflege	65		65	
3635.30	Vergabungen an Kantonsbibliothek	75		75	
Bemerkungen:					

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4272.	Swisslos: Vergabungen Sportabteilung				
3635.44	Beiträge an Verbände und Sportvereine	250		240	
3635.45	Beiträge an Anlässe und Begabtenförderung	60		80	
3635.46	Beiträge an verschiedene Institutionen für Sportanlagen	90		80	
Bemerkungen:					
4292.	Ergänzungsleistungen AHV / IV				
3130.20	Arbeiten durch Dritte Verwaltungskosten EL AHV / IV	663		727	
3637.11	Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV	8 568		9 195	
3637.12	Beiträge an Ergänzungsleistungen IV	4 990		4 820	
4630.13	Bundesbeiträge an EL AHV		2 400		2 715
4630.14	Bundesbeiträge an EL IV		2 190		2 105
4630.15	Bundesbeiträge an VK AHV / IV		175		185
Bemerkungen:					
4294.					
3630.02	Kinderzulagen Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeitnehmer	484		451	
3637.13	Kinderzulagen Nichterwerbstätige	110		130	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Neue Aufgabe und neue Kontostelle: Bergführerwesen und andere Risikoaktivitäten	30	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
4271. 3635.28	<i>Vergabung Kultur Davon Filmförderung Zentralschweiz</i>			
4271. 3635.13	Vergabungen Denkmalpflege: ab 2016 sind Bundesbeitragsgeschäfte abgetragen, womit Zusatzfinanzierung entfällt	0	-100	-100
4200. 3130.20	<i>Arbeiten durch Dritte (Bergführerwesen)</i>	60		
4292. 3637.ff	Sozialversicherungen/Ausgleichskasse Zunahme der Kantonsbeiträge an die Ergänzungsleistungen AHV / IV um ca. 3% pro Jahr	300	600	900
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4270. 3635.05	12	Volkskulturfest „OBWALD“	2014	2015 2016 2017	100 100 100	
4270. 3635.05	12	Projekt 200 Jahre Engelberg bei Obwalden (1815)	2013	2015	100	
4270. 3635.05	12	Projekt 600. Geburtstag Niklaus von Flüe (1417)		2015 2016 2017	50 50 50	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfälle und belastete Standorte, Störfallvorsorge, nichtionisierende Strahlung, Bodenschutz sowie umweltgefährdende Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	34'274	34'531	35'575			
Ertrag	31'277	31'389	32'127			
Nettoaufwand	2'997	3'142	3'448	3'559	3'593	3'802
Zunahme zum Vorjahr		4.8%	9.7%	3.2%	1.0%	5.8%
Zunahme zu Rechnung 12		4.8%	15.0%	18.8%	19.9%	26.9%
Investitionen:						
Ausgaben	1'958	2'000	1'950			
Einnahmen	857	900	850			
Nettoinvestitionen	1'101	1'100	1'100	1'250	1'250	1'250

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4312. 3300.00	Strukturverbesserungen Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungs- vermögen	673			
3660.00	Abschreibungen Investitionsbeiträge			776	
4321. 3130.20	Direktzahlungen Arbeiten durch Dritte	50		70	
	Umsetzung AP 2014-2017: Digitale Erfassung Flächen (GEONIS), Feldaufnahmen Biodiver- sität Alpflächen, technische Anpassungen				
3635.24	Kantonsbeitrag an Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises durch Dritte	38		38	
3637.17	Kantonsbeitrag an nachhaltige Bewirtschaftungsformen (biologische Aufwertung/Ressourcenprogramm)	80		80	
3637.18	Kantonale Gegenleistung zu Bundesbeiträgen für Ökoqualität (ab 2014 vollumfängliche Finanzierung durch Bund im Rahmen der AP 2014-2017)	110			
3637.28	Kantonsbeitrag (neu: Gegenleistung Landschaftsqualitätsbeiträge im Rahmen der AP 2014-2017)			135	
3707ff	Weiterleitung Direktzahlungen	30 240		30 975	
4700ff	Direktzahlungen Bundesbeiträge		30 240		30 975
4322. 3635.25	Viehwirtschaft Kantonsbeitrag Tierzucht	80		80	
4330. 4390.00	Abteilungsleitung Verschiedene Einnahmen		60		60
	Entschädigung Bund Sachplan geologische Tiefenlager Wellenberg				
4331. 3130.23	Gewässer- und Umweltschutz Arbeiten durch Dritte	86		108	
	Oberflächen- und Grundwasseruntersuchun- gen, Revitalisierungsplanung, Überprüfung Generelle Entwässerungsplanung; neu ab 2014: Untersuchung Potenzial Grundwasserwärmenutzung in Sarnen				

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3130.24	Arbeiten durch Dritte Giftentsorgung, Bodenschutz, Bekämpfung Neobiota, Monitoring nichtionisierende Strahlen und Ausfallkosten bei Altlasten, die 2014 aufgrund Sanierung der Schiessanlage Sarnen höher ausfallen	68		139	
3130.25	Arbeiten durch Dritte Beitrag Luftmessung, Massnahmenplan Luftreinhaltung, Tätigkeiten Umweltdirektoren ZCH sowie Erstellung Emissionskataster	218		216	
3702.14 4700.00	Bundesbeiträge an Altlasten für Gemeinden	300	300	300	300
4210.00	Gebühreneinnahmen v.a. Tankanlagen, Wärmegewinnung, Gewässerschutz		80		85
4630.00	Bundesbeiträge V.a. Luftmessung, Vollzug, Lenkungsabgabe flüchtige organische Stoffe, Revitalisierung Gewässer		112		108
4332.	Fischerei				
3109.00	Ankauf von Besatzfischen	50		45	
4120.10	Patentgebühren		180		180
4333.	Chemiewehr und Strahlenschutz				
3151.00	Fahrzeuge, Geräte, Apparate Neu- und Ersatzbeschaffung Einsatzmaterial	72		100	
3637.19	Beiträge für Ausbildung Chemiewehr und Strahlenschutz	35		30	
4334.	Ölwehrstützpunkt				
3151.00	Fahrzeuge, Geräte, Apparate Neu- und Ersatzbeschaffung Einsatzmaterial	20		20	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4312. 5650.00 5670.01	2 2	Strukturverbesserungen Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen der Strukturverbesserungen nach Bundesgesetzgebung Kantonsbeitrag Wohnbausanierung im Berggebiet gemäss kantonalen Gesetzgebung	850 250	
4321. 3637.17 3130.20	9 9	Direktzahlungen Kantonsbeitrag an nachhaltige Bewirtschaftungsformen (biologische Aufwertung/Ressourcenprogramm) Arbeiten durch Dritte: Umsetzung AP 2014-2017: Digitale Erfassung Flächen (GEONIS), Feldaufnahmen Biodiversität Alpflächen, technische Anpassungen	80 70	
4330. 4390.00	9	Abteilungsleitung Entschädigung Bund Sachplan geologische Tiefenlager Wellenberg		60
4331. 3130.23 3130.24 3130.25	9 9 9	Gewässer- und Umweltschutz Arbeiten durch Dritte, darunter insbesondere Untersuchung Oberflächengewässer und Grundwasser Potential Grundwasserwärmenutzung Revitalisierungsplanung Gewässer Überprüfung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Arbeiten durch Dritte, darunter insbesondere Ausfallkosten Altlastensanierungen v.a. Schiessanlage Sarnen Arbeiten durch Dritte, darunter Betrieb, Auswertung und Information Luftmessungen Emissionskataster Luftschadstoffe Tätigkeiten Umweltdirektoren ZCH Massnahmenplan Luft	108 139 80 216	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

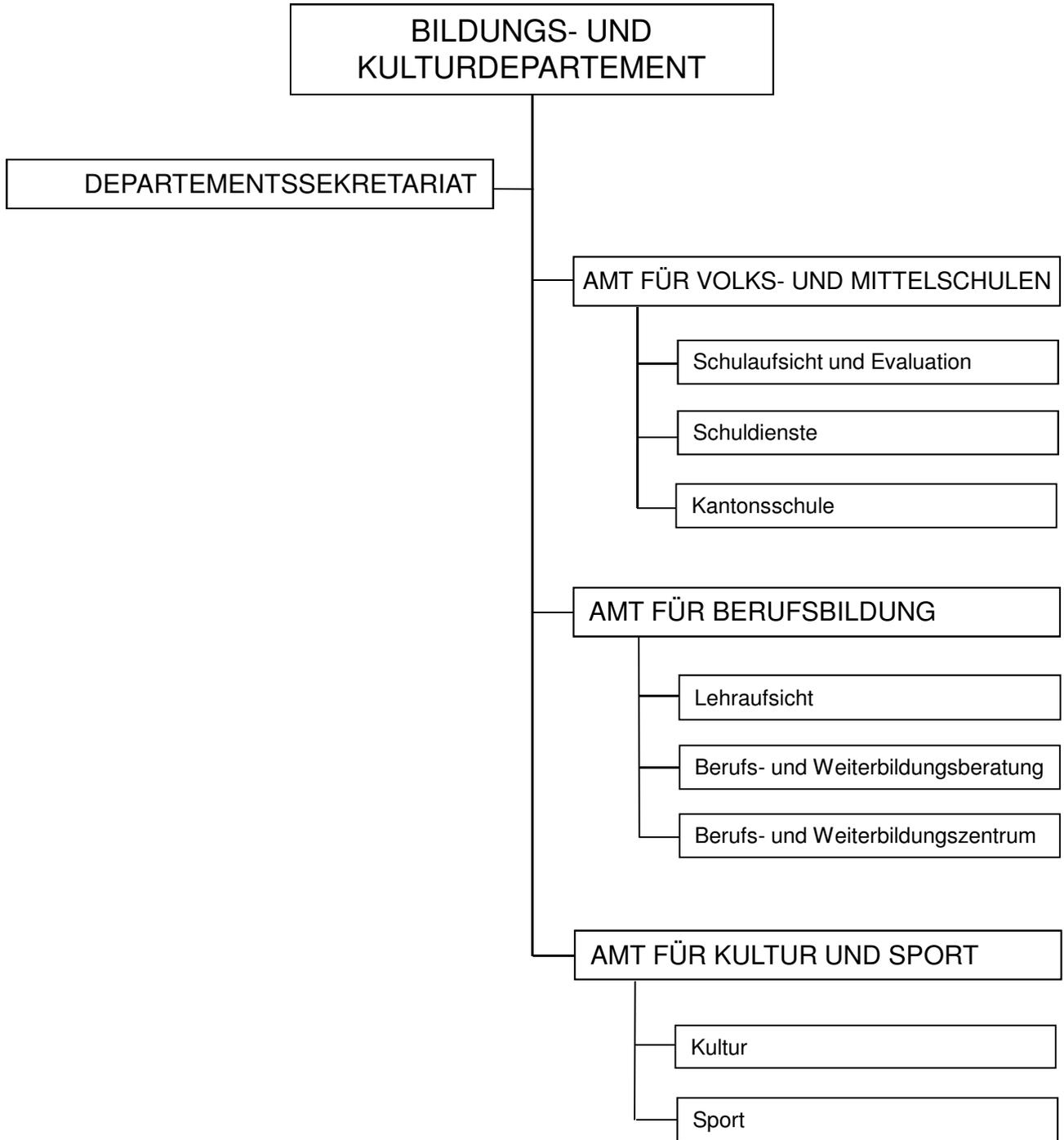
4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
4312. 3300.00	Strukturverbesserungen Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	82	180	254
4321. 3637.17 3637.28	Direktzahlungen Wegfall Kantonsbeiträge Ressourcenprojekt (AP 2014-2017) Kantonsbeitrag Landschaftsqualität (AP 2014-2017)	0 +30	-60 +40	-60 +50
4330. 4390.00	Abteilungsleitung <i>Entschädigung Sachplan Geologische Tiefenlager (ab 2015 fällt die Entschädigung der NAGRA weg)</i>	0	+60	+60
4331. 3130.23 3130.24 3130.25	Gewässer- und Umweltschutz Revitalisierungsplanung Potential Grundwasserwärmenutzung Ausfallkosten Altlastensanierung Emissionskataster Luftschadstoffe	-20 0 0 0	-20 -25 -50 -10	-20 -25 -50 -10
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
4312. 5650.00 5740.00 6700.00	2	Strukturverbesserungen Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen Strukturverbesserungen nach Bundesgesetz Weiterleitung Bundesbeitrag Finanzhilfen Strukturverbesserungen Bundesbeitrag Finanzhilfen Strukturverbesserungen		2015 bis 2017 2015 bis 2017 2015 bis 2017	je 850 je 850	je 850
5640.05	2	<i>Regionale Entwicklung Pilatusalpen</i>		<i>2015 bis 2017</i>	<i>je 150</i>	
5740.00		<i>Weiterleiten Bundesbeitrag Finanzhilfen Entwicklung Pilatusalpen</i>		<i>2015 bis 2017</i>	<i>je 190</i>	
6700.00		<i>Bundesbeitrag Finanzhilfen Entwicklung Pilatusalpen</i>		<i>2015 bis 2017</i>		<i>je 190</i>
5670.01	2	Kantonsbeiträge Wohnbausanierung Berggebiet		2015 bis 2017	je 250	
4331. 3130.23 3130.25	9	Gewässer- und Umweltschutz Potential Grundwasserwärmenutzung Emissionskataster Luftschadstoffe		2015 2015 2016/17	25 20 10	
4333. 3151.00	9	Chemiewehr und Strahlenschutz Anteil Einsatzleitfahrzeug		2017	116	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Wichtigste Jahresziele 2014

Jahresziele 2014 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010–2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden verfügt über ein leistungsfähiges, attraktives sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen und fördert somit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.	4	
Die Umstellung auf ein neues Stipendienwesen ist vollzogen.		Übertrag von 2013
Dem Kantonsrat ist Bericht über mögliche Massnahmen zur Verbesserung der schulergänzenden Tagesstrukturen erstattet. Mögliche Folgearbeiten sind in die Wege geleitet.		
Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport, Kultur und Erholung.	12	
Das neue Kulturgesetz ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.		
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Das Records Managent System (RMS) ist im Bildungs- und Kulturdepartement eingeführt und es wird operativ eingesetzt.	13.2	Übertrag von 2013
Auf Basis der Langfriststrategie 2022+ sind die departementalen Strategien in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport erarbeitet.		

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Laufende Rechnung:						
Aufwand	57'211	56'077	57'930			
Ertrag	12'559	12'113	11'760			
Nettoaufwand	44'652	43'964	46'170	46'568	46'601	46'200
Zunahme zum Vorjahr		-1.5%	5.0%	0.9%	0.1%	-0.9%
Zunahme zu Rechnung 11		-1.5%	3.4%	4.3%	4.4%	3.5%
Investitionen:						
Ausgaben	336	116	150	100	100	100
Einnahmen	131	116	150	100	100	100
Nettoinvestitionen	205					

50 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	16'480	16'319	17'723			
Ertrag	245	260	251			
Nettoaufwand	16'235	16'059	17'472	18'126	18'130	18'233
Zunahme zum Vorjahr		-1.1%	8.8%	3.7%	0.0%	0.6%
Zunahme zu Rechnung 12		-1.1%	7.6%	11.6%	11.7%	12.3%
Investitionen:						
Ausgaben	86	116	150	100	100	100
Einnahmen	131	116	150	100	100	100
Nettoinvestitionen	-45					

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5000. 3635.03	Periodische Beitragsleistungen: Konferenzen	102		130	
5002. 3637.23	Stipendien Stipendien: Schätzung Aufwand gemäss Rechnungen 2011 und 2012	1 400		1 460	
4630.00	Bundesbeiträge an Stipendien: Bundesbeitrag entspricht dem Anteil Wohnbevölkerung des Kantons (OW=0.5%) des durch den Bund zur Verfügung gestellten Kredits an die Aufwendungen von Stipendien im Tertiärbereich		112		113
5011. 3611.07	Mittelschulen Ausserkantonale Mittelschulen	739		774	
3636.04	Stiftsschule Engelberg und Sportmittelschule Engelberg: mehr Schülerinnen und Schüler	1 748		1 978	
4612.00	Gemeindebeiträge: Rückforderung an Gemeinden auf Sekundarstufe I im Bereich Begabtenförderung. Gemäss Ausführungsbestimmungen über Beiträge an begabte Sportlerinnen und Sportler		61		51
5013. 3611.13	Tertiäre Bildung Universitätsvereinbarung			3 161	
3611.14	Fachhochschule Zentralschweiz			3 357	
3611.15	Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen: mehr Studierende (bis 2013 samt Universitäten und FHS)	9856		4 119	
3611.16	Höhere Fachschulen	1900		1 706	
3611.17	Berufsprüfungen und höhere Berufsprüfungen			430	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5000.	4	Stipendienverordnung		
5000.	4	Lehrpersonenverordnung (Nachtrag)		
5000.	4	Bericht Tagesstrukturen		
5000.	12	Kulturgesetz		
5000.	13	Einführung neues Records Management System		
5000.	13	Erarbeitung departementale Strategien		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
5011.3611.07	Mittelschulen: mehr Studierende	100	100	100
5011.3636.04	Mittelschulen private Inst.: mehr Studierende	100	100	0
5013.3611.14	Fachhochschule Zentralschweiz: mehr Studierende	100	100	200
5013.3611.15	FH und PH: mehr Studierende Wegfall einmaliger Auflösung von Rücklagen in 2014	100	100	200
		250	250	250
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5002. 5470.00 6470.00		Stipendien		Je	100	100
		Gewährung und Rückzahlung von Darlehen				
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation (Aufsicht, externe Evaluation, Lehrpersonenweiterbildung, Schulentwicklung) sowie die Abteilung Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die Schuldienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1 GDB 410.11, GDB 412.11, GDB 410.12)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 41.13)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	19'343	18'318	18'992			
Ertrag	1'286	1'187	1'243			
Nettoaufwand	18'057	17'131	17'749	17'985	17'944	18'086
Zunahme zum Vorjahr		-5.1%	3.6%	1.3%	-0.2%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 12		-5.1%	-1.7%	-0.4%	-0.6%	0.2%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5300.	Amtsleitung				
3104.00	Fachbücher, Lehrmittel, Schulmaterial, The- rapiematerial	400		400	
3130.20	Arbeiten Dritter Leistungsverträge: Fachstelle für Schulbera- tung Luzern, PHZ pädagogischer ICT- Beauftragter, S&X--Sexualpädagogik	75		65	
3320.00	Abschreibungen immaterielle Anlagen			88	
3632.00	Betriebsbeiträge an Gemeinden: Tagesstruk- turen, Lernunterstützung Orientierungsschule (Programm 8Plus)	80		80	
5302.	LehrerInnenweiterbildung LWB				
3138.01	LWB Fachkurse ohne Diplomabschluss: Intensivweiterbildung	200		140	
3138.02	Nachqualifikation Fremdsprachen Primar-F, Sekundar-E & F	50		35	
4612.00	Beiträge Gemeinden/NW/UR, Rückvergütun- gen: Intensivweiterbildungen		80		80
5320.	Sonderschulung				
3632.25	Integrative Sonderschulmassnahmen: leichter Rückgang Integrationen	800		708	
3635.32	Sonderschulung Rütimattli	2148		2382	
3635.33	Heilpädagogische Früherziehung	322		313	
3635.34	Sonderschulung Juvenat: Weniger Schüler	548		362	
3635.35	Sonderschulung ausserkantonale: mehr Schü- ler	2'800		3'133	
3635.37	Beratung und Unterstützung (durch Kompe- tenzzentren): leichter Rückgang von Seh- und Hörbehinderungen	146		120	
3635.39	Beiträge an Privatschulen: für Sonderschüler, die in Privatschulen platzierbar sind	190		204	
3635.49	Transportkosten an private Unternehmungen	50		90	
3637.25	Transportkosten an Erziehungsberechtigte	90		50	
4632.00	Gemeindebeiträge (für separate Sonder- schulung gemäss Kto. 365.34, 365.35, 365.39)		932		976

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5350.	Abteilung Kantonsschule				
3104.00	Lehrmittel, Schulmaterial: Rückvergü- tungspauschalen, mehr Lernende	160		172	
3110.00	Neu- und Ersatzanschaffungen	81		45	
3133.05	Informatikaufwand	93		111	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften			940	
3632.02	Ergänzungsfach Instrumentalunterricht: mehr Lernende	107		114	
4230.00	Schulgelder: weniger Lernende in den 4. bis 6. Klassen		111		87
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5302. 3138.02	4	(Verpflichtungskredit Total: 600) Nachqualifikation Didaktik und Sprachkompetenz Primar-Französisch und OS- Englisch/ Französisch	50	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/-. Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
5320.3010.00	<i>Sonderpädagogik: Umsetzung Aufsicht externe Evaluation (neuer Dauerauftrag in Zusammenarbeit mit SJD/SA)</i>	15	15	15
5350.3130.20	Arbeiten Dritter (externe Evaluation)	0	0	+70
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5302. 3138.02	4	(Rahmenkredit Total 600) Nachqualifikation Pri- mar-Französisch und Fremdsprachen OS	2008	2015 2016 2017	100 50 0	
5300. 3104.00		<i>Einführung Lehrplan 21</i> <i>(neue Lehrmittel bzw. Lehrmittelanpassungen)</i>	2014	2015 2016 2017	30 30 30	
5302. 3138.01		<i>Einführung Lehrplan 21</i> <i>(Lehrerweiterbildung)</i>	2014	2015 2016 2017	30 30 30	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	17'058	16'866	17'460			
Ertrag	9'247	8'723	9'100			
Nettoaufwand	7'811	8'143	8'360	7'753	7'897	7'249
Zunahme zum Vorjahr		4.3%	2.7%	-7.3%	1.9%	-8.2%
Zunahme zu Rechnung 12		4.3%	7.0%	-0.7%	1.1%	-7.2%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5400.	Amtsleitung				
3133.05	Informatikaufwand ILZ	59		50	
5402.	Auswärtige Schulen, Kurse und Qualifikationsverfahren				
3199.10	Projektarbeiten: Kant. Verbundpartnerschaft und diverse kleinere Projekte	61		42	
3611.20	Schulgelder: Entschädigung an Kantone	6 854		7 254	
3611.21	Qualifikationsverfahren: Beiträge an Prüfungen	490		490	
3635.40	Beiträge an überbetriebliche Kurse und Investitionsbeitrag an überbetriebliches Kurszentrum Jardin Suisse	621		502	
3635.41	Pauschalbeitrag an Höhere Fachschule Medizintechnik	112		112	
4630.00	Bundesbeiträge: Pauschale Fr. 2'900 je Lernende (Teilzeit) und Fr. 4'700 je Studierende (Vollzeit)		3 440		3 614
4631.01	Beiträge der Kantone an durchgeführte Qualifikationsverfahren im Kanton Obwalden		140		140
5430.	Berufs- und Weiterbildungsberatung				
3133.05	Informatikaufwand ILZ	52		62	
3635.14	Studienberatungsvereinbarung mit Nidwalden	65		65	
5440.	Berufs- und Weiterbildungszentrum				
3104.01	Verbrauchsmaterial für Unterricht	70		60	
3110.00	Büromobiliar/-maschinen	50		27	
3113.01	Informatikanschaffungen	125		60	
3130.51	Betriebs- und Entwicklungspool (neues Kto.): Verschiedene Projekte und Entschädigung Fachschaftsleitungen und Schulentwicklung			42	
4390.00	Verschiedene Einnahmen: Miete Höhere Fachschule Medizintechnik, Raumvermietungen		75		75
5442.	BWZ: Grundbildung				
4230.00	Schulgelder von anderen Kantonen		3 852		4 090
5443.	BWZ: Berufsmaturität				
4230.00	Schulgelder von anderen Kantonen		395		368

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5444. 4230.00	BWZ: Weiterbildung Kurs- / Schulgelder		450		385
5445. 3104.05-08	BWZ: Lehrmittel/Kostgeld Fachbücher/Lehrmittel/Schulmaterial: Brückenangebote, Grundbildung, Berufsmatura, Weiterbildung	197		210	
3105.00	Bezug Mittagessen	100		80	
4220.02	Verrechnung der bezogenen Mittagessen		100		80
4250.20-52	Verkauf Fachbücher/Lehrmittel/Schulmaterial: Brückenangebote, Grundbildung, Berufsmatura, Weiterbildung		204		210
Bemerkungen:					

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
5402. 3611.20	Entschädigungen an Kantone: Schulgelder BFS Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Tarifierpassungen Berufsfachschulvereinbarung	-213	-100	-712
3635.40	Beiträge an überbetriebliche Kurse Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Tarifentwicklung	-160	-145	-195
4630.00	Bundesbeitrag Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der BFI Botschaft 2014-2017	+200	+200	+200
5442. 4230.00	Schulgelder Schulgelder: Rückgang Anzahl Lernende	+/-0	-50	-100
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5402.		Weiterbildungsgesetz <i>Erstellung der Ausführungsbestimmungen auf Grund der Bundesgesetzgebung</i>	ca.2015	2016	0	0
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kulturverordnung (GDB 451.11)
- Kantonsverfassung Art. 31 Abs. 2
- Denkmalschutzverordnung (GDB 451.21)
- Verordnung über die Kantonsbibliothek und die Schulbibliotheken (GDB 451.51)
- Ausführungsbestimmungen über den Kulturgüterschutz vom 10. Mai 2010 (GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	4'330	4'574	3'755			
Ertrag	1'781	1'942	1'165			
Nettoaufwand	2'549	2'632	2'590	2'704	2'631	2'631
Zunahme zum Vorjahr		3.3%	-1.6%	4.4%	-2.7%	
Zunahme zu Rechnung 12		3.3%	1.6%	6.1%	3.2%	3.2%
Investitionen:						
Ausgaben	250					
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	250					

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5500. 3635.14	Kulturförderung Periodische Beitragsleistungen an private Unternehmungen: Davon Jahresbeiträge an gemeinnützige Institutionen, Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen, Kulturpreise, Kulturlastenausgleich Trägerverein 600 Jahre Niklaus von Flüe	600 (195) (405)		732 (196) (486) (50)	
5501. 3130.20	Kultur- und Denkmalpflege Arbeiten durch Dritte (Inventarisierung, Archäologie usw.)	57		57	
3632.20	Beiträge an Einwohner- und Kirchgemeinden (ausserhalb Denkmalschutzverordnung)	50		50	
3635.42	Kostenbeiträge an Restaurierungen privater Kulturobjekte (Mittel sind neu unter dem swisslos fonds, Kst. 4270 budgetiert)	554		454	
5520. 3133.05	Kantonsbibliothek Informatikaufwand ILZ	47		68	
4632.00	Beiträge von Gemeinden (Gemeinde Sarnen)		82		115
5560. 3138.05	Jugend und Sport J+S Kurse	165		164	
4231.00	J+S Teilnehmerbeiträge		96		92
4630.00	J+S Bundesbeiträge		53		66
5561. 3160.00	Turnhalle und Sportanlagen Miete und Pacht Liegenschaften			470	
Bemerkungen:					

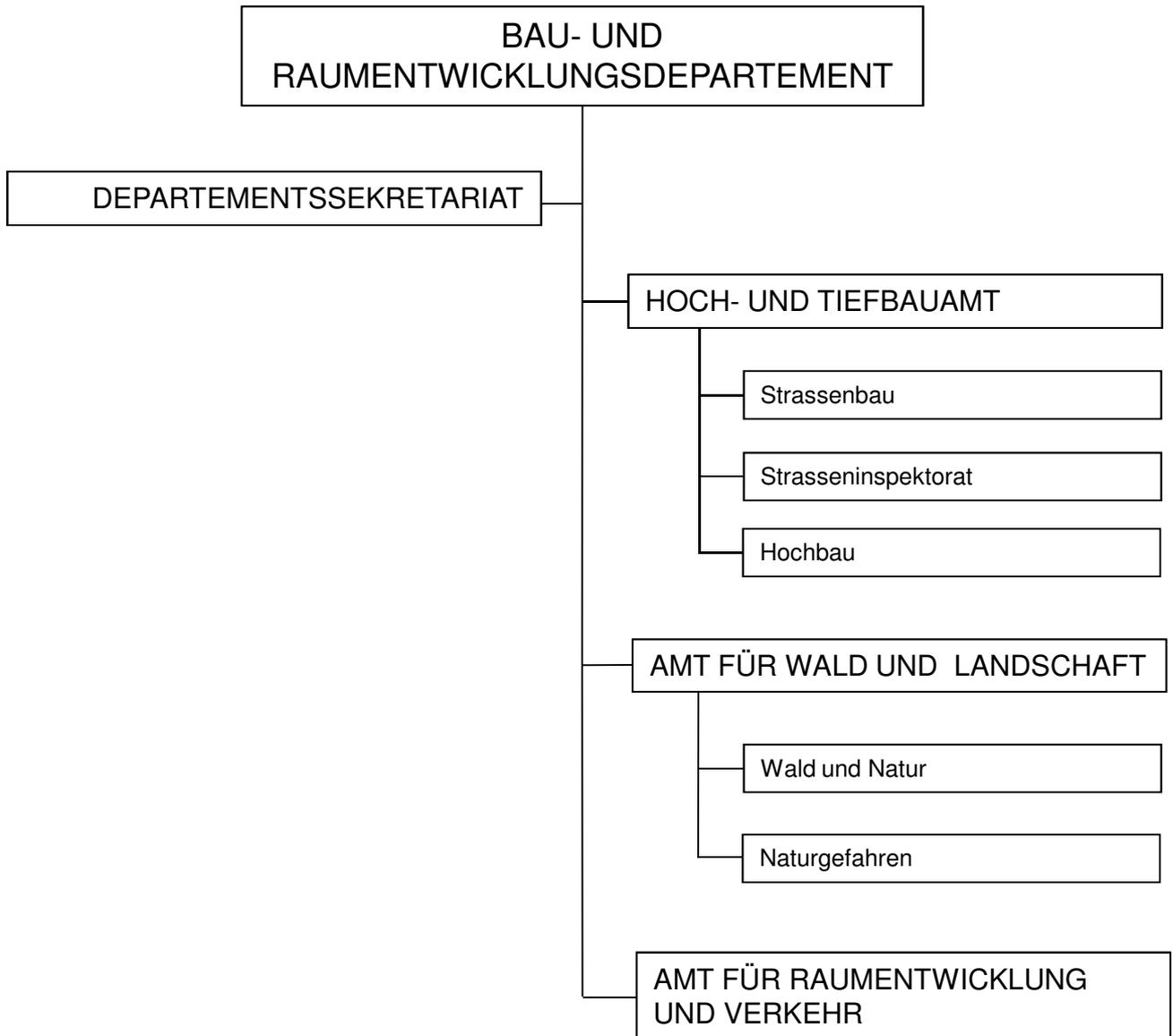
4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
55.	13	Einführung neues Records-Management System		
5500. 3635.14		Periodische Beitragsleistungen: Gemeinnützige Verbände und Organisationen Trägerverein 600 Jahre Niklaus von Flüe	50	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5500. 3635.14		Projekt 600 Jahre Niklaus von Flüe (2017)		2015 2016 2017	50 50 50	
5520. 3110.00		<i>Neue Kompaktusanlage Kantonsbibliothek (Kulturgüterschutz)</i>		2015	70	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Wichtigste Jahresziele 2014

Jahresziele 2014 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010–2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton entwickelt sich auf der Sarneraa-Talachse mit dem Regionalzentrum Sarnen als Wohn- und Wirtschaftsraum. Das Potenzial des ländlichen Raums und der touristischen Schwerpunktgebiete wird optimal genutzt.	8	
Der Entwurf für einen 2. Nachtrag zur Baugesetzgebung liegt vor.		
Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung (Landschaftsentwicklungskonzept) sind umgesetzt.	9.2	
Die Massnahmen betreffend Baukultur ausserhalb der Bauzonen und Siedlungsstruktur sind gemäss den Vorgaben des Regierungsrats umgesetzt.		
Die gestützt auf die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes nötigen Anpassungen im Kantonalen Richtplan sind erarbeitet und dem Regierungsrat zur Freigabe für die Mitwirkung unterbreitet		
Die spitalmässige Grundversorgung ist sichergestellt durch (u.a.) die Erneuerung der notwendigen Infrastruktur (Bettentrakt).	5.2	
Die Bauarbeiten für den neuen Bettentrakt Kantonsspital sind abgeschlossen und der neue Bettentrakt ist in Betrieb genommen. Die Umbauarbeiten am Altbau Kantonsspital und IMC verlaufen gemäss Terminplanung.		
Die Projekte Naturgefahren werden integral, risikoorientiert, priorisiert und kostenoptimiert angegangen und auf die Massnahmen der Richtplanung (RPT 94, 95) abgestimmt; u.a. werden die Massnahmen in den priorisierten Projekten zur Naturgefahrenabwehr planmässig umgesetzt.	7.10	
Der Variantenentscheid zwischen den beiden Projektvarianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ ist dem Kantonsrat unterbreitet. Gleiches gilt für die Finanzierung des Projekts.		Übertrag von 2013, ergänzt durch das Teilziel Finanzierung
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Der Einführungsstand der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management) entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	13.2	

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	31'820	32'740	34'345			
Ertrag	26'897	27'246	29'286			
Nettoaufwand	4'923	5'494	5'059	5'886	6'449	8'285
Zunahme zum Vorjahr		11.6%	-7.9%	16.3%	9.6%	28.5%
Zunahme zu Rechnung 11		11.6%	2.8%	19.6%	31.0%	68.3%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	64'716	51'888	50'194			
Einnahmen	46'524	27'944	23'630			
Nettoinvestitionen	18'192	23'944	26'564	20'232	14'406	18'457

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (im Bereich Submission), sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	484	528	549			
Ertrag	154	70	80			
Nettoaufwand	330	458	469	489	538	542
Zunahme zum Vorjahr		38.8%	2.4%	4.3%	10.0%	0.7%
Zunahme zu Rechnung 12		38.8%	42.1%	48.2%	63.0%	64.2%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6000. 4390.00	Departementsdienste Verschiedene Einnahmen Dritte	70		80	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	7.10 8	Nachträge Baugesetz und Wasserbaugesetz; Grundlagenbeschaffung	5	
		Die Einführung des Records-Managements-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/-. Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
6000. 4390.00	Departementssekretariat Entschädigung Sachplan Geologische Tiefenlager (ab 2015 fällt die Entschädigung der NAGRA weg)	0	-60	-60
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
	<i>7.10</i>	<i>Nachträge Baugesetz und Wasserbaugesetz</i>		<i>2015</i>	<i>15</i>	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau von Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzzvollendung, d.h. die Strassenabschnitte A8 Umfahrung Lungern und A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung kantonaler Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	22'259	21'222	21'278			
Ertrag	22'229	22'421	24'426			
Nettoaufwand	30	-1'199	-3'148	-3'339	-3'318	-3'016
Zunahme zum Vorjahr		4096.7%	-162.6%	-6.1%	0.6%	9.1%
Zunahme zu Rechnung 12		4096.7%	10593.3%	11230.0%	11160.0%	10153.3%
Investitionen:						
Ausgaben	41'866	30'377	29'212			
Einnahmen	33'351	12'186	9'990			
Nettoinvestitionen	8'515	18'191	19'222	13'629	6'919	3'988

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto		B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6102.	Strassenbau				
3130.20	Arbeiten durch Dritte Gemäss Bundesgesetz Störfallbericht für die Durchgangsstrassen (Fortsetzung 2013) Weitere Arbeiten: Verkehrszählungen, Werkleitungsnachführung für LIS/GIS, etc.	35		15	
3300.00	Ordentliche Abschreibungen Strassenbau	2 366		1 620	
3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge			716	
4312.02	Eigenleistungen für Investitionsrechnung Hauptobjekte 2014; A8 Umfahrung Lungern, A8 Lungern – Giswil, Engelbergerstrasse		820		790
4630.16	Globalbeiträge Hauptstrasse für Engelbergerstrasse, gemäss Angaben Bund (Spezialfinanzierung Strasserverkehr des Bundes ab 01.01.08: Globalbeitrag und Beitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen in Berg- und Randgebieten)		954		1 000
6120.	Betrieblicher Strassenunterhalt				
3101.15	Treibstoff	130		130	
3111.20	Fahrzeuge und Geräte: Ersatzanschaffung (2014: Ersatz Kompressor, Anhänger, Schneepflug)	30		100	
3141.00	Einbau- und Ersatzmaterial Strasse	58		58	
3141.06	Leistungen durch Dritte: Winterdienst (Erfahrungswert 3 Jahre ermittelt)	230		230	
3141.10	Leistungen durch Dritte: Behebung von Unwetterschäden	75		150	
3141.15	Leistungen durch Dritte: Übrige Leistungen, z.B. Schlammsammler leeren, Markierungen, Flicken von Belagsrissen, Wartung Lichtsignalanlage Lungern, etc.	80		65	
3151.00	Unterhalts- und Betriebskosten für Fahrzeuge und Geräte	70		60	
3300.00	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			98	
4240.04	Rückvergütung Dritter für Dienstleistungen und Materialien, z.B. Vermieten von Absperrgitter, etc.		80		95
4240.05	Rückvergütung Dritter für Treibstoffe (73 % Fremdbezüger)		95		100

Kostenstelle/ Konto		B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4312.02	Eigenleistungen zulasten der kant. Liegenschaften und Gebäude, sowie für Projekte Strassenbau 2014: Projektleitung Kreisel Kerns, Bahnhofstrasse Kägiswil		50		100
6122. 3141.00	Baulicher Strassenunterhalt Baulicher Unterhalt: Kantonsstrassen (gemäss Mehrjahresprogramm), Arbeiten 2014: - Engelbergerstrasse: Belag Bereich Kantonsgrenze NW, Fanggraben - Melchtalerstrasse: Belag Bodacher-Alpenblick - Panoramastrasse: Belag Kreisel Rudenz-Grossteilerstrasse - Schwanderstrasse: Belag Brünigstrasse-Landenberg, Landenberg-Spisrank - Brünigstrasse: Belag Hofmätteli-kleine Schliere	1 650		1 500	
6140. 3101.10	Hochbauten Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien		70		80
3120.00	Heizung, Strom, Wasser, Kehrricht inkl. Zusatzkosten für Naturstrom	700		670	
3144.00	Baulicher Unterhalt: Unterhaltsarbeiten an 26 kantonalen Gebäuden gemäss sep. Liste	900		930	
3144.01	Wartung durch Dritte (Wartungsverträge für Brandmeldeanlagen, Lifte, Lüftungen, etc.)	140		160	
3160.00	Büro- und Raummiete	441		440	
3160.10	Baurechtszins inkl. Logistikzentrum Kägiswil	102		140	
3300.00	Ordentliche Abschreibungen auf Hochbauten	3 407		3 048	
4240.08	Benützungsgebühren: Seeflächen		144		144
4312.02	Eigenleistungen für Investitionsrechnung Hauptobjekt 2014: Bettentrakt, Sanierung Polizeigebäude, Logistikzentrum		250		250
4470.00	Miet- und Pachtzinseinnahmen, gemäss sep. Liste inkl. alle Spitalbauten (4.053 Mio.)		4 650		4 609
4470.02	Miet- und Pachtzinseinnahmen mit 8% MwSt (neue Kantonsschule 1,398 Mio, neuer Bettentrakt Spital ab 01.04.2014: ¾ von 1,451 Mio.)				2 487
4632.00	Gemeindebeiträge (für Teilnutzung altes Gymnasium)		100		100

Kostenstelle/ Konto		B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6141.	Energie				
3132.23	Konzept, Projekte: Arbeiten 2014: Gutachten für KW-Rückläufe; Bearbeitung und Umsetzung Postulat KR Energieeffizienz in Verwaltung, etc. (Arbeiten durch Dritte)	40		150	
3637.27	Energieberatung und Förderbeiträge (Förderprogramm)	450		450	
4630.00	Bundesbeitrag Verwaltungskosten (Gegenkonto 3637.27)		60		30
4630.18	Bundesbeitrag Kant. Förderprogramm		200		300
6142.	Wasserzinsen				
4120.01-.05	Kantonsanteile an Gebühren		1 904		1 993
6143.	Wärmeverbund				
3120.00	Energiekosten: (Propangas, Oel, Strom)	800		850	
3144.00	Baulicher Unterhalt	20		20	
3144.01	Betrieblicher Unterhalt	100		100	
4250.61+62	Stromverkauf		280		280
4250.65-67	Wärmeverkauf (Leistung)		108		108
4250.70-72	Wärmeverkauf (Arbeit)		470		490
4250.75	Kälteverkauf		25		40
4250.76	Propanverkauf		120		120
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6105. 5010.02	10.3	Kantonsstrassen Ersatzbauten Planungsbeginn Sanierung Sarneraabrücken Brünigstrasse und Bahnhofstrasse Kägiswil, etc.	70	120
5010.06		Lärmschutz, Fortsetzung Sanierungsprogramm, inkl. Start Nach- sanierungsprogramm mit Zeithorizont 2030	230	
6300.00		Bundesbeiträge Lärmschutz		
5010.20		Melchtalerstrasse, Abschnitt Eistlibach, Projektierungs- beginn	50	
5010.20		Sarnerstrasse, Kerns, Kreisel Wiyermatt, Projekt und Bau, Abschluss Bau (Deckbeläge)	50	
5010.20		Vollanschluss Alpnach Süd, Kantonsanteil für Teilobjekt flankie- rende Massnahmen Brünigstrasse und Kreuzungs- sanierung Hofmättelstrasse / Industriestrasse, Start Bauprojekt,	30	
5010.20		Engelbergerstrasse, Sanierung/Rückbau der Überführung Zen- tralbahn, Projektierung und Bau 1. Teil	500	
5010.20		Bahnhofstrasse Kägiswil, Fortsetzung Bau 2. Teil	240	
6108. 5010.00		10.4	Radrouten Fortsetzung Projektierung für Verbesserungen resp. Neubau Radwege Sarnen-Alpnach und Sarnen-Kerns-Kt. Gr NW: Baube- ginn 1. Etappe (Sarnen – Kerns) auf 2015/16 verschoben	
6111.- 6114.	10.3	Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 8. langfristigem Bauprogramm des Bundes (Nettobetrag mit Anteil Kanton 3 %)		
6112.		Umfahrung Lungern: Abschlussarbeiten, Sanierung Brünigstrasse (Tschorren) (Brutto 4,850 Mio.)	145	
5110.00 6110.00		Projekt, Bauleitung Rückerstattung Nationalstrasse A8	50 49	
6113.		A8 Lungern Nord – Giswil Süd, Start Bauprojekt (Brutto 1,350 Mio.)	41	
614.	13.5/ 5.2	Hochbau		
6152. 5040.00	13.5	Polizeigebäude <i>Sanierung bestehendes Gebäude (1. Teil), Gebäudehülle</i>	1 885	
6156. 5040.00	5.2	Alte Schreinerei: Variantenstudium für Sanierung	50	
6164. 5040.00 6190.01	13.5	Logistikzentrum Zivilschutz: Projektierungsstart, Bauprojekt, inkl. Kauf alte Gebäude Beitrag ZS	1 000	500
6165. 5040.00 6140.00	5.2	Kantonsspital: Bau Bettentrakt; Abschluss Neubau, Umbau alter Bettentrakt Rückerstattung Spital für IMC, etc.	18 000	3 300
6166. 5040.00 5040.02	5.2	Wärmeverbund beim Kantonsspital Planung / Bau Ergänzung Wärmeerzeugung <i>Planung / Bau Ergänzung Kälteerzeugung</i>	50 600	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6167. 5040.02	5.2	Kantonsspital, Psychiatrie Studien und Planungsbeginn zu Strategie 2013	100	
		Die Einführung des Records-Managements-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
6102. 3300.00 3660.00 4630.16	Strassenbau/Finanzierungsanteile Ordentliche Abschreibungen Strassenbau Planmässige Abschreibungen, Investitionsbeträge Globalbeiträge Hauptstrassen (Einnahmen)	1 518 585 + 20	1 499 448 + 40	1 398 411 + 60
6120. 3111.20	Betrieblicher Strassenunterhalt <i>Fahrzeuge: Neu- und Ersatzanschaffung gemäss Mehr- jahresplanung 2013-2024</i>		- 100	- 100
6122. 3141.00	Baulicher Strassenunterhalt <i>Baulicher Unterhalt: Anpassung des jährlichen Unterhalts- beitrages Kantonsstrassen, basierend auf grösserem Strassennetz und dem Wiederbeschaffungswert, gemäss Mehrjahresplanung</i>	+ 100	+ 200	+ 300
6140. 3144.00 3300.00 4470.02	Hochbau <i>Baulicher Unterhalt gemäss Mehrjahresplanung</i> Ordentliche Abschreibungen auf Hochbauten <i>Miet- und Pachtzinseinnahmen mit 8% MWST (neue Kan- tonsschule, neuer Bettentrakt)</i>	+ 50 2 864 + 363	+ 100 3 115 + 363	+ 150 3 363 + 363
6141. 3132.23	Energie <i>Arbeiten durch Dritte: Gutachten etc. (Wegfall Umsetzung Postulat Wälti)</i>	-150	-150	-150
6142. 4120.05 ff	Wasserzinsen <i>Anpassung der Abgabe von Fr. 100.– auf Fr. 110.– pro KW Bruttoleistung gemäss Wasserrechtsgesetz ab 2016</i>		+ 187	+ 187
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
6105. 5010.02	10.3	Kantonsstrassen Ersatzbauten		2015 2016 2017	70 70 70	
5010.20		Melchtalerstrasse St. Niklausen-Melchtal (Abschnitte Eistlibach, Engiberg, Bettenebnet, Muriholz-Engiberg) Projektierung und Ausführung der Sanierung und des Ausbaues		2015 2016 2017	360 330 310	
5010.20		Vollanschluss Alpnach Kantonsanteil für flankierende Massnahmen Brünigstrasse und Kreuzungssanierung Hofmät- telistrasse / Industriestrasse Projektierung und Bauausführung		2015 2016 2017	40 280 70	
5010.20		Engelbergerstrasse, Sanierung/Rückbau Über- führung Zentralbahn Fortsetzung Projektierung und Ausführung		2015 2016 2017	410 60 0	
5010.06 6300.00		Lärmschutz: Fortsetzung Sanierungsprogramm inkl. Nachsanierung bis 2030 Bundesbeitrag Lärmschutz		2015 2016 2017 2015 2016 2017	250 200 200 	120 120 120
5010.20		Bahnhofstrasse Kägiswil Teil 1 Strassensanierung Abschluss		2015 2016 2017	40 0 0	
5010.20		Brücke Sarneraa, Kernmattstrasse		2015 2016 2017	0 230 450	
5010.98		Reduktion Planungsungenauigkeit ca. 20 %		2015 2016 2017	-200 -200 -200	
6108. 5010.00		Radrouten Abschnitt Sarnen-Alpnach und Sarnen-Kerns- Sand-Kt.-Grenze NW Projektierung und Ausführung		2015 2016 2017	500 500 500	
6112./ 6113.	10.3	Nationalstrassen Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 8. langfristigem Bauprogramm des Bundes vom 2012 (Bruttobeträge 100 %, Bundesbeitrag 97 %)				
6112. 5110.00/ 5110.01		A8 Umfahrung Lungern (Bau 2005-2012), Abschlussarbeiten, Sanierung Brünigstrasse (Tschorren)		2015 2016 2017	200 0 0	
6110.00		Rückerstattung Nationalstrasse A8		2015 2016 2017		194 0 0

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6113. 5110.00/ 5110.01		A8 Lungern Nord – Giswil Süd (Tunnel Kaiser- stuhl) Projektierung, Bau Erkundungsstollen (Annahme ab 2015/2016)		2015 2016 2017	1 250 9 800 13 250	
6110.00		Rückerstattung Nationalstrasse A8		2015 2016 2017		1 212 9 506 12 852
6120. 5062.00	10.3	Betrieblicher Strassenunterhalt Ersatzanschaffung Fahrzeuge/Maschinen ge- mäss Mehrjahresplan 2013-2023 (2016 Wischmaschine; 2017 Pneu-lader)		2015 2016 2017	0 300 110	
6140. 6140. 5040.00	13.3	Hochbau Areal Dorfkern Sarnen Start Planung ab 2016 mit privatem Investor		2015 2016 2017	0 100 100	
6160. 5040.00		Staatsarchiv Planung		2015 2016 2017	100 0 0	
6152. 5040.00		Polizeigebäude Sanierung best. Gebäude inkl. Gebäudehülle 2014-2015		2015 2016 2017	1 900 0 0	
6154. 5040.00		Altes Gymnasium Umnutzung Aula		2016 2017	100 750	
6156. 5040.00		Alte Schreinerei Beginn der Planung 2014, Sanierung 2015		2015 2016	225 225	
6163. 5040.03		Erwerb Werkhof vom Bund		2015 2016	2 500 2 500	
6164. 5040.00		Zivilschutz Kägiswil (Logistikzentrum) Projektierung und Bauausführung (Baubeginn 2015)		2015 2016 2017	2 500 1 800 350	
6190.01		Beitrag Zivilschutz		2015		1 500
6165. 5040.00		Kantonsspital Betten-trakt Neubau und Sanierung, Fortsetzung		2015 2016 2017	5 940 0 0	
6166. 5040.00		Kantonsspital: Wärmeverbund Realisierung Kälteerzeugung bis 2015, Gesamt- anlage ab 2017 (Erneuerung)		2015 2016 2017	570 250 1 000	
6167. 5040.00		Kantonsspital: <i>Psychiatrie</i> verschoben von 2013 auf später				
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung, und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus und leitet das Grossprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Forstgesetzgebung (GDB 930.11)
- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraatal (GDB 720.71)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Laufende Rechnung:						
Aufwand	6'703	8'623	9'909			
Ertrag	3'271	3'406	3'432			
Nettoaufwand	3'432	5'217	6'477	7'550	8'039	9'564
Zunahme zum Vorjahr		52.0%	24.2%	16.6%	6.5%	19.0%
Zunahme zu Rechnung 12		52.0%	88.7%	120.0%	134.2%	178.7%
Investitionen:						
Ausgaben	22'850	21'511	20'982			
Einnahmen	13'173	15'758	13'640			
Nettoinvestitionen	9'677	5'753	7'342	6'603	7'487	14'469

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6200.	Verwaltung				
3130.20	Arbeiten durch Dritte (Vorfinanzierung von Planungen mit noch nicht definierter Trägerschaft und Refinanzierung)	50		50	
3133.05	Informatikaufwand ILZ	48		48	
4210.00	Gebühreneinnahmen		70		70
4309.00	Arbeiten für Dritte (Verrechnung Leistungen AWL und Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		450		450
6214.	Wald				
3130.20	Arbeiten durch Dritte (Bestandeskarte: teilfinanziert durch Bund 6214.4630.00)	60		114	
3300.00	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1 354			
3511.00	Fonds Rodungersatzleistung: Einlage in Fonds	50		10	
3634.06	Einsatz Ersatzleistungen für Rodungen	40		40	
3634.91	Waldwirtschaft Kantonsbeitrag gemäss PV	50		50	
3660.00	Abschreibungen Investitions-Beiträge			1 566	
4511.00	Fonds Rodungersatzleistungen: Entnahme aus Fonds		40		40
4630.00	Waldwirtschaft Bundesbeitrag (Abgeltung Leistungen AWL)		60		80
4635.09	Fonds Rodungersatzleistungen: Einzahlung Ersatzleistung der Bauherrenschaft		50		50
6218.	Natur und Landschaft				
3130.20	Arbeiten durch Dritte (Hochmoorregeneration Langis, Artenschutz, Aufwertungsmassnahmen Biotope, teilfinanziert durch Bund)	150		150	
3199.00	Verschiedener Sachaufwand (Markierungen Naturschutzzone)	40		40	
3634.90	Ökologische Ausgleichszahlungen (NFA Programm NHG)	495		455	
4630.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		125		135
6219.	Jagd				
4120.10	Anteil Patente und Gebühren (Ertrag)		280		280
4630.00	Bundesbeiträge		55		60

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6224.	Naturgefahren				
3130.20	Arbeiten durch Dritte	50		60	
3130.32	Arbeiten durch Dritte: Massnahmen an Ufern und auf Seen	60		75	
3660.00	Abschreibungen Investitions-Beiträge			924	
4120.00	Wasserrechte/Konzessionsgebühren		65		65
6225.	Naturgefahren WaG				
3300.00	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	208			
6226.	Naturgefahren WBG				
3300.00.	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133			
6229.	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen				
3130.20	Arbeiten durch Dritte (Gefahrengutachten, geologische Gutachten, Unterstützung durch Fachspezialisten)	120		120	
3300.00	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 407		399	
3660.00	Abschreibungen Inv.-Beiträge			1 455	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6214. 5640.90	9.1	Biodiversität im Wald Projekte gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund	115	
6214. 5640.91	7.12	Schutzwald Schutzwaldpflege Forstschutz Infrastruktur Schutzwald	2 325 180 65	
6225. 5620.91	7.10	Naturgefahren WaG NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot und Gefahregrundlage) WaG	425	
6226. 5610.00	7.10	Naturgefahren WBG Kantonsbeitrag an Seeregulierung Vierwaldstättersee	170	
5620.90		Einzelprojekte gemäss Masterplan inkl. NFA- Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot) WBG	886	
6228. 5020.00	7.10	Wasserbauprojekt Sarneraa Ost, Variantenübergreifend Ost, Sarnerseebewirtschaftung, Mitte, Variantenübergreifend Mitte, Bruttokosten (Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung)	1 250	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6229. 5620.00	7.10	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen Bäche (Einzelprojekte gemäss Masterplan)	3 698	
5620.98		<i>Reduktion Planungsungewissheit 20%</i>	-738	
6830.00		Auflösung Vorfinanzierungen		1 000
		Die Einführung des Records-Managements-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2015 bis 2017

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber B14 (Veränderungen netto)		
		P15	P16	P17
6200. 4309.00	Verwaltung Arbeiten für Dritte (<i>obere Zeile: Rückvergütungen Sarneraaprojekt</i> , untere Zeile: restliche Mehreinnahmen)	0	+ 400 0	+ 120 0
6214. 3130.20	Waldentwicklung Arbeiten durch Dritte	-20	- 20	- 50
6218. 3130.20	Natur und Landschaft Arbeiten durch Dritte	0	+ 20	+ 20
6226. 3130.20	Naturgefahren Arbeiten durch Dritte	0	0	0
6229. 3130.20	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen Arbeiten durch Dritte (Gefahrengutachten, geologische Gutachten, Unterstützung durch Fachspezialisten)	0	0	0
Bemerkungen: B = Budget P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
6214. 5640.90	9.1	Biodiversität im Wald Programmvereinbarung 2. Etappe Projekte gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund	2012	2015 2016 2017	115 115 115	
6214. 5640.91	7.12	Schutzwald Programmvereinbarung 2. Etappe Schutzwaldpflege	2012	2015 2016 2017	2'450 2'450 2'450	
		Forstschutz		2015 2016 2017	180 180 180	
		Infrastruktur		2015 2016 2017	65 65 65	
6218. 3634.90		Ökologische Ausgleichszahlungen (NFA Programm NHG); Aufstockung ab 2016 wegen Qualität III (AP 2014)		2015 2016 2017	455 505 505	
6225. 5620.91	7.10	Naturgefahren WaG NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot und Gefahrengrundlage) WaG		2015 2016 2017	340 800 455	
6226. 5620.00	7.10	Naturgefahren WBG Einzelprojekte gemäss Masterplan inkl. NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten (Grundangebot) WBG		2015 2016 2017	1 628 4 075 3 758	
5620.98		<i>Reduktion Planungsungewissheit 20%</i>		2015 2016 2017	-325 -815 -751	
6300.00		Bundesbeitrag Seeregulierung Vierwaldstättersee		2015		68
6830.00		Einnahmen aus Auflösung Rückstellungen		2015 2016 2017		750 750
6228. 5020.00	7.10	Wasserbauprojekt Sarneraa Kantonsbeitrag und Gemeindebeitrag stammen aus Sonderfinanzierung; Bruttokosten (Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung)		2015 2016 2017	2 350 20 000 25'000	
6300.00		Bundesbeiträge (Annahme Bund 60%)		2015 2016 2017		0 15 000 15 000
6320.00		Gemeindebeiträge (Annahme Bund 60%, Kanton 60% von restl. 40%, Gemeinde 40% von restl. 40% → ca. 16% der Bruttokosten)		2015 2016 2017		0 4 000 4 000

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
	7.10	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen Bäche (Einzelprojekte: Kl. und Gr. Melchaa, Engelbergeraa, Mehlbach, Dorfbach Sammler Lungern, Sameraa Hochvital, <i>Kernmattbach</i> , <i>Rutschung Hintergraben, Melbach/Rübibach</i>		2015 2016 2017	2 662 2 407 2 677	
		Reduktion Planungsungewissheit 20%		2015 2016 2017	-544 -541 -481	
		Einnahmen aus Auflösung Rückstellungen		2015 2016 2017		1 500 1 500
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr leitet die kantonale Richtplanung und die strategische Gesamtverkehrsplanung. Es ist zuständig für die raumplanerischen Grundlagen und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen sowie jene Quartierplanungen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren in den Bereichen Eisenbahnen oder Seilbahnen unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination. Daneben bearbeitet das Amt die integrierte Verkehrsplanung und die kantonalen Bewilligungen der Kleinluftseilbahnen und Skilifte.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
- Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte (GDB 776.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R12	B13	B14	P15	P16	P17
Erfolgsrechnung:						
Aufwand	2'374	2'366	2'610			
Ertrag	1'243	1'349	1'348			
Nettoaufwand	1'131	1'017	1'262	1'186	1'190	1'194
Zunahme zum Vorjahr		-10.1%	24.1%	-6.0%	0.3%	0.3%
Zunahme zu Rechnung 12		-10.1%	11.6%	4.9%	5.2%	5.6%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2014

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2014

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	B13 in Fr. 1 000.– brutto		B14 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6310. 3133.05	Verwaltung ARV Informatikaufwand ILZ	62		131	
6311. 3130.20	Raumplanung (Unterstützung bei der Ortsplanung, Raumbeobachtung, Internetauftritt Richtplan, Baukultur, GIS)	75		170	
6312. 3130.20 4210.00	Baukoordination Expertenaufträge zur Unterstützung in der Baukoordination Gebühreneinnahmen		300	40	300
6313. 3130.20 6313.3635.xx	Verkehrsplanung (Auswertung Verkehrserhebungen) Beiträge an verschiedene Organisationen (Einführung MISTRA Langsamverkehr, Konkordat Kontrollstelle IKSS, SchweizMobil, Obwaldner Wanderwege)	60 88		60 70	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen B14 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6311. 3130.00		Raumplanung Anpassung Richtplan Expertenaufträge	70 40	
6313. 3130.20		Verkehrsplanung (Verkehrsbericht, Mobilitätsmanagement, Richtplan Wanderwege, Signalisationen SchweizMobil)	80	
		Die Einführung des Records-Managements-Systems (RMS) entspricht der Gesamtplanung des Kantons		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2015 bis 2017

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2015 bis 2017

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2015 bis 2017 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		<i>Verkehrsplanung (Langsamverkehrskonzept)</i>		<i>2015 2016</i>	<i>25 25</i>	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						



Anhang II:

Gesetzgebungs-

programm

2014–2017

II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2014 bis 2017

Die Amtsdauerplanung (APL) 2010 bis 2014 bzw. die notwendige Schwerpunktbildung wirken sich auch auf die Gesetzgebung aus. Die Verschiebungen und Ergänzungen gegenüber dem bisherigen rollenden Gesetzgebungsprogramm 2013 bis 2016 wurden im vorliegenden neuen Programm für die Jahre 2014 bis 2017 integriert.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhänden Kantonsrat	Bezug zu strategischer Leitidee Nr. bzw. Massnahme APL Nr.
Staatskanzlei		
Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt)	2015	13/13.2
Finanzdepartement		
Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz	2014	17.1, 17.2
Nachtrag zum Steuergesetz	2015	16
Überarbeitung der Gesundheitsgesetzgebung	2015	5/5.1
Sicherheits- und Justizdepartement		
Nachträge zur Justizreform (gestützt auf die Evaluation)	2014	7
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts)	2015	7
Überarbeitung des Enteignungsrechts	2015 ff.	7
Nachtrag zur Kantonsverfassung und/oder zum Proporzgesetz (Anpassung des Proporzwahlverfahrens des Kantonsrats)	2015 ff.	7
Nachtrag zur Sozialhilfegesetzgebung	2016	6
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Evaluation)	2016 ff.	7
Volkswirtschaftsdepartement		
Nachtrag zum Einführungsgesetz ZGB und zur Verordnung über das Grundbuch (Umsetzung Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht)	2014	7/13

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhänden Kantonsrat	Bezug zu strategischer Leitidee Nr. bzw. Massnahme APL Nr.
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs (Bereinigungsverordnung)	2014	7/13
Nachtrag Fischereiverordnung	2014	9
Bildungs- und Kulturdepartement		
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert	4/15.1
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert	4
Kulturgesetz	2014	12.2
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag, Pflichtstunden)	2014	4
Interkantonale Vereinbarung über den Schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)	2014	4
Bau- und Raumentwicklungsdepartement		
Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds	2014	8
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz	2014	9
Energiegesetz	2014/2015	9.5
Nachtrag zum Baugesetz (kantonale Anpassungen)	2015	8
Strassengesetz und Strassenverordnung	2015	10
Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen	2015	10
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	2015	7.11



Anhang III:

Bericht zum

Budget

2014

Bericht zum Budget 2014

1 Grundannahmen und -vorgaben

Ins Staatsbudget werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimm- baren Aufwändungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Geset- zesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Diese Budgetkredite bleiben aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Ein- nahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist, dass zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 33, Abs. 3 FHG eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der Anwesenden) bedarf.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Budget 2014 zu Grunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 2,95 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidg. Finanz- departementes vom Juni 2014;
- Globalkredit an die Betriebsrechnung des Kantonsspitals Obwalden von 14,95 Millionen Fran- ken (samt Investitionszuschlag) zuzüglich 5,335 Millionen Franken sowie für die Miete der notwendigen Spital-Liegenschaften vom Kanton;
- Lohnsummenentwicklung für die individuelle Lohnentwicklung von 0,9 Prozent;
- Leistungsprämien von 0,2 Prozent.

Die Rechnung und das Budget des Kantons werden seit 2012 auf der Grundlage des neuen Finanz- haushaltsgesetzes erstellt. Ein Vergleich der Kennzahlen mit den Jahren vor 2012 ist deshalb nur bedingt möglich.

1.1 Personalpolitische Überlegungen

Der Arbeitsmarkt ist in verschiedenen Bereichen nach wie vor relativ ausgetrocknet und erschwert die Suche nach guten Fachkräften und Spezialisten. Die Arbeitslosenquote lag im Kanton Obwalden En- de Juli 2013 bei sehr tiefen 0,8 Prozent. Die Erwartungen von verschiedenen Prognose-Instituten für das Jahr 2013 liegen zurzeit bei knapp null Prozent für die Konsumentenpreisentwicklung und bei etwas über einem Prozent für die allgemeine Wirtschaftsentwicklung. Für 2014 wird die wirtschaftliche Entwicklung zwischen 1,3 und zwei Prozent eingeschätzt.

Im Rahmen der leistungsorientierten Entlohnung soll den Mitarbeitenden mit gutem Leistungsnach- weis eine leistungsabhängige Lohnentwicklung gewährt werden. Zudem ist auch der Abgeltung des Erfahrungszuwachses der jüngeren Mitarbeitenden, insbesondere auch der Lehrpersonen aufgrund der Arbeitsmarktlage Beachtung zu schenken.

In Anbetracht der erwähnten Faktoren beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat keine generelle Lohnentwicklung. Für die individuelle, leistungsorientierte Lohnsummenentwick- lung beantragt er 0,9 Prozent. Wie in den Vorjahren ist im Budget 2014 eine Leistungsprämie von 0,2 Prozent der Lohn- summe vorgesehen.

Die Zunahme der Stellen in der Verwaltung sollte sich nach dem Willen des Regierungsrates höchstens im Verhältnis zum Wachstum der Einwohnerzahl (Staatsquote) entwickeln. Im Rahmen der Übernahme von neuen Aufgaben und der Zunahme von Dienstleistungen durch das Bevölkerungswachstum sind die Schaffung von zusätzlichen Stellen kaum zu vermeiden. Trotzdem ist eine klare Prioritätensetzung unumgänglich.

Stellenplan Budget 2014

	Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Ge- richte	Gerichte
Voranschlag 2005	273.43	69.58	343.01	10.60
Voranschlag 2006	279.51	74.58	354.09	11.45
Voranschlag 2007	284.11	75.91	360.02	11.45
Voranschlag 2008	288.73	78.59	367.32	11.84
Voranschlag 2009	294.13	80.81	374.94	11.45
Voranschlag 2010 1)	289.33	83.25	372.58	12.05
Voranschlag 2011	294.68	80.35	375.03	12.05
Budget 2012 2)/3)	306.58	79.15	385.73	12.05
Budget 2013	310.08	77.89	387.97	12.00
Veränderungen Budget:	9.20	-2.14	7.06	0.00
Budget 2014	319.28	75.75	395.03	12.00

1) Auslagerung von 10 Stellen in die zentras (Nationalstrassenunterhalt)

2) Integration in BWZ von 2,2 Stellen (FAGE) der INTERKANTONALEN SPITEX-STIFTUNG, Wilen (infolge Auflösung der Stiftung)

3) Kantonalisierung KESB 2012 in Vorbereitung, 6 Stellen

Im Budget 2014 sind folgende neuen Stellen / Anpassungen aufgeführt:

Finanzdepartement

Personalamt	Aufstockung Leitung Personalamt	20%
Steuerverwaltung	Sachbearbeitung	10%
Gesundheitsamt	Controlling	100%

Sicherheits- und Justizdepartement

Konkurse	Sachbearbeitung	50%
Kantonspolizei	Polizei	200%
KESB	Behördenmitglied (befr. bis Dez. 2014)	20%
	jurist. Mitarbeitende (befr. bis Dez. 2014)	80%
Fachstelle Gesellschaftsfragen		
	Integration	40%
Staatsanwaltschaft	a.o. Staatsanwalt	40%
Jugendanwaltschaft	Leitung	20%
	Sozialberatung / -betreuung	40%

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsamt	juristischer Mitarbeiter/Handelsregister	70%
	Grundbuchamt Sarnen	60%
Amt für Landwirtschaft und Umwelt		
	Aufstockung Pensum Leitung ALU	10%

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonschule / Berufs- und Weiterbildungszentrum		
	Lehrpersonen	- 214%
Amt für Kultur und Sport	Ausleihe Bibliothek	20%

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Hoch- und Tiefbauamt	Projektleitung / Energie	70%
Amt für Raumentw. und Verkehr		
	Raumplanung	70%

2 Gesamtergebnis

Gesamtübersicht	Budget 2014 Betrag	Budget 2013 Betrag	Rechnung 2012 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	277'954'900.00	268'324'200.00	259'154'102.03
Betrieblicher Ertrag	245'263'200.00	238'948'900.00	234'964'392.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'691'700.00	-29'375'300.00	-24'189'709.81
Ergebnis aus Finanzierung	19'625'200.00	17'410'000.00	16'996'402.59
Operatives Ergebnis	-13'066'500.00	-11'965'300.00	-7'193'307.22
Ausserordentliches Ergebnis	11'000'000.00	10'000'000.00	5'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'066'500.00	-1'965'300.00	-2'193'307.22
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-56'039'400.00	-59'835'300.00	-72'899'165.84
Investitionseinnahmen	26'589'700.00	31'178'600.00	51'575'907.33
Nettoinvestitionen	-29'449'700.00	-28'656'700.00	-21'323'258.51

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 278,0 Millionen Franken ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 32,7 Millionen Franken vor. Nach Berücksichtigung des Finanzierungsergebnisses von 19,6 Millionen Franken wird ein operatives Ergebnis von minus 13,1 Millionen Franken erreicht. Durch die Auflösung von Schwankungsreserven in der Höhe von 11 Millionen Franken ergibt sich ein Aufwandüberschuss von rund 2 Millionen Franken. Die Änderungen, die sich in den einzelnen Ausgabenkategorien ergeben, werden anhand der nachfolgenden Artengliederung erläutert.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 56,0 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von zusammen 26,6 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 29,5 Millionen Franken. In der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen (samt Abschreibungen von Investitionsbeiträge) von 15,2 Millionen Franken vorgesehen. Die Finanzierung ergibt einen Fehlbetrag von 25,9 Millionen Franken, was zu einer entsprechenden Abnahme des Nettovermögens führen wird.

3 Erfolgsrechnung

Artengliederung Aufwand

in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung		R 2012	Veränderung	
	2014	2013	gegenüber Budget 13	%		gegenüber FIPLA 14	%
<i>Aufwand</i>				%			%
30 Personalaufwand	55'478	54'248	1'230	2.3%	52'737	2'741	5.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwa	28'715	25'921	2'794	10.8%	26'067	2'648	10.2%
33 Abschreibungen Verwaltungsverr	7'685	14'330	-6'645	-46.4%	7'670	15	0.2%
34 Finanzaufwand	436	368	68	18.5%	536	-100	-18.7%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	18	51	-33	-64.7%	418	-400	-95.7%
36 Transferaufwand	147'399	135'479	11'920	8.8%	133'887	13'512	10.1%
37 Durchlaufende Beiträge	38'660	38'295	365	1.0%	38'376	284	0.7%
39 Interne Verrechnungen	22'629	22'942	-313	-1.4%	22'559	70	0.3%
	301'020	291'634	9'386	3.2%	282'250	18'770	6.7%

³⁰⁾ Personalaufwand

Der Personalaufwand im Budget 2014 beträgt 55,5 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung von 0,9 Prozent für die Ausrichtung einer individuellen Lohnentwicklung vorgesehen, was 0,466 Millionen Franken entspricht. Wie im Vorjahr sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert. Gegenüber dem Budget 2013 wurden in den verschiedensten Bereichen (siehe Punkt 1.1 Personalpolitische Überlegungen) die Stellen aufgrund des erweiterten bzw. grösseren Leistungsauftrages aufgestockt bzw. wo möglich auch reduziert.

³¹⁾ Sachaufwand

Der Sachaufwand stieg gegenüber dem Budget 2013 um 2,8 Millionen auf 28,7 Millionen Franken. Der Hauptgrund liegt in einer Änderung der Verbuchungspraxis bei der Verrechnung der Mieten für die Kantonsschule/Mehrfachturnhalle und das Kantonsspital (plus 1,4 Mio. Fr.) sowie bei den im nächsten Jahr höher anfallenden Informatikkosten (plus 0,5 Mio. Fr.).

	B 2014	B 2013	R 2012
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	3,3	3,3	3,6
Übriger Unterhalt	0,9	0,8	1,0
Dienstleistungen, Honorare	15,3	14,5	13,9
Miete, Pachten, Benützungsgebühren	2,0	0,6	0,7
Beiträge an ILZ für Informatikmittel	3,9	3,4	3,2
Diverser Sachaufwand	3,3	3,3	3,7

³³⁾ *Abschreibungen Verwaltungsvermögen*

Unter der Artengliederung "Abschreibungen Verwaltungsvermögen" sind gemäss HRM2 die Abschreibungen der Investitionsbeiträge nicht mehr enthalten. Diese sind neu unter der Artengliederung 36 Transferaufwand auszuweisen. Dies war bei der Budgetierung 2013 nicht beachtet worden. Entsprechend beinhaltet das Budget 2013 sowohl die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen als auch jene der Investitionsbeiträge.

	B 2014	B 2013	R 2012
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7,7	14,3	7,7
<i>(Abschreibungen Investitionsbeiträge unter "36" Transferaufwand enthalten)</i>	7,5		5,5

³⁴⁾ *Finanzaufwand*

Der Kanton hat zurzeit keine längerfristigen Schulden. Der Aufwand für die Verwaltung, und die Beschaffung kann dank dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau entsprechend niedrig gehalten werden.

³⁵⁾ *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen*

Die Einlagen dienen zum Ausgleich der Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

³⁶⁾ *Transferaufwand*

Der Transferaufwand beinhaltet die grössten Ausgabenbereiche. Die Hauptpositionen sind dabei:

	B 2014	B 2013	R 2012
<i>Finanzausgleich</i>			
Ressourcenausgleich an Gemeinden (5,4% des Steuerertrages des Vorjahres)	5,4	4,9	4,7
Lastenausgleich Schule an Gemeinden	1,5	1,5	1,5
Steuerstrategieausgleich gemäss Steuergesetz	0,5	1,1	0,1
Härteausgleich an Kantone gemäss NFA	0,5	0,5	0,5
Kantonsbeiträge an Höhere Schulen/Mittelschulen	15,5	14,2	14,4
Kantonsbeiträge an auswärtige Berufsschulen	8,4	8,1	8,2
Sonderschulung	7,4	7,1	7,9
Heime	9,1	9,2	8,8
Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	14,0	13,6	12,7
Individuelle Prämienverbilligung	20,0	19,7	19,2
Kantonsspital Obwalden: Globalbeitrag für Betrieb (ab 2014 samt Investitionsbeitrag)	14,5	14,1	13,3
Globalbeitrag für Miete Liegenschaften	5,3	4,1	4,1
Ausserkantonale Hospitalisationen	13,1	11,8	12,4
Abgeltungen für öffentlichen Verkehr	7,3	8,9	4,7
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	7,5		5,5
Übriger Transferaufwand	17,4	16,7	15,9

³⁷⁾ *Durchlaufende Beiträge*

	B 2014	B 2013	R 2012
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	31,0	30,2	30,0
Drittanteile an Wasserzinsen (Kt. NW, Gemeinden)	2,5	2,5	2,5
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	0,3	1,2	1,0
Diverse Durchlaufende Beiträge	4,9	4,4	4,9

³⁹⁾ *Interne Verrechnungen*

	B 2014	B 2013	R 2012
Dienstleistungen	3,8	3,7	3,7
Mieten, Benützungskosten	4,2	5,0	4,6
Zinsen und Finanzaufwand	1,0	1,1	0,9
Übrige interne Verrechnungen	13,6	13,1	13,4

Artengliederung Ertrag

Ertrag	in 1'000 Fr.		Veränderung		R 2012
	Budget 2014	Budget 2013	gegenüber Budget 13		
40 Fiskalertrag	91'170	85'705	5'465	6.4%	83'395
41 Regalien u. Konzessionen	7'470	7'324	146	2.0%	7'416
42 Entgelte	17'279	17'163	116	0.7%	17'121
43 Verschiedene Erträge	3'730	3'619	111	3.1%	3'669
44 Finanzertrag	20'061	17'778	2'283	12.8%	17'533
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	352	420	-68	-16.2%	617
46 Transferertrag	86'602	86'423	179	0.2%	84'371
47 Durchlaufende Beiträge	38'660	38'295	365	1.0%	38'376
48 Ausserordentlicher Ertrag	11'000	10'000	1'000	10.0%	5'000
49 Interne Verrechnungen	22'629	22'942	-313	-1.4%	22'559
	298'953	289'669	9'284	3.2%	280'057

⁴⁰⁾ *Fiskalertrag*

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

	B 2014	B 2013	R 2012
Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuern	66,1	63,0	60,7
Juristische Personen: Gewinn- und Kapitalsteuern	9,2	7,4	7,6
Übrige direkte Steuern (Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)	5,1	4,9	4,8
Motorfahrzeugsteuern	10,8	10,4	10,3

⁴¹⁾ *Regalien und Konzessionen*

	B 2014	B 2013	R 2012
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB von 2,5 Mrd. Franken	3,0	3,0	3,0
Konzessionen	2,5	2,4	2,5
Ertragsanteile an Swisslos	1,9	1,9	1,9

⁴²⁾ *Entgelte*

	B 2014	B 2013	R 2012
Grundbuch-Gebühren	1,7	1,6	1,8
Gerichtsgebühren	0,5	0,5	0,5
Gebühren des Betreibungs- und Konkursamtes	1,0	1,0	0,9
Schulgelder	5,0	4,9	5,2
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1,1	1,2	1,4
Verkäufe	1,3	1,3	1,3
Rückerstattung (u.a. von Versicherungsleistungen, Mahn- und Betreibungsgebühren)	1,3	1,5	1,4
Bussen	2,8	2,9	2,5
Übrige Entgelte	2,6	2,3	2,1

43) *Verschiedene Erträge*

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung setzen sich hauptsächlich aus dem Kantonsanteil von 17 Prozent an den im Kanton bezogenen direkten Bundessteuern, dem Finanzausgleich des Bundes sowie dem Kantonsanteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer zusammen. Der Finanzausgleich des Bundes wird durch den Bund (vertikal) und die Kantone (horizontal) geäußert und durch die Instrumente des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleiches ausgerichtet.

	B 2014	B 2013	R 2012
Aktiviert Eigenleistungen für Investitionsrechnung	1,2	1,2	1,2
Verschiedene betriebliche Erträge	1,4	1,4	1,1
Übriger Ertrag	1,1	1,1	1,4

44) *Finanzertrag*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

	B 2014	B 2013	R 2012
Obwaldner Kantonalbank: Ablieferung Reingewinn	6,6	6,8	6,6
Abgeltung Staatsgarantie	2,1	2,1	2,1
Elektrizitätswerk Obwalden Ablieferung Reingewinn	2,5	2,0	1,0
Miet- und Pachtzinseinnahmen	7,1	4,7	4,7
Anlagen des Finanzvermögens (Zinserträge sowie Vergütungs-/Verzugszinsen)	1,6	1,9	2,6
Übrige Vermögenserträge	0,2	0,3	0,6

45) *Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen*

	B 2014	B 2013	R 2012
Entnahme zum Ausgleich der div. Fondsrechnungen (u.a. Swisslos)	0,4	0,4	0,6

46) *Transferertrag*

	B 2014	B 2013	R 2012
Kantonsanteil an vereinnahmten Bundessteuern	13,8	11,1	10,4
Vertikaler und horizontaler Ressourcenausgleich	18,2	21,8	21,7
Lastenausgleich des Bundes	6,0	5,7	5,7
Vertikaler und horizontaler Härteausgleich	9,4	9,4	9,4
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer des Bundes	2,2	2,1	2,0
Gemeindebeiträge an ausserkantonale Heime	1,2	1,2	1,3
Horizontaler Finanzausgleich der Gemeinden	1,0	1,1	0,8
Bundesbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung des Kantons	10,1	9,8	9,5
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	5,0	4,8	4,2
Bundesbeitrag an Berufsschulen	3,6	3,4	3,7
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	3,6	3,8	3,7
Kantonsanteil an LSVA	2,7	2,8	2,7
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	1,6	1,7	1,8
Gemeindebeiträge an Sonderschulen	1,0	0,9	1,0
Beiträge der Sachversicherungen an Feuerwehrekasse	1,2	1,2	1,1
Übrige Beiträge für eigene Rechnung	6,0	5,6	5,4

48) *Ausserordentlicher Ertrag*

	B 2014	B 2013	R 2012
Entnahme aus der Schwankungsreserve	11,0	10,0	5,0

4 Investitionsrechnung

in 1 000 Fr.	Budget		Veränderung		Rechnung 2012
	2014	2013	gegenüber Budget 2013	Fr.	
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachanlagen	24'430	21'035	3'395	16.1%	10'313
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	6'257	11'707	-5'450	-46.6%	33'453
52 Immaterielle Anlagen	719	795	-76	-9.6%	667
54 Darlehen	738	1'118	-380	-34.0%	1'086
55 Beteiligungen und Grundkapitalien					92
56 Eigene Investitionsbeiträge	9'583	10'703	-1'120	-10.5%	12'771
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	14'313	14'477	-164	-1.1%	14'516
Bruttoaufwand	56'040	59'835	-3'795	-6.3%	72'898
<i>Einnahmen</i>					
61 Rückerstattungen	9'975	11'506	-1'531	-13.3%	32'537
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	184	755	-571		1'445
64 Rückzahlung von Darlehen	1'033	966	67	6.9%	967
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	14'313	14'477	-164		14'516
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	1'085	3'475	-2'390		2'110
Ertrag	26'590	31'179	-4'589	-14.7%	51'575
Nettoinvestitionen	29'450	28'656	794	2.8%	21'323

⁵⁰⁾ <i>Sachanlagen</i>	B 2014	B 2013	R 2012
Tiefbauten - Strassen / Verkehrswege	1,3	1,5	1,1
Tiefbauten - Wasserbau	1,3	1,7	1,4
Hochbauten	21,6	16,9	7,3
Mobilien, Informatik, Fahrzeuge	0,2	1,0	0,6

⁵¹⁾ <i>Investitionen auf Rechnung Dritter</i>	B 2014	B 2013	R 2012
Grundstücke (Nationalstrassen)	0,2	0,4	0,1
Strassen (Nationalstrassen)	6,1	11,3	33,3

⁵²⁾ <i>Immaterielle Anlagen</i>	B 2014	B 2013	R 2012
Software	0,8	0,8	0,7

⁵⁴⁾ <i>Darlehen</i>	B 2014	B 2013	R 2012
Neue Regionalpolitik (NRP)	0,6	0,6	1,0
Öffentlicher Verkehr	0,0	0,4	0,0
Studiendarlehen	0,1	0,1	0,1

⁵⁶⁾ <i>Eigene Investitionsbeiträge</i>	B 2014	B 2013	R 2012
Öffentlicher Verkehr (Tieflegung, Sanierung von Bahnübergängen, Park- and Ride)	1,4	1,6	1,6
Bachverbauungen und Schutzbauten,	4,4	4,3	6,2
Schutzwald und Biodiversität	2,7	2,8	3,0
Apparate, Maschinen (Kantonsspital)		0,9	0,9
Strukturverbesserungen, Wohnbausanierungen im Berggebiet	1,1	1,1	1,1
⁵⁷⁾ <i>Durchlaufende Investitionsbeiträge</i>	B 2014	B 2013	R 2012
Bachverbauungen und Schutzbauten,	10,2	10,4	9,6
Schutzwald und Biodiversität	2,4	2,4	2,9
Neue Regionalpolitik (NRP)	0,8	0,8	1,1
Strukturverbesserungen, Wohnbausanierungen im Berggebiet	0,9	0,9	0,9
⁶¹⁾ <i>Rückerstattungen</i>	B 2014	B 2013	R 2012
Strassen (Nationalstrassen)	6,1	11,4	32,4
Kantonsspital OW für Bau IMC	3,3	--	--
Verschiedene Rückerstattungen	0,6	0,1	0,1
⁶³⁾ <i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>	B 2014	B 2013	R 2012
Beiträge des Bundes	0,2	0,1	0,7
Beiträge von Gemeinden	0,0	0,6	0,8
⁶⁴⁾ <i>Rückzahlungen von Darlehen</i>	B 2014	B 2013	R 2012
Neue Regionalpolitik (NRP) und Investitionshilfe-Darlehen	0,8	0,8	0,7
Studiendarlehen	0,2	0,1	0,1
Übrige	0,0	0,1	0,2

⁶⁶⁾ *Ausserordentliche Investitionseinnahmen*

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Gemäss der Staatsrechnung 2012 betragen die Vorfinanzierungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Bereich der Gefahrenabwehr zusammen 23,870 Millionen Franken. Aufgrund der geplanten Projektfortschritte sind folgende Auflösungen vorgesehen:

Bereich in Mio. Fr.	Stand 31.12.2012	Auflösung B 2013	Auflösung B 2014	Stand 31.12.2014
Gefahrenabwehr	16,245	3,050	1,000	12,195
Öffentlicher Verkehr	7,625	0,425	0,085	7,115
Total	23,870	3,475	1,085	19,310

5 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Diese ist in Art. 33 und Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) wie folgt definiert:

1. Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf in der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen. Als Messgrössen für die Fünf-Jahres-Periode der Selbstfinanzierung gelten die zwei letzten Staatsrechnungsabschlüsse, das Budget des laufenden Jahres, das zu erstellende Budget sowie das erste Finanzplanjahr.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

Als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis gilt gemäss Botschaft des Regierungsrates zum FHG der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Wie bereits früher dargelegt, übertrafen die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 diese Grenze bei weitem. Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 sind in den Kostenstellen 6229 der Erfolgsrechnung bzw. 6228 und 6229 der Investitionsrechnung enthalten.

Die Berechnung der Schuldenbegrenzung präsentiert sich – unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufrechnungen – wie folgt:

	Investitionen	Abschreibungen (zzgl. Veränderung Fonds)	Berücksichtigung Schwankungsreserve	Operatives Ergebnis ER	Massgebende Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierung	
						effektiv	mit SwRe
in 1'000 Fr.							
	Re 2009			21'000			
	Re 2010			18'000			
	Re 2011	21'791	8'054	12'000	10'713	18'767	86.1%
	Re 2012	21'323	12'943		-7'193	5'750	27.0%
	B 2013	28'656	13'961		-11'965	1'996	7.0%
	B 2014	29'450	14'838		-13'067	1'771	6.0%
	IAFP 2015	22'247	17'773		-16'891	882	4.0%
		123'467	67'569	12'000	-38'403	29'166	23.6%
	Re 2011	1'689			-311		
	Re 2012	3'795			23		
	B 2013	2'922			120		
	B 2014	3'210			120		
	IAFP 2015						
	IAFP 2015	2'968			120		
	Sonderfinanzierungen bzw. Budget-Korrekturen						
	<i>Kantonsspital/Bettentrakt</i>						
	R 2011	1'630					
	R 2012	4'832					
	B 2013	14'000					
	B 2014	14'700					
	IAFP 2015	5'940					
	Budgetkorrekturen 2013:	1'643	750		9'595		
	B 2013	1'643	750		9'595		
	Re 2011	18'472	8'054		10'402	18'456	99.9%
	Re 2012	12'696	12'943	5'000	-7'170	10'773	84.9%
	B 2013	10'091	14'711	10'000	-2'250	22'461	222.6%
	B 2014	11'540	14'838	11'000	-12'947	12'891	111.7%
	IAFP 2015	13'339	17'773	13'000	-16'771	14'002	105.0%
		66'138	68'319	39'000	-28'736	78'583	118.8%

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung kann durch Auflösung von Schwankungsreserven von 11,0 Millionen Franken erreicht werden. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2,067 Millionen Franken und befindet sich damit innerhalb der Toleranzgrenze von drei Prozent der massgebenden Steuereinnahmen.

Von der Schuldenbegrenzung ausgenommen wird gemäss der Abstimmung vom 11. März 2012 die Finanzierung des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals.

Nachdem das Budget 2013 überarbeitet und angepasst wurde, kann nun auch für die Fünfjahresperiode 2011 bis 2015 ein Selbstfinanzierungsgrad von 118,7 Prozent erreicht werden. Auf Grund zeitlicher Verzögerungen werden die in der Investitionsrechnung 2013 enthaltenen Budgetkredite in der Höhe von 1,6 Millionen Franken nicht benötigt. Auch in der Erfolgsrechnung kann zum heutigen Zeitpunkt von Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen von rund zehn Millionen Franken ausgegangen werden.

Ebenfalls berücksichtigt werden Auflösungen der 2009 und 2010 gebildeten Schwankungsreserven.

Übrige Kennzahlen

Gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsrad und
- Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- der Selbstfinanzierungsanteil,
- der Kapitaldienstanteil,
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

Nettoverschuldungsquotient und Nettovermögen in Franken je Einwohner/in

Die Nettoverschuldung wird als Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen berechnet. Beim Nettoverschuldungsquotient wird nun die Nettoschuld in Prozenten des Fiskalertrags errechnet.

													Wert
Nettoverschuldungsquotient	$\frac{\text{Nettoschulden I} \times 100}{\text{Fiskalertrag}}$											-26.76%	
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags													gut
Nettoschulden I													
Fremdkapital				20				Fr.	104'693'464.33				
Passivierte Investitionsbeiträge				2068	-			Fr.	0.00				
Finanzvermögen				10	-			Fr.	129'089'121.71				
								Fr.	-24'395'657.38				
Fiskalertrag													
Fiskalertrag				40				Fr.	91'170'000.00				

in 1'000 Fr.	Jahr												
	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2011	R 2012	B 2013	B 2014	
Nettoverschuldungsquotient								HRM 1	HRM 2				
Fremdkapital	180'063	183'592	169'564	165'328	124'399	120'796	91'989	85'986	97'097	104'693	104'693	104'693	
abz. Finanzvermögen	68'635	221'981	213'897	227'256	214'885	215'453	179'916	165'143	197'075	187'285	157'486	129'057	
Nettoverschuldung	111'428	-38'389	-44'333	-61'928	-90'486	-94'657	-87'927	-79'157	-99'978	-82'592	-52'793	-24'364	
Fiskalertrag	71'397	74'112	67'945	70'711	71'759	71'025	79'529	80'854	80'854	83'395	85'705	91'170	
Nettoverschuldungsquotient	156%	-52%	-65%	-88%	-126%	-133%	-111%	-98%	-124%	-99%	-62%	-27%	
Kantoneinwohner	33'505	33'535	34'042	34'317	34'693	35'305	35'779	36'016	36'016	36'282	36'582	36'882	
Nettoverschuldung je Einwohner in Fr.	3'326												
Nettovermögen je Einwohner in Fr.		1'145	1'302	1'805	2'608	2'681	2'458	2'198	2'776	2'276	1'443	661	

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100% als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden weist seit 2005 keine Nettoschuld sondern ein Nettovermögen aus. Durch die Anwendung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes nach HRM2 wird das Nettovermögen um rund zwanzig Millionen Franken höher ausgewiesen. Durch die Finanzierungsdefizite des Budgets 2013 und des Budgets 2014 wird dieses Nettovermögen weiter abnehmen und per Ende 2014 noch 24,4 Millionen Franken betragen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungsgrad			<u>Selbstfinanzierung x 100</u>	6.02%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen			<u>Nettoinvestitionen</u>	
Selbstfinanzierung				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		Fr. -2'066'500.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 7'685'000.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr. 17'600.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr. 351'500.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 7'487'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 11'000'000.00	
			Fr. 1'771'600.00	
Nettoinvestitionen				
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)			Fr. 29'449'700.00	

Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Im Vergleich zum Selbstfinanzierungsgrad nach HRM1 berücksichtigt der Selbstfinanzierungsgrad nach HRM2 ebenfalls die Veränderungen der Spezialfinanzierungen mit Eigenkapitalcharakter. Das heisst in Jahren mit einer Bildung bzw. Äufnung einer Spezialfinanzierung wird inskünftig der Selbstfinanzierungsgrad höher ausgewiesen. Für das Jahr 2014 kann auf Grund der hohen Investitionstätigkeit und der tiefen Selbstfinanzierung nur ein Selbstfinanzierungsgrad von sechs Prozent ausgewiesen werden.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsanteil			<u>Nettozinsaufwand x 100</u>	-0.51%
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags			<u>Laufender Ertrag</u>	gut
Nettozinsaufwand				
Zinsaufwand	340		Fr. 436'000.00	
Zinsertrag	440	-	Fr. 1'587'500.00	
			Fr. -1'151'500.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 91'170'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 7'470'000.00	
Entgelte	42	+	Fr. 17'279'200.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'730'200.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 20'061'200.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 351'500.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 86'601'800.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 11'000'000.00	
Zusätzliche Auflösung passiver Investitionsbeiträge	487	-	Fr. 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 11'000'000.00	
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+	Fr. 0.00	
			Fr. 226'663'900.00	

Aufgrund des hohen Zinsertrages ergibt sich ein Wert von -0,5%, was als gut bezeichnet werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil:

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Selbstfinanzierungsanteil			<u>Selbstfinanzierung x 100</u>	0.78%
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags			<u>Laufender Ertrag</u>	schlecht
Selbstfinanzierung				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		Fr. -2'066'500.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 7'685'000.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr. 17'600.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr. 351'500.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 7'487'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 11'000'000.00	
			Fr. 1'771'600.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 91'170'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 7'470'000.00	
Entgelte	42	+	Fr. 17'279'200.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'730'200.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 20'061'200.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 351'500.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 86'601'800.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 11'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 11'000'000.00	
			Fr. 226'663'900.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz zwischen 10 und 20 Prozent als Mittel betrachtet, über 20 % werden als gut, unter 10 % als schlecht bewertet.

Kapitaldienstanteil:

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Kapitaldienstanteil			<u>Kapitaldienst x 100</u>	6.19%
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags			<u>Laufender Ertrag</u>	tragbare Belastung
Kapitaldienst				
Zinsaufwand	340		Fr. 436'000.00	
Zinsertrag	440	-	Fr. 1'587'500.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 7'685'000.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 7'487'000.00	
			Fr. 14'020'500.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 91'170'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 7'470'000.00	
Entgelte	42	+	Fr. 17'279'200.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'730'200.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 20'061'200.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 351'500.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 86'601'800.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 11'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 11'000'000.00	
			Fr. 226'663'900.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz bis 5 Prozent als geringe Belastung und bis 15 Prozent als tragbare Belastung angesehen.

Bruttoverschuldungsanteil:

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Bruttoverschuldungsanteil			<u>Bruttoschulden x 100</u>	21.29%
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags			<u>Laufender Ertrag</u>	sehr gut
Bruttoschulden				
Laufende Verbindlichkeiten	200		Fr. 42'476'019.79	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+	Fr. 5'770'000.00	
			Fr. 48'246'019.79	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 91'170'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 7'470'000.00	
Entgelte	42	+	Fr. 17'279'200.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'730'200.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 20'061'200.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 351'500.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 86'601'800.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 11'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 11'000'000.00	
			Fr. 226'663'900.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz unter 50 Prozent als sehr gut angesehen.

Investitionsanteil:

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Investitionsanteil			<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	15.70%
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben			<u>Gesamtausgaben</u>	mittlere Investitionst
Bruttoinvestitionen				
Sachanlagen	50		Fr. 24'430'000.00	
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+	Fr. 6'256'800.00	
Immaterielle Anlagen	52	+	Fr. 719'000.00	
Darlehen	54	+	Fr. 737'500.00	
Eigene Investitionsbeiträge	56	+	Fr. 9'583'000.00	
			Fr. 41'726'300.00	
Gesamtausgaben				
Personalaufwand	30		Fr. 55'478'500.00	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	+	Fr. 28'714'800.00	
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	-	Fr. 479'300.00	
Finanzaufwand	34	+	Fr. 436'000.00	
Transferaufwand	36	+	Fr. 147'398'500.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	-	Fr. 7'487'000.00	
Bruttoinvestitionen		+	Fr. 41'726'300.00	
			Fr. 265'787'800.00	

Als Richtwert gemäss HRM2 gilt ein Wert von 10 bis 20 Prozent als mittlere Investitionstätigkeit, ein Wert von 20 bis 30 Prozent als starke Investitionstätigkeit.



Anhang IV:

Gerichtsbudget

2014

Bericht des Obergerichts zum Budget 2014 der Gerichte

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 17, Art. 18, Art. 40, Art. 44 und Art. 76 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Budget 2014 der Gerichte.

In das Budget werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbareren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 17 und Art. 18 FHG die erwarteten Aufwände und Erträge berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 45 FHG bleiben diese Kredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Budget 2014 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer generellen und individuellen Lohnerhöhung von zusammen 0,9 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Budget des Regierungsrates abgestimmt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte werden nachfolgend zusammengefasst. Da die Buchhaltung des Kantons auf 2012 an das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden angepasst wurde, haben sich im Vergleich zum Vorjahr kleinere Änderungen in der Kontenzuordnung ergeben.

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'210'200.00	2'181'100.00	2'021'829.70
Sach- und übriger Betriebsaufwand	583'700.00	564'200.00	441'092.85
Abschreibungen	67'000.00		
Interne Verrechnungen	121'900.00	109'700.00	106'300.00
Total Aufwand	2'982'800.00	2'855'000.00	2'569'222.55
<i>Ertrag</i>			
Entgelte	531'200.00	530'700.00	525'252.00
Total Ertrag	531'200.00	530'700.00	525'252.00
Aufwandüberschuss	2'451'600.00	2'324'300.00	2'043'970.55
Nettoinvestitionen	70'000.00	140'000.00	0.00

Für 2014 haben die Gerichte die Einführung der Software-Lösung "Weblaw" geplant. "Weblaw" dient dem juristischen Know-how Management. Es können damit fallbezogene Daten aus der Fachlösung "Tribuna" übernommen werden. Die Fachanwendung bietet auch übergeordnete Suchtechnologien. Gleichzeitig wird das Bibliotheksmodul eingeführt, welches die ganze schweizerische Rechtsbibliografie erschliesst. Das Projekt wird zusammen mit dem Kanton Nidwalden durchgeführt.

Aus Sicht der Gerichte erscheint bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	Budget	
		2014 Fr.	2013 Fr.
9100.	Obergericht		
3181.00	<i>Abschreibungen auf Forderungen</i> Mit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden sind Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen neu als "Abschreibungen" auszuweisen. Bis anhin wurden diese Abschreibungen jeweils dem Ertragskonto belastet.	3'000	
3320.00	<i>Planmässige Abschreibungen immaterieller Anlagen</i> Seit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden werden die Abschreibungen i.d.R. der verursachenden Kostenstelle belastet. Bei den planmässigen Abschreibungen über einen Zeitraum von drei Jahren handelt es sich um die 2013 eingeführte Software "Tribuna".	67'000	
9300.	Kantonsgericht		
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Weiterführung der Stelle einer Aushilfsgerichtsschreiberin wegen Arbeitsüberlastung gemäss Beschluss des Obergerichts vom 06. August 2013.	70'000	70'000
3181.00	<i>Abschreibungen auf Forderungen</i> Mit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden sind Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen neu als "Abschreibungen" auszuweisen. Bis anhin wurden diese Abschreibungen jeweils dem Ertragskonto belastet.	25'000	

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Budgets der Gerichte einzutreten und ihn zu genehmigen.

Sarnen, 10. September 2013



10. Sep. 2013

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident I:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Andrea Bögli